

Herbstsynode 2008



Fünfte Tagung
der 34. ordentlichen Landessynode
24. und 25. November 2008

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische  Landeskirche

www.lippische-landeskirche.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	1
Rede zur Einbringung des Haushaltsplanes 2009	44
Verhandlungsbericht der Synode 24./25. November 2008	64
Montag, 24. November 2008	
Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche St. Nicolai zu Lemgo	64
1. Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen	67
2. Grußworte der Gäste	69
3. Anträge und Eingaben	69
4.1 Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates	71
4.2 Aussprache über den Bericht des Landeskirchenrates	72
5. Beschluss zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder	75
6. Novellierung des Kirchengesetzes zur Ordnung des nebenberuflichen Dienstes der Wortverkündigung – Prädikantenordnung – 1. Lesung	79
7. Kirchensteuerhebesatz 2009 und Besonderes Kirchgeld – 1. Lesung	85
8. Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften – 1. Lesung	87
9. Entlastung der Jahresrechnung 2007	96
10. Einführung und 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2009 mit Haushalts- und Stellenplan 2009	97
11. Genehmigung der Notverordnung des Landeskirchenrates vom 16. September 2008 zur Änderung der Kirchensteuerordnung in Folge der Unternehmenssteuerreform und Einführung der Abgeltungssteuer	104
12. Richtlinien für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt	105
13. Bericht aus der Arbeit der Synode der EKD	111
14.1 Wahlen in die 11. EKD-Synode und Vollkonferenz der UEK ab 2009	113
14.2 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden Mitglieds des Gemeinsamen kirchlichen Verwaltungsgerichts	114
14.3 Wahl der lippischen Vertreter in der Gemeinsamen Disziplinarkammer	115
14.4 Wahl des lippischen Vertreters im Verwaltungsgerichtshof der UEK	116
14.5 Ersatzwahlen zu synodalen Gremien	117
15. Fragestunde	117

Dienstag, 25. November 2008

Andacht im Sitzungssaal des Gemeindehauses St. Nicolai zu Lemgo	118
16. Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen	118
17.1 Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln – Weiterarbeit am Leitbild der Lippischen Landeskirche	119
17.2 Vorschläge der Ideengruppe	122
17.3 Aussprache und Beschlüsse zum Perspektivprozess	124
18. Armut in Lippe (Beschluss)	131
19. Schutz des Sonntags (Beschluss)	133
20. 2. Lesung: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	137
21. 2. Lesung: Kirchensteuerhebesatz 2009	138
22. 2. Lesung: Haushaltsgesetz 2009 mit Haushalts- und Stellenplan	138
23. 2. Lesung: Novellierung der Prädikantenordnung	139
24. Afghanistanpolitik der Bundesregierung (Beschluss)	139
25. Tagung der Landessynode am 13. Juni 2008	147
25.1 Verhandlungsbericht	147
25.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	147
25.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben	148
Anlage 1: Vorschläge der Ideengruppe	153
Anlage 2: Bericht über den 2. Ökumenischen Kirchentag in Lippe	160

**Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates
zur Tagung der Lippischen Landessynode
am 24./25. November 2008
vorgelegt von Landessuperintendent
Dr. Martin Dutzmann**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, verehrte Gäste,

am 10. Juli 1509 wurde in der französischen Stadt Noyon Johannes Calvin geboren; sein Geburtstag jährt sich also im kommenden Jahr zum fünfhundertsten Mal. Die Lippische Landeskirche wird das Jubiläum gemeinsam mit vielen anderen Kirchen, Gruppierungen und Einzelpersonen feiern. Sie hat Grund dazu, denn die reformierte Ausprägung des christlichen Glaubens, die unsere Landeskirche mehrheitlich prägt, geht, wenn auch nicht allein, so doch maßgeblich von diesem Reformator und seiner Wirkungsstätte Genf aus.

Wer war Johannes Calvin?

Wenn Sie den Calvin-Saal im ersten Obergeschoss des Landeskirchenamtes in Detmold betreten, begegnen Sie gleich zwei Bildern des Reformators. Das eine hängt vor dem Saal am Eingang, das andere drinnen an der Längsseite des Raumes gegenüber der Fensterfront. Auf beiden Bildern ist Calvin mit schmalen Gesicht, langem Bart und einer altertümlichen Mütze auf dem Kopf dargestellt. Der Gesichtsausdruck ist ernst, fast verschlossen. Dies ist das Bild Johannes Calvins, das sich im Laufe von Jahrhunderten in vielen Köpfen festgesetzt hat: Das Bild eines genussfeindlichen, freudlosen, trockenen, gesetzlichen, ja autoritären Menschen. Nicht selten ist dieses Bild auf jene projiziert worden, die sich seiner Theologie und Frömmigkeit besonders verbunden wissen, die reformierten Christen.

Wer sich mit Person und Werk Johannes Calvins beschäftigt, merkt schnell, dass es sich bei dem beschriebenen Bild des Reformators um ein Zerrbild handelt. Es genügt schon die Lektüre einer einzigen Passage aus seinem theologischen Hauptwerk, der „Institutio Christianae Religionis“ („Unterricht in der christlichen Religion“), um die Vorstellung, der Reformator sei freudlos und genussfeindlich gewesen zu widerlegen. In der letzten Ausgabe der Institutio

aus dem Jahr 1559 heißt es: „Der Gebrauch der Gaben Gottes geht nicht vom rechten Wege ab, wenn er sich auf den Zweck ausrichtet, zu dem uns der Geber selbst diese Gaben erschaffen und bestimmt hat. Er hat sie nämlich zu unserem Besten erschaffen und nicht zu unserem Verderben. Deshalb wird keiner den rechten Weg besser innehalten als der, welcher **diesen** Zweck fleißig im Auge behält. Wenn wir nun also bedenken, zu welchem Zweck er die Nahrungsmittel geschaffen hat, so werden wir finden, dass er damit nicht bloß für unsere Notdurft sorgen wollte, sondern auch für unser Ergötzen und unsere Freude! So hatte er bei unseren Kleidern außer der Notdurft auch anmutiges Aussehen und Anständigkeit als Zweck im Auge. Kräuter, Bäume und Früchte sollen uns nicht nur mancherlei Nutzen bringen, sondern sie sollen auch freundlich anzusehen sein und feinen Wohlgeruch haben. Wäre das nicht wahr, so könnte es der Prophet nicht zu den Wohltaten Gottes rechnen, dass ‚der Wein des Menschen Herz erfreut‘ und dass ‚seine Gestalt schön werde vom Öl‘ (Ps 104,15). Dann könnte uns die Schrift auch nicht immer wieder zum Lobpreis seiner Güte daran erinnern, dass er selbst solches alles den Menschen gegeben hat! Auch die natürlichen Gaben der Dinge selbst zeigen uns ausreichend, wozu und wieweit man sie genießen darf. Hat doch der Herr die Blumen mit solcher Lieblichkeit geziert, dass sie sich unseren Augen ganz von selber aufdrängt, hat er ihnen doch so süßen Duft verliehen, dass unser Geruchssinn davon erfasst wird – wie sollte es dann ein Verbrechen sein, wenn solche Schönheit unser Auge, solcher liebliche Duft unsere Nase berührte? Wie, hat er denn nicht die Farben so unterschieden, dass die eine anmutiger ist als die andere? Wie, hat er nicht Gold und Silber, Elfenbein und Marmorstein solche Schönheit geschenkt, dass sie dadurch vor anderen Metallen und Steinen kostbar werden? Hat er nicht überhaupt viele Dinge über den notwendigen Gebrauch hinaus kostbar für uns gemacht?“ (Inst. III, 10, 2)

Johannes Calvin war also keiner, der das Gute und Schöne verachtete und den Genuss desselben verschmähte; das Gegenteil ist der Fall. Aber, so wird vielleicht der eine oder die andere fragen: Konnte Calvin mit der gleichen Freude und Gelassenheit, mit der er von den Gaben Gottes schreibt, auch von seiner **Kirche** reden? Zum gängigen Calvinbild gehört nämlich, dass dieser Reformator großen Wert auf Kirchenordnung und Kirchengleichheit gelegt hat und dass

unter seiner Leitung viel Druck auf die Gemeindeglieder in Genf ausgeübt wurde. Um hier zu einer Einschätzung zu gelangen, die Johannes Calvin gerecht wird, muss man die Quellen sorgfältig studieren. Schon ein einziges Zitat aus der Institutio aber belegt, dass Calvin die Kirche unter positiven Vorzeichen betrachtet: *„Als Merkzeichen (symbola), an denen man die Kirche erkennt, bezeichnen wir die Predigt des Wortes und die Übung der Sakramente. Denn diese beiden können nicht bestehen, ohne Frucht zu bringen und durch Gottes Segen gedeihlich zu sein. Ich behaupte nicht etwa, dass überall, wo das Wort gepredigt wird, sogleich Frucht erwächst, nein, ich meine: es wird nirgendwo aufgenommen und hat nirgendwo seinen festen Sitz, ohne dass es auch seine Wirksamkeit an den Tag bringt.“* (Inst. IV, 1, 10). Im vorangehenden Abschnitt heißt es: *„Wenn sie (die Gemeinde M.D.) den **Dienst am Wort** hat und in Ehren hält, dazu auch die **Verwaltung der Sakramente**, so verdient sie ohne Zweifel, als Kirche angesehen und betrachtet zu werden, weil jene Güter, die sie besitzt (Dienst am Wort und Verwaltung der Sakramente), ganz sicher nicht ohne Frucht sind.“*

„Ganz sicher nicht ohne Frucht.“ Diese Wahrnehmung von Kirche ist von hoher seelsorglicher Qualität insbesondere für jene, die die Kirche zu leiten haben, also für Kirchen- und Klassenvorstände, den Landeskirchenrat und die Landessynode. Sie leitet nämlich dazu an, nicht zuerst nach den ausgebliebenen Früchten, also den Defiziten kirchlichen Lebens zu fragen, sondern die vorhandenen Früchte aufzuspüren und sich an ihnen wie an den anderen Gottesgaben zu freuen. Diese Perspektive Johannes Calvins auf die Kirche nimmt der Landeskirchenrat in seinem diesjährigen Rechenschaftsbericht ein. Dabei zeigt sich, wie viel in der Lippischen Landeskirche in den letzten zwölf Monaten gelungen und für welche Früchte Gott zu danken ist. Das wird denen, die in unserer Kirche mitarbeiten, Mut machen und ihnen helfen, an der Beseitigung noch vorhandener Defizite umso entschlossener zu arbeiten.

Was aus der Sicht Johannes Calvins theologisch geboten ist, nämlich auf die Früchte der Kirche zu achten, hat kürzlich ein Gemeindeglied im Gespräch mit dem Berichtersteller angemahnt: „Unsere Kirche gibt kein gutes Bild ab“, sagte die Frau bekümmert. „In der Zeitung liest man immer nur, dass Synode und

Kirchenleitung mit Sorge in die Zukunft schauen, dass die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer gesichert werden muss und dass viele Dienste künftig nicht mehr vorgehalten werden können. Da macht es fast keine Freude mehr, in der Kirche mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Gibt es denn gar nichts Positives zu berichten? Gibt es denn gar nichts Gelungenes zu veröffentlichen?“ Die Frau hat Recht mit ihrer Frage, und sie hat den Jubilar des kommenden Jahres, Johannes Calvin, auf ihrer Seite. Betrachten wir deshalb die Früchte, die in unserer Kirche seit der vorletzten Synodaltagung im November 2007 gewachsen sind:

1. Die Früchte theologischer Besinnung
2. Die Früchte kirchenleitender Entscheidungen
3. Die Früchte des besonderen Engagements von Einzelnen und Gruppen
4. Die Früchte, die wir im kommenden Jahr werden ernten können

Dabei haben wir in allen Fällen vor Augen, dass es sich um Früchte handelt, die letztlich aus Wort und Sakrament erwachsen und also gute Gaben Gottes sind.

1. Die Früchte theologischer Besinnung

1.1 Das Jahresthema: Fremde. Heimat. Lippe.

In diesem Jahr gibt es zum zweiten Mal ein Jahresthema für die Lippische Landeskirche: „Fremde. Heimat. Lippe“. Wie schon im Jahr 2007 beim Jahresthema „Heil und Heilung“ wurde bei vielen Gelegenheiten intensiv gelernt, gefeiert und diskutiert. Die beiden einschlägigen Halbjahresflyer weisen immerhin 13 Veranstaltungen unterschiedlichster Art aus. Einen Schwerpunkt der Diskussion bildete – nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem 100. Geburtstag des Lippischen Heimatbundes - die Frage, was eigentlich „Heimat“ ist. Dabei kamen Menschen, die seit Generationen in Lippe beheimatet sind, ebenso zu Wort wie solche, die hier nach dem Krieg eine neue Heimat suchten und solche, die als Flüchtlinge in Lippe leben, weil sie in ihrer Heimat verfolgt und unterdrückt wurden.

Das Thema „Heimat“ ist und bleibt äußerst ambivalent: Einerseits muss rechts-extremen Organisationen wie der „Heimattreuen deutschen Jugend“, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Kinder und Jugendliche mit nationalsozialistischem Gedankengut vertraut macht, energisch entgegengetreten werden. Bekanntlich operiert diese Organisation u.a. in Berlebeck. Andererseits ist jetzt gerade noch Zeit, Menschen, die nach dem Krieg aus ihrer Heimat vertrieben wurden und im Westen nicht willkommen waren, ihre Geschichte erzählen zu lassen. Das Unrecht, das diese Menschen erlitten haben und der Schmerz, der ihnen zugefügt wurde, sind gesamtgesellschaftlich lange kaum thematisiert worden. Flucht und Vertreibung wurden (mit Recht!) primär als Folge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des von Deutschland begonnenen Krieges wahrgenommen; dabei fanden die Opfer jedoch zu wenig Gehör.

Theologisch ist das Thema äußerst vielschichtig: Was bedeutet es eigentlich, dass das besondere Kennzeichen des Lebens Jesu das Unterwegssein war: *„Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber der Menschensohn hat nichts, wo er sein Haupt hinlege“* (Mt 8,20)? Wie verhält sich das zu unseren Bemühungen, Menschen in der Kirche zu „beheimaten“, wie es im Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“ heißt? Taugen christlicher Glaube und christliche Frömmigkeit als Heimat und sind Christenmenschen also überall dort heimisch, wo zwei oder drei sich in Christi Namen versammeln? Und wie ist die Existenz von Fremden und Flüchtlingen theologisch zu beschreiben? Zu der letzten Frage leistete insbesondere der Vortrag mit dem Titel „Gott als Fremder“, den Prof. Dr. Frank Crüsemann im Mai vor der amtlichen Pfarrkonferenz hielt, einen Beitrag. Es würde sich lohnen, die Veranstaltungen im Rahmen des Jahresthemas zu dokumentieren, aber dazu fehlen Zeit, Kraft und Geld. Freuen wir uns an dem, was in den letzten Monaten stattgefunden hat und danken wir jenen, die das möglich machten, insbesondere den Mitarbeitenden im Ökumenereferat und im Diakonischen Werk.

1.2 *Der konfessionell kooperative Religionsunterricht*

Im letzten Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates war ausführlich davon die Rede, dass Christus selbst uns geboten hat, die in ihm schon gegebene Einheit der Kirche zur Darstellung zu bringen. Im so genannten „hohepriesterlichen Gebet“ fleht Jesus zum Vater: *„Ich bitte dich aber nicht allein für sie (ergänze: die Jünger), sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, **damit sie alle eins seien.** Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.“* (Joh 17,20f.). Ausführlich wurden seinerzeit Irritationen im Miteinander der beiden großen Kirchen betrachtet und bewertet, aber auch Gelungenes in den Blick genommen. Nicht erwähnt wurde ein ökumenisches Projekt, von dem man sagen kann, dass es weit über Lippe hinaus beispielgebend ist: der konfessionell kooperative Religionsunterricht an Grundschulen. Über diesen Unterricht wurde zwischen dem Erzbistum Paderborn und der Lippischen Landeskirche im Jahr 2005 eine verbindliche Vereinbarung getroffen: Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler einer Konfession deutlich in der Minderheit sind, sollen gemeinsam unterrichtet werden können, allerdings ohne die Konfessionalität des Religionsunterrichtes aufzugeben. Das setzt voraus, dass Lehrerinnen und Lehrer über die jeweils andere Konfession sehr gut Bescheid wissen und dieses Wissen im Unterricht sachgerecht und respektvoll einsetzen können. Um das zu erreichen wurden 63 katholische und evangelische Lehrkräfte in einem dreijährigen Zertifikatskurs berufsbegleitend fortgebildet. Dieser Kurs endete vor wenigen Wochen. Themen der Fortbildung waren unter anderem das unterschiedliche Abendmahls- bzw. Eucharistieverständnis, das Verständnis der Maria und der Bedeutung Martin Luthers, die Unterschiede in Gottesdienst und Kirchbau und die Bedeutung von Musik im Religionsunterricht. Der konfessionell kooperative Religionsunterricht an lippischen Grundschulen ist einmalig in Nordrhein-Westfalen und zweifellos eine Erfolgsgeschichte, für die allen Beteiligten, insbesondere aber unserem Schulreferat sehr zu danken ist.

1.3 Die gemeinsame Taufe als ökumenischer Impulsgeber

„Die Taufe ist ein ‚sakramentales Band der Einheit‘ denn die meisten christlichen Kirchen dokumentieren durch die wechselseitige Anerkennung der Taufe ihre Überzeugung, dass die Taufe Christen unterschiedlicher Konfessionen in Christus verbindet. Mit der Taufe werden wir nicht auf Paulus, nicht auf Martin Luther, nicht auf den Papst und so auch nicht auf eine bestimmte Konfession getauft, sondern auf den Namen des dreieinigen Gottes. Paulus fragt daher die Korinther, die sich zu bestimmten Parteiungen rechnen: ‚Wie? Ist Christus etwa zerteilt? Ist denn Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft?‘ (1. Korinther 1,13). Die Taufe ist der Ort, an dem von allen Kirchen anerkannt wird, dass die Zugehörigkeit zu Christus umfassender ist als die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfessionskirche.“ (Die Taufe. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis der Taufe in der evangelischen Kirche. Vorgelegt vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2008, S. 36f.)

Die hier formulierte, wenn auch keineswegs neue Einsicht ist geeignet das Miteinander evangelischer und römisch-katholischer Kirchen und Christenmenschen nachhaltig zu befördern, weil hier der Blick nicht auf das Trennende (Abendmahl) sondern auf das Verbindende (Taufe) gerichtet wird. Vielleicht lassen sich langfristig von dem die Konfessionen verbindenden Sakrament der Taufe her auch Lösungen für die noch strittigen Fragen von Amt und Abendmahl finden.

Diese Fragen wurden in Gesprächen zwischen dem Landeskirchenrat und dem Geistlichen Rat des Erzbistums Paderborn sowie im evangelisch-katholischen Arbeitskreis eingehend erörtert. Das Ergebnis ist, dass wir verstärkt ökumenische Taufferinnerungsgottesdienste anregen wollen. Außerdem werden wir überlegen, ob und wie wir gemeinsam für die Taufe werben können.

Solche Werbung müsste sich insbesondere an allein erziehende Mütter (und Väter) richten. Während die Bereitschaft evangelischer Elternpaare, ihr Kind taufen zu lassen, erfreulich hoch ist (in Westdeutschland im Jahr 2002 95%), sind nicht verheiratete evangelische Mütter deutlich zurückhaltender (25%). Das wirft die kritische Rückfrage auf, welches Familienbild für unsere Kirchen

ausgesprochen oder unausgesprochen leitend ist und was das für Menschen bedeutet, die in anderen familiären Konstellationen leben.

1.4 Die Parteinahme für die Armen

Die letzte Synodaltagung hatte das Schwerpunktthema „Armut in Lippe“. Die Synode hörte einen beeindruckenden Vortrag von Dr. Wolfgang Gern vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau: „Armut überwinden und Integration stärken: In Arbeit und Gerechtigkeit investieren.“ Es sei noch einmal an eine der Kernthesen des Vortrages erinnert: *„Mit dem Widerspruch zwischen der Gerechtigkeit Gottes und unserer menschlichen Ungerechtigkeit können Christen sich nicht abfinden.“* In Entfaltung dieser These heißt es: *„Der entscheidende Blickwinkel für Menschlichkeit und Gerechtigkeit ist ... der ‚Blick von unten‘. Wo immer Menschen am Ende sind, nicht weiter wissen, eben ganz unten, wird der Anfang gemacht. Die Magna Charta der christlichen Liebestätigkeit, die Geschichte vom barmherzigen Samariter, stößt uns mit der Nase darauf, ebenso das Vermächtnis des zum Kreuz gehenden Weltenrichters in Matthäus 25: ‚Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Geschwistern, das habt ihr mir getan.‘ Das Wissen um die Gottesebenbildlichkeit des Menschen vollendet sich in der Liebe zu den Hungernden, Dürstenden, Kranken, Gefangenen, zu den Fremden, zu denen ohne Heimat – oder sie fällt ins Bodenlose.“* Während der Synodaltagung wurden diese theologischen Überlegungen in Aufnahme des Bekenntnisses von Belhar, das unsere südafrikanische Partnerkirche in den achtziger Jahren formulierte, um die Einsicht ergänzt, dass die sich immer weiter öffnende Schere zwischen armen und reichen Gemeindegliedern eine ernste Frage an die Einheit unserer Kirche ist.

Die Diskussion während der Frühjahrssynode verlief nicht sehr glücklich, obwohl die vorbereitende Arbeitsgruppe dankenswerterweise viel Zeit und Energie in die Synodalvorlage investiert hatte. Nach der Synode wurde jedoch weitergearbeitet; über die Ergebnisse wird die Landesdiakoniefarrerin informieren.

1.5 Das Prädikantengesetz

Vertiefter theologischer Besinnung verdankt sich auch der Entwurf eines neuen Prädikantengesetzes, das der Synode auf dieser Tagung zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Ohne der Diskussion vorzugreifen, seien doch zwei theologisch zentrale Entscheidungen in dem Entwurf kurz skizziert.

Anders als in dem zurzeit noch gültigen Gesetz soll den „Prädikantinnen“ und „Prädikanten“ (so der Vorschlag für die künftige Bezeichnung) nicht nur der Predigtdienst sondern auch die Verwaltung der Sakramente anvertraut werden. Sollte die Synode so entscheiden, trägt sie damit der theologischen Einsicht Rechnung, dass – anders als in römisch-katholischem Verständnis – im Abendmahl nichts anderes gereicht wird als in dem Wort der Predigt, nämlich das Evangelium von der freien Gnade Gottes: *„Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes **durch Predigt und Sakrament** (Hervorhebung M.D.) die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“* (Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934, These 6).

Die beabsichtigte Ausweitung des Dienstes von Prädikantinnen und Prädikanten hat unter Pfarrerinnen und Pfarrern, besonders aber bei unserem theologischen Nachwuchs, manche besorgte Frage hervorgerufen: Werden Prädikantinnen und Prädikanten gestärkt, um finanzielle Löcher zu stopfen? Werden die ehrenamtlich im Dienst der Verkündigung Tätigen gar dem Nachwuchs die berufliche Perspektive verstellen? Diese Sorgen sind verständlich aber unbegründet. In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht darum, in der Lippischen Landeskirche eine Art „Billigpfarrer“ einzuführen, sondern deutlich zu machen, dass der Dienst der Verkündigung Sache der ganzen Gemeinde ist: *„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des **der ganzen Gemeinde** (Hervorhebung M.D.) anvertrauten und befohlenen Dienstes.“* (Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen 1934, These 4). Insofern ist es äußerst wünschenswert, dass jede Kirchengemeinde mindestens eine, besser

noch mehrere Personen in ihrer Mitte hat, die neben dem Pfarrer oder der Pfarrerin mit dem Dienst an Wort und Sakrament beauftragt sind. Ob der Entwurf für ein neues Prädikantengesetz die Sorgen des theologischen Nachwuchses hinreichend berücksichtigt, wird die Aussprache darüber zeigen.

1.6 Die Erinnerung an die Reichspogromnacht

Bekanntlich jährte sich vor vierzehn Tagen zum siebzigsten Mal die Nacht, in der die Nationalsozialisten und ihre Handlanger in ganz Deutschland Synagogen und Geschäfte jüdischer Mitbürger in Brand setzten. Auch in Lippe wurde in Gottesdiensten der Opfer gedacht und zur Wachsamkeit angesichts fremdenfeindlicher und rassistischer Umtriebe in unserer Gesellschaft gemahnt. Besondere Erwähnung verdient eine Ausstellung, die bereits in der ersten Jahreshälfte im Landesarchiv NRW - Staats- und Personenstandsarchiv Detmold zu sehen war. Diese Ausstellung, die mit Text-, Bild- und Tondokumenten über den 9. November 1938 in der Region Ostwestfalen-Lippe informierte, war keine kirchliche Initiative, wurde aber von einer größeren Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Landeskirchenamt sowie von der Superintendentenkonferenz besucht. Bemerkenswert war an dieser Ausstellung zweierlei. Zum einen: So weit bekannt, wurden die Namen der Täter veröffentlicht. Damit dürfte ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Versöhnung gegangen worden sein. Zum anderen: Die Angaben über kirchlichen Widerstand gegen die Verfolgung von Jüdinnen und Juden beschränkte sich auf wenige eher allgemeine Bemerkungen zu Dietrich Bonhoeffer und der Bekennenden Kirche. Hat es in der Lippischen Landeskirche keinen nennenswerten Widerstand gegeben oder haben die Ausstellungsmacher nur keine Dokumente darüber gefunden?

2. Die Früchte kirchenleitender Entscheidungen

2.1 ... auf überregionaler Ebene

Im Berichtszeitraum reiften nicht wenige Früchte heran, die sich kirchlichen Leitungsentscheidungen verdanken.

Entschieden ist, dass der **reformierte Protestantismus auf Weltebene** ein neues Gesicht erhalten wird, wenn sich im Jahr 2010 der Reformierte Weltbund/World Alliance of Reformed Churches (RWB/WARC) und das Reformed Ecumenical Council (REC) zu einer neuen Gemeinschaft reformierter Kirchen zusammenschließen. Diese Fusion dient dem Abbau von Doppelstrukturen und der Stärkung des reformierten Profils. Um den Neubeginn deutlich zu markieren, soll der neue Kirchenbund den Namen „World Communion of Reformed Churches“ erhalten.

An diesem Namensvorschlag entzündete sich im Rat des europäischen RWB-Gebietes und im Moderamen des Reformierten Bundes in Deutschland eine theologische Diskussion: Was bedeutet der Begriff „Communion“ genau? Ist er angesichts der Tatsache, dass einige Mitgliedskirchen des neuen Bundes einander die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verweigern, ein Etikettenschwindel? Oder ist die in dem neuen Namen proklamierte Gemeinschaft ein von den Mitgliedskirchen anzustrebendes Ziel? Dann aber muss man fragen, wann und auf welchem Weg das Ziel erreicht werden soll.

Ein teilweise neues Gesicht hat auch die **Vereinte Evangelische Mission (VEM)** bekommen. Die Vollversammlung, die im Juni auf Borkum stattfand, verabschiedete ein neues Leitbild und zog daraus erste inhaltliche und strukturelle Konsequenzen (*Anlage 1*). Die lippische Pfarrerin Birgit Krome-Mühlenmeier wurde in den neuen aus 14 Delegierten bestehenden Rat der VEM gewählt. Dieses Gremium beaufsichtigt den Vorstand und entscheidet, wie die Beschlüsse der Vollversammlung umgesetzt werden.

Man kann fragen, ob sich die Lippische Landeskirche in solchen internationalen Gremien engagieren muss oder ob lippische Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Arbeitskraft und -zeit nicht besser auf ihre Aufgaben in der Gemeinde konzentrieren sollen. Zwei Gründe haben Frau Krome-Mühlenmeier zur Kandidatur und den Berichterstatter zur Unterstützung derselben bewogen. Erstens: Als selbständige Gliedkirche der EKD und Mitgliedskirche in verschiedenen Ver-

bünden, muss die Lippische Landeskirche wenigstens punktuell auch Verantwortung übernehmen. Die anderen Kirchen nehmen übrigens sehr genau wahr, ob das geschieht oder ob eine kleine Kirche lediglich von Geld und „manpower“ größerer Kirchen profitiert. Zweitens: Das Engagement einzelner Lipperinnen und Lipper jenseits der lippischen Grenzen bringt unserer Landeskirche die weite Perspektive, derer sie als Kirche auf einem sehr kleinen und geschlossenen Territorium unbedingt bedarf.

Der **Reformprozess der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** macht Fortschritte. Wie schon im vergangenen Jahr berichtet wurden drei Handlungsfelder identifiziert, auf denen der Prozess in besonderer Weise vorangetrieben werden soll: 1. Qualität entwickeln (besonders in Gottesdienst und Kasualien) 2. missionarische Kompetenz stärken 3. Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen qualifizieren. Inzwischen wurde u.a. die Errichtung von Kompetenzzentren in die Wege geleitet. Voraussichtlich wird es in naher Zukunft ein Kompetenzzentrum „Qualitätsentwicklung (bes. von Gottesdienst und Kasualien)“ in Hildesheim, ein Kompetenzzentrum „Stärkung evangelischer Predigtkultur“ in Wittenberg und ein Kompetenzzentrum „Mission in der Region“ in Dortmund (in Kooperation mit den Standorten Stuttgart und Greifswald) geben. Außerdem wurde die Zeit bis zum Reformationsjubiläum 2017 als Reformationsdekade geplant, die inhaltlich gestaltet werden und das Profil des Protestantismus in Deutschland stärken soll. Hingewiesen sei schließlich auf die am Reformationstag frei geschaltete Internetplattform „Kirche im Aufbruch“, die einen Überblick über Ideen, Angebote und Projekte in den Bereichen Innovation, Reform und Mission auf allen kirchlichen Ebenen bietet.

Die Lippische Landeskirche ist auf Grund ihrer geringen Größe zurzeit nur über die Mitgliedschaft in der Kirchenkonferenz am Fortgang des EKD-Reformprozesses beteiligt. Wir werden jedoch Delegierte zur Zukunftswerkstatt „Kirche im Aufbruch“ entsenden, die im September 2009 in Kassel stattfindet. Der Berichterstatter beabsichtigt außerdem, an einem wissenschaftlichen Symposium zum Thema „Der Beitrag der Theologie in den gegenwärtigen kirchlichen Herausforderungen“ im Januar in Wuppertal teilzunehmen. Die Finanzierung der Projekte im Reformprozess geschieht bisher, ohne dass die EKD-Umlage der Gliedkirchen erhöht oder eine Erhöhung in Aussicht gestellt wurde. Wir werden in der Kirchenkonferenz genau darauf achten, dass hier keine zusätz-

liche finanzielle Belastung entsteht. Außerdem ist im Blick zu behalten, dass im EKD-Reformprozess reformierte Themen und Anliegen ihren Platz behalten oder bekommen.

Vom 2. bis zum 5. November 2008 versammelte sich in Bremen die 10. **Synode der EKD** zu ihrer letzten Tagung. Sie stand unter dem Thema „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“. Die entsprechende Kundgebung wurde ohne längere Diskussion verabschiedet und ist im Internet nachzulesen. Bereits im Vorfeld der Synode war unter dem Titel „Klima der Gerechtigkeit. Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, Entwicklungsdienste und Missionswerke“ ein Text veröffentlicht worden, in dem die entwicklungspolitischen Positionen im Rahmen der Klima-Allianz konkretisiert werden. Diesem Text, der allen Synodalen vorliegt, hat für die Lippische Landeskirche der Landeskirchenrat zugestimmt.

Eine kirchenleitende Entscheidung des Rates der EKD, die die Lippische Landeskirche unmittelbar betrifft, war die Berufung des Landessuperintendenten zum **Militärbischof** der EKD. Am 24. September hat in Berlin die Einführung stattgefunden; der lippische Landeskirchenrat hat nahezu vollzählig an Gottesdienst und Empfang teilgenommen. Nach den ersten Wochen zeichnet sich ab, dass die beiden Leitungsgremien miteinander vereinbar sind. Das gilt zunächst strukturell auf Grund der hervorragenden Zusammenarbeit durch das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr und den persönlichen Referenten des Militärbischofs. Inhaltlich scheint eine Bereicherung in beide Richtungen möglich: Der Militärbischof mit reformiertem Hintergrund äußert sich vernehmlich zu friedens- und sicherheitspolitischen Fragen und legt in der eher hierarchisch geordneten Seelsorge in der Bundeswehr Wert darauf, dass Entscheidungen möglichst kollegial getroffen werden. In der Lippischen Landeskirche setzt ein neues Nachdenken über aktuelle friedensethische Fragen ein; die erste Frucht dieses Nachdenkens ist die Stellungnahme zum Einsatz der deutschen Bundeswehr in Afghanistan, die der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Auch im Bereich **Rheinland-Westfalen-Lippe** waren nicht wenige Früchte zu ernten. Hier sei an erster Stelle berichtet, dass die **Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.** am 1. Juli 2008 ihre Arbeit aufgenommen hat. Dieser Verein nimmt nun für alle drei Diakonischen Werke die Aufgaben eines Spitzenverbandes der freien Wohlfahrtspflege wahr und repräsentiert damit etwa 30% aller Mitarbeitenden in der Diakonie in Deutschland. Damit dürfte die politische Kraft der Diakonie in unserer Region erheblich gestärkt sein.

Einige Zitate aus der Satzung verdeutlichen die Aufgabenstellung: *„Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V., das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen e. V. und das Diakonische Werk der Lippischen Landeskirche e. V. sind aufgrund der sozialen, ökonomischen und finanziellen Entwicklung übereingekommen, gemeinsam einen rechtsfähigen Verein zu bilden unter der Bezeichnung ‚Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.‘. Aller Dienst des Vereins und seiner Mitglieder sowie von deren Mitgliedern geschieht in praktischer Ausübung christlicher Nächstenliebe im Sinne der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche. Unbeschadet seines am Sitz der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen bürgerlich-rechtlichen Sitzes ist der Verein den drei Evangelischen Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe gleichermaßen zugeordnet. (...) Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung aller Gebiete der Diakonie als Religionsausübung der evangelischen Kirche, namentlich zur Förderung der Religion, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Bildung und Erziehung, des Wohlfahrtswesens, des Schutzes der Familie, der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen i.S.d. § 53 AO sowie kirchlicher Zwecke i.S.d. § 54 AO durch eine andere Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der Mitglieder des Vereins, namentlich der drei gliedkirchlichen Werke Rheinland, Westfalen, Lippe als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und als kirchliche Werke, und somit die Unterstützung von deren Mitgliedern, insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach den Satzungen der gliedkirchlichen Werke. Der Verein berät in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. In Grundsatzfragen der diakonisch-missionarischen Arbeit und in Fragen der Zuordnung zu den Kirchen gewährleistet der Verein die Abstimmung mit den drei Landeskirchen über deren Diakonische Werke nach dem gliedkirchlichen Recht.“* – Am 23. August wurde dieser Neubeginn in Düsseldorf-Kaiserswerth mit einem Gottesdienst gefeiert, in dem der Landesuperintendent die Predigt hielt. (Anlage 2)

Zu berichten ist ferner vom **Ausbau der Kooperation bei der theologischen Aus- und Fortbildung**. Die Evangelische Kirche von Westfalen wird künftig kein eigenes Predigerseminar in Villigst mehr unterhalten, sondern alle Vika-

rinnen und Vikare im Seminar für Pastorale Aus- und Fortbildung in Wuppertal, das von vier Kirchen (EKiR, EKvW, LLK, ERK), getragen wird, ausbilden lassen. Das bedeutet für die Lippische Landeskirche eine erfreuliche Senkung der Kosten (= 42.000 €). Die hier eingesparten Gelder könnten im Bereich pastorale Aus- und Fortbildung sinnvoll weiterverwendet werden, wenn die Lippische Landeskirche sich entschließt, an einem gemeinsamen Pastoral-kolleg mit Hauptsitz in Villigst teilzuhaben. Das bieten die rheinische und die westfälische Kirche uns und der Evangelisch Reformierten Kirche an. Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass Aus- und Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer besser aufeinander abgestimmt werden könnten und dass die Lippische Landeskirche eine Adresse hat, an der die Fortbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer vorrangig stattfindet. Der Landeskirchenrat hat der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland Interesse an dieser Lösung signalisiert.

2.2 ... auf landeskirchlicher Ebene

Die Landessynode hat am 27. November 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt werden zur Kenntnis genommen.
2. Für die Zukunft ‚wollen wir unsere Hausaufgaben machen‘.
3. Die Kirchengemeinden und Klassen werden gebeten, zu den Vorschlägen der Vorlage ‚Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln pp.‘ Stellung zu nehmen.
4. Der Landeskirchenrat wird gebeten, eine Steuerungsgruppe einzurichten, die das weitere Vorgehen plant und steuert in Verbindung mit dem Landeskirchenrat sowie den Ausschüssen und Kammern.
5. Der Landeskirchenrat soll eine Ideengruppe bilden, die über Kirchenbild, Visionen, ökumenische Visitation und Perspektiven u.a. berät.
6. In der Frühjahrssynode 2008 soll(en) über die Ergebnisse berichtet, Prioritäten gesetzt und Konzeptgruppen gebildet werden.“

Seit gut einem Jahr werden im Rahmen des **Perspektivprozesses** für die Landeskirche Hausaufgaben gemacht. Die vom Landeskirchenrat eingesetzte Steuerungsgruppe führte eine detaillierte Befragung aller Mitglieder der Landessynode durch, um so zu einer begründeten Prioritätensetzung hinsichtlich der landeskirchlichen Aufgaben zu gelangen. Letzteres ist insofern gelungen, als dass nun deutlich ist, wo die Synodalen **innerhalb** der einzelnen

landeskirchlichen Arbeitsgebiete die Prioritäten gesetzt sehen wollen. Die andere Erkenntnis ist die, dass es wohl nicht sinnvoll ist, eine Rangfolge **zwischen** den Diensten aufzustellen. Gute Arbeit würde beschädigt und die Motivation der Mitarbeitenden zerstört, während der Einspareffekt minimal wäre. Außerdem haben – von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Arbeitsgebiete für die Synodalen eine ähnlich hohe Plausibilität. Ob der nun vom Landeskirchenrat auf Vorschlag der Steuerungsgruppe vorgelegte Verfahrensweg mehrheitsfähig ist, wird die Debatte darüber erweisen. Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sei jedenfalls für ihre engagierte und kenntnisreiche Arbeit herzlich gedankt!

Gleichzeitig mit der Steuerungsgruppe war eine Gruppe an der Arbeit, die quer denken und Ideen für die Zukunft der Lippischen Landeskirche entwickeln sollte. Über die Ergebnisse wird während dieser Synodaltagung berichtet werden. Schon jetzt sei gesagt, dass einige Ideen an Tabus rühren und zu kontroversen Diskussionen führen werden. Man darf gespannt sein, was in der weiteren Arbeit an Konzepten für die landeskirchliche Arbeit daraus wird. Auch den Mitgliedern der Ideengruppe ist für den Einsatz ihrer Zeit, Kraft und Kreativität zu danken.

Dass die Lippische Landeskirche nach dem Willen ihres obersten Leitungsorgans selbständige Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland bleiben soll, ist auch von den anderen Kirchen, insbesondere den benachbarten, aufmerksam wahrgenommen worden. Namentlich die Evangelische Kirche von Westfalen drängt nun auf **Strukturehrlichkeit**, indem sie dazu auffordert, die Kostenverteilung für gemeinsam verantwortete Arbeitsgebiete so zu gestalten, dass die Lippische Landeskirche die von ihr verursachten Kosten in voller Höhe trägt. Unsere Ausgaben werden sich deshalb an manchen Stellen erhöhen, doch ist dies ein Teil des Preises für die Selbständigkeit der Lippischen Landeskirche.

Die **Bemühungen um die Reduktion von Pfarrstellen** tragen erkennbar Früchte. Vom 1.6.2006 bis zum 1.9.2008 wurden die Pfarrstellen von 104,75 auf 92,50 reduziert, es wurden also 12,25 Pfarrstellen eingespart. Dafür ist

besonders den Pfarrerinnen und Pfarrern zu danken, die sich – einige sogar, ohne dass sie dazu aufgefordert werden mussten – bereit erklärten, einen Teil ihres Pfarrdienstes an einem anderen Ort zu verrichten. Die Belastungen, die einzelne für das Ganze auf sich nehmen, sind hoch, doch tragen diese zur Entlastung des Gemeindepfarrstellenhaushaltes und so zum baldigen Wiedererwerb der vollen Handlungsfähigkeit in der Personalplanung bei.

Neben der Bereitschaft von Pfarrerinnen und Pfarrern die gemeinsamen Lasten mit zu tragen hilft der Umstand, dass es immer wieder Bewegungen auf den Pfarrstellen gibt, die niemand voraussehen konnte. Um zwei Beispiele aus jüngster Zeit zu nennen: Pfr. Dr. Weinhold verließ seine Pfarrstelle, um in der Seelsorge in der Bundeswehr mitzuarbeiten. (Dadurch musste für die Klasse Bösingfeld auch ein neuer Superintendent gefunden werden. Pfr. Michael Keil wurde gewählt; ihm gelten herzliche Segenswünsche). Pfarrer Holger Tielbürger wurde die Leitung der Tagungsstätte der Geistlichen Gemeinde-Erneuerung in Obernkirchen bei Rinteln anvertraut. Hier handelt es sich um eine Stelle mit halbem Dienstumfang, um die der Gemeindepfarrstellenhaushalt der Lippischen Landeskirche entlastet wird.

Aufschlussreich ist ein Blick auf die Verteilung der Dienstumfänge (Anlage 3): Die Befürchtung, es gebe in unserer Landeskirche inzwischen fast keine Pfarrstellen mit vollem Dienstumfang mehr, entbehrt der Grundlage. 76 % der Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten in 100%-Stellen, viele allerdings an mehr als einem Ort. Im eingeschränkten Dienst arbeiten deutlich weniger Männer als Frauen. Beschwerlich und letztlich ungerecht ist, dass vor allem Frauen, die sich zunächst für einen eingeschränkten Dienst entschieden haben, um gleichzeitig Familienarbeit leisten zu können, nun keine Möglichkeit haben, ihren Dienstumfang zu erhöhen. Die immer noch zu hohe Anzahl besetzter Pfarrstellen lässt hier allerdings keine andere Wahl.

Vor einigen Jahren hat die Landessynode beschlossen, an der Pflicht der Pfarrerinnen und Pfarrer eine **Dienstwohnung** zu bewohnen festzuhalten. Dafür gab es gute Gründe, die zum Teil auch heute noch wichtig sein mögen. Inzwischen hat sich aber die Situation deutlich verändert: Kirchengemeinden spüren stärker als früher die finanzielle Belastung durch die Pfarrhäuser und manche wären dankbar, wenn sie das dafür ausgegebene Geld unmittelbar für die Gemeindegemeinschaft verwenden könnten. Pfarrerinnen und Pfarrer wünschen

nicht selten, ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung zu erwerben, nicht zuletzt um Vorsorge für das Alter zu treffen. Inzwischen hat der Landeskirchenrat mehrmals im Jahr über die Befreiung von Pfarrerinnen und Pfarrern von der Dienstwohnungspflicht zu entscheiden, so dass die Ausnahme zur Regel zu werden droht. Deshalb wird der Landeskirchenrat die Synode im nächsten Jahr bitten, das Thema erneut grundsätzlich zu verhandeln, um zu sachgerechten und zeitgemäßen Lösungen zu finden. Von der Dienstwohnungspflicht zu unterscheiden ist die **Residenzpflicht**, also die Verpflichtung der Pfarrerinnen und Pfarrer, in der Gemeinde zu wohnen, in der sie Dienst tun. Zurzeit gibt es keinen erkennbaren Grund, die Residenzpflicht zu überdenken.

Erste, wenn auch noch bescheidene Früchte trägt inzwischen die **Evangelische Gemeindestiftung Lippe**. Am 17.10.2008 jährte sich ihre Gründung zum ersten Mal. Die Stiftung wird durch den Vorstand und das Kuratorium vertreten. Vorstandsvorsitzender ist der Blomberger Superintendent Hermann Donay, den Vorsitz des Kuratoriums hat der Landessuperintendent inne. Inzwischen haben sich 14 Kirchengemeinden mit einem eigenen Stiftungsfonds beteiligt. So konnte das Stiftungskapital im letzten Jahr von 50.000 € auf 160.000 € mehr als verdreifacht werden.

Die beteiligten Kirchengemeinden treffen sich zweimal jährlich, um Erfahrungen mit den Stiftungsfonds auszutauschen und Ideen und Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Stiftungsfundraising zu entwickeln. Im Mai präsentierte sich die Evangelische Gemeindestiftung Lippe mit einem Informationsstand auf dem ökumenischen lippischen Kirchentag. Im Dezember diesen Jahres wird die Dachstiftung ihr erstes Projekt, den Wettbewerb „Tanz das Leben“ ausloben. Kirchengemeindliche Jugendgruppen haben die Möglichkeit, sich mit einem Tanzbeitrag zu bewerben, der ihre persönlichen Glaubens- und Lebenserfahrungen aufgreift. Im Mai 2009 werden die eingereichten Beiträge aufgeführt und von einer Fachjury prämiert. Tanzen wirkt integrativ und verbindet Moderne und Tradition, Glauben und Kreativität. Durch dieses Projekt möchte die Stiftung die kirchengemeindlichen Angebote für Jugendliche im Bereich des Tanzes unterstützen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die lippische Landeskirche hat auch im zurück liegenden Jahr die **ökumenischen Partnerschaften** gepflegt. Anfang März besuchte der Landessuperintendent die Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA). Die schwierige Situation des Landes und seiner Menschen dürfte hinreichend be-

kannt sein. Viele Hoffnungen, die sich mit dem Ende des Systems der Rassentrennung verbanden, sind zerronnen. Stattdessen gibt es jetzt so etwas wie ökonomische Apartheid; die Kluft zwischen reichen und armen Menschen ist unvorstellbar groß. Bedrückend ist, dass es unserer Partnerkirche und der weißen reformierten Kirche (DRC), die einmal eine Kirche waren, nicht gelingt zueinander zu finden. Die Gründe dafür sind vielfältig; unsere Partner brauchen unser Ohr und unser Gebet. Beim lippischen Kirchentag konnten wir Mitglieder der Kirchenleitung der URCSA als Gäste begrüßen.

Im Mai besuchte der komplette Landeskirchenrat die Reformierte Kirche in Ungarn und erlebte eine überwältigende Gastfreundschaft. Finanzielle Hilfe ist im Blick auf diese Partnerkirche kaum mehr erforderlich, doch ist dies kein Grund, die Beziehungen abubrechen oder einschlafen zu lassen. Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit könnte eine Kooperation fruchtbar sein.

Kontakt wurde nicht nur zu Kirchen der Ökumene, sondern auch zu einigen anderen Gliedkirchen der EKD gehalten. Die enge Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen bewährt sich seit vielen Jahren auf allen Ebenen und in den verschiedensten Arbeitsfeldern. Im Berichtszeitraum gab es darüber hinaus Begegnungen des Landeskirchenrates mit den Kirchenleitungen der Evangelisch-Reformierten Kirche, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Alle Gespräche geschahen in geschwisterlichem Geist und eröffneten interessante Perspektiven.

2.3 ...auf der Ebene der Kirchengemeinden

Am 24. Februar fanden in den evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen Presbyteriums- bzw. **Kirchenvorstandswahlen** statt (Anlage 4). Auffällig ist, dass in der überwiegenden Mehrzahl der lippischen Kirchengemeinden keine Wahlhandlung im Sinne einer Auswahl stattgefunden hat. Das bedeutet nicht, dass die nun amtierenden Kirchenältesten nicht von der Gemeinde gewählt wären, zeigt aber, wie mühsam die Suche von Kandidatinnen und Kandidaten für das Kirchenältestenamts sich gestaltete. In einigen Gemeinden konnten nicht alle Plätze im Kirchenvorstand besetzt werden. Während des Wahlverfahrens kam es zu insgesamt drei Einsprüchen, die vom

Landeskirchenamt bearbeitet werden mussten. Das hat durch eine Vielzahl notwendiger Anhörungen nicht wenig Zeit und Kraft gebunden.

Für das Amt des bzw. der Kirchenältesten musste und muss besonders intensiv geworben werden. Dass Menschen zögern, dieses Amt zu übernehmen, ist nicht weiter verwunderlich, denn die Kirchenvorstände werden jetzt und in den kommenden Jahren manche unangenehme Entscheidung treffen und diese gegenüber den davon unmittelbar betroffenen Menschen vertreten müssen. Um so mehr ist denen zu danken, die gerade jetzt in ihrer Kirchengemeinde die Leitungsverantwortung nicht abgegeben bzw. neu übernommen haben. – Viel beschäftigte und auch im nichtkirchlichen Leben Verantwortung tragende Menschen lassen sich mitunter nicht für das Amt des oder der Kirchenältesten gewinnen, weil ihnen unsere Leitungskultur zu kraft- und zeitaufwändig ist. Gewiss, es entspricht evangelischem Kirchenverständnis, viele verschiedene Menschen an der Leitung der Gemeinde zu beteiligen. Zum Problem wird das aber, wo Kirchenvorstände – und das kommt nicht selten vor - Diskussionen, die in Ausschüssen bereits geführt wurden, wiederholen. Das kostet Zeit, verschleißt unnötig Kräfte und verärgert jene, die sich in einem Ausschuss engagierten. Die Kirchenvorstände sollten deshalb überlegen, was sie an wen wirksam delegieren können. Außerdem ist mit Rücksicht auf die Ehrenamtlichen für eine erträgliche Dauer der Kirchenvorstandssitzungen zu sorgen. Der frühere Landessuperintendent Dr. Haarbeck soll einmal gesagt haben, der Heilige Geist pflge kirchliche Sitzungen gegen 22.00 Uhr zu verlassen...

Ob die Verkürzung der Amtsdauer der Kirchenältesten von acht auf vier Jahre und die Abschaffung der alternierenden Amtszeit für je die Hälfte der Kirchenvorstandsmitglieder wirklich eine gute Entscheidung war, muss noch genauer geprüft werden. Einerseits berichten Kirchengemeinden, dass dadurch tatsächlich neue Gemeindeglieder für die Mitarbeit gewonnen werden konnten. Andererseits hat es in einigen Gemeinden bei der Wahl eine fast vollständige Neu- besetzung des Kirchenvorstands gegeben. Dort sind es dann die Pfarrer und Pfarrerinnen, die die Kontinuität gewährleisten und über mehr Wissen verfügen als die meisten anderen, die mit ihnen die Gemeinde leiten. Auf dem Hinter-

grund reformierten Kirchenverständnisses ist diese Entwicklung im Blick zu behalten.

Nicht wenige Kirchenvorstände haben die Herausforderung angenommen, die in dem deutlichen Rückgang der Gemeindegliederzahlen und damit verbunden der verfügbaren Einnahmen liegt. Einige Gemeinden arbeiten mit Unterstützung des Landeskirchenamtes an einer **perspektivischen Gemeindekonzeption** mit Immobilienplanung. Dabei wird deutlich: Mittel- bis längerfristig müssen Standorte oder Aufgabenbereiche aufgegeben, kirchliche Gebäude verkauft oder anderweitig bzw. multifunktional genutzt werden. Erfreulich dabei ist: Die Kirchenvorstände schauen mutig und voller Gottvertrauen in die Zukunft und stellen engagiert und verantwortungsbewusst jetzt Weichen, die es möglich machen, dass aus dem Weniger und Bescheidener kein Abbruch folgt, sondern ein Aufbruch wachsen kann.

Mit Machbarkeitsstudien, die das Land dankenswerterweise fördert, geschieht in drei lippischen **Pilotprojekten** etwas Besonderes: In der Kirchengemeinde Silixen ist vorgeschlagen, aus dem lange ungenutzten alten Pfarrhaus ein kirchliches Begegnungszentrum für Jung und Alt zu entwickeln. In Belle (Kirchengemeinde Wöbbel) soll die Fachwerkkapelle multifunktional genutzt werden; dieser Plan erlaubt den Verkauf des sanierungsbedürftigen Gemeindehauses und damit die Konzentration auf eine Immobilie. In der reformierten Kirchengemeinde Lage soll eine Machbarkeitsstudie darlegen, welche Mehrfachnutzungen der Marktkirche - ggf. dann unter Verzicht auf kirchliche Immobilien im Randbereich - möglich sind. Erfreulich bei allen diesen Projekten ist: Das Land sieht eine Mitverantwortung für die kirchlichen Immobilien, die Kirchengemeinden stehen solchen Vorhaben sehr aufgeschlossen gegenüber, die beteiligten Kommunen (und hier besonders die Bürgermeister und ihre Mitarbeiter/innen) unterstützen diese Projekte auf unterschiedliche Weise, weil ihnen die kirchliche Arbeit am Ort außerordentlich wichtig ist. Natürlich werden die genannten Vorhaben auch vom Landeskirchenamt begleitet.

3. Die Früchte des besonderen Engagements von Einzelnen und Gruppen

Viele Früchte konnten in unserer Kirche nur wachsen, weil einzelne haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen ihre besonderen Gaben eingesetzt und sich über die Maßen engagiert haben.

3.1 Kirchentag

Am 16. und 17. Mai fand in Lemgo der 2. ökumenische Kirchentag in Lippe statt, den man getrost als rundum gelungen bezeichnen darf. Schon im Vorfeld gab es eine Reihe interessanter Veranstaltungen, so zum Jahresbeginn einen ökumenischen Salbungsgottesdienst und im Frühjahr eine Podiumsdiskussion zu der Frage, welche Bedeutung christliche Konfessionen heute haben. Nicht vergessen sei der Kirchentagskalender, der als eindrucksvolles Gemeinschaftswerk vieler engagierter Gemeindeglieder Menschen in zahlreichen Haushalten auf den Kirchentag vorbereitete und sie nach dem Kirchentag an das gemeinsame Feiern, Beten, Singen und Nachdenken erinnerte und noch erinnert. Die vielen Veranstaltungen am 16. und 17. Mai vom Eröffnungsgottesdienst auf dem Lemgoer Marktplatz bis zum Abschlussgottesdienst in der Lipperlandhalle aufzuzählen, würde hier zu weit führen. Allen, die sich über viele Monate hinweg für den Kirchentag engagierten und nicht wenig Lebenskraft und Lebenszeit in dieses Ereignis investierten, ist sehr zu danken. Stellvertretend für sie alle seien der Präsident des Kirchentages Dr. Fred Salomon, sowie in der Geschäftsführung Pfarrer Holger Postma und Fritz Tibbe genannt.

Nach dem Kirchentag konnte man hier und da die Kritik hören, es hätten sich in Lemgo die ohnehin kirchlich verbundenen Menschen versammelt, so dass die missionarische Ausstrahlung gering gewesen sei. Selbst wenn es so gewesen sein sollte – was ist daran verwerflich, wenn ein Kirchentag vor allem engagierte Christenmenschen in ihrem Glauben vergewissert und sie für ihren weiteren persönlichen und kirchlichen Weg stärkt?

3.2 *Credoweg*

Der Landeskirchenrat hat Pfarrer Fred Niemeyer, Lieme, zum Beauftragten für das Projekt „Credoweg“ ernannt. Dieses Projekt ist aus einer Initiative einzelner Christen im Raum Lemgo entstanden und hat inzwischen beachtliche Ausmaße angenommen. Konkret geht es in einer Art Parcours darum, Menschen mit allen Sinnen anzusprechen und sie in Glaubensfragen zu verwickeln. Damit folgt der Credoweg der Spur, die Jesus mit seinen Gleichniserzählungen legte. Bekanntlich gelingt es ihm durch diese Art der Verkündigung, Menschen für Glaubensfragen zu interessieren und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Dabei wird niemand genötigt oder gar indoktriniert. Der Credoweg wurde auf dem Markt der Möglichkeiten beim Kölner Kirchentag und natürlich beim Lippischen Kirchentag in Lemgo präsentiert. Das Echo war an beiden Orten außerordentlich positiv. Vom 20. Januar bis 18. März 2009 wird der Credoweg im Haus Stapelage aufgebaut sein, so dass interessierte Gruppen und Kreise diese besondere Art der Verkündigung des Evangeliums erleben können. Pfarrer Niemeyer und dem Credoweg-Team sei für diese kreative missionarische Initiative Dank gesagt.

3.3 *Andachten und Gottesdienste in den Medien*

Viele engagierte Gemeindeglieder sowie Pfarrerinnen und Pfarrer sorgen dafür, dass Früchte ihrer Arbeit nicht nur in der eigenen Gemeinde sondern auch jenseits der eigenen Grenzen genossen werden können. In einer Zeit der Umbrüche und der Neuorientierung ist diese weite Perspektive nicht selbstverständlich. Deshalb sei an dieser Stelle jenen gedankt, die für die Wochenendausgabe der Lippischen Landes-Zeitung das Wort zum Sonntag schreiben, die an der Beilage „Evangelisch in Lippe“ mitarbeiten, die Morgenandachten oder andere Verkündigungssendungen im Westdeutschen Rundfunk entwerfen und sprechen und die ihre Sonntagsgottesdienste für die Hörerinnen und Hörer von Deutschlandfunk oder WDR öffnen. Die Leistungen konnten sich durchweg sehen bzw. hören lassen und haben Menschen innerhalb und außerhalb Lippes das reiche und vielfältige geistliche Leben in unserer Kirche spüren lassen.

4. Die Früchte, die wir im kommenden Jahr werden ernten können

Das vor uns liegende Jahr 2009 ist ein Jahr vielfachen Gedenkens in Kirche, Gesellschaft und Staat. Gedenken bedeutet, Früchte zu ernten, wo wir nicht gesät haben. Gedenken und Danken hängen deshalb nicht nur sprachlich aufs engste zusammen.

4.1 Varusjahr

Ob die Schlacht, bei der im Jahr 9 n. Chr. der römische Feldherr Quintilius Varus mit seinen Truppen vernichtend geschlagen wurde, in Lippe oder im Osnabrücker Land stattfand, mögen Historiker entscheiden. Auch ist hier nicht zu entfalten, welche Bedeutung es für unsere Kultur und Gesellschaft hatte und hat, dass Arminius bzw. Hermann den Sieg davontrug. Tatsache ist, dass das Jubiläum dieser Schlacht im kommenden Jahr in großem Rahmen gefeiert wird. Kann man eine Schlacht, bei der mehrere tausend Menschen ihr Leben verloren, feiern? Diese Frage haben sich auch die für die Festlichkeiten Verantwortlichen gestellt und legen deshalb Wert darauf, dass die Erinnerung an jenes Datum vor zweitausend Jahren dem Frieden und der Verständigung dient. Die Lippische Landeskirche wird sich auf dieser Linie mit voraussichtlich zwei Veranstaltungen an den Jubiläumsfeiern beteiligen. Zum einen ist der Landesjugendpfarrer gebeten, bei dem internationalen Jugendtreffen im nächsten Sommer einen Jugendgottesdienst anzubieten. Außerdem wird überlegt, am Volkstrauertag am Hermannsdenkmal der Toten dieser und unzähliger anderer Schlachten zu gedenken und zum Frieden zu mahnen. In dem Gottesdienst wird der Berichterstatter in seiner doppelten Funktion als Landes-superintendent und als Militärbischof die Predigt halten.

4.2 Barmenjahr

Am 31. Mai jährt sich zum 75. Mal die Verabschiedung der Barmer Theologischen Erklärung durch die Bekenntnissynode von Barmen 1934. Im Evange-

lischen Gesangbuch ist die Bedeutung dieser Erklärung wie folgt beschrieben: *„Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen ist ein bedeutendes Lehrzeugnis des 20. Jahrhunderts. Entstanden in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur, stellt sie den Versuch dar, angesichts staatlicher und kirchlicher Bedrohung verbindliche Aussagen über Wesen und Auftrag der Kirche festzuschreiben. Die Herrschaft des Staates über die Kirche und ihre ideologische Unterwanderung werden entschieden zurückgewiesen. Damit ist die Barmer Theologische Erklärung eines der wenigen Zeugnisse kirchlichen Widerstandes in jener Zeit. Sie gilt bis heute als schriftgemäße, für den Dienst der Kirche verbindliche Bezeugung des Evangeliums. In der Evangelisch-reformierten Kirche hat sie den Rang einer Bekenntnisschrift.“* (S. 1377). Damit ist auf den Punkt gebracht, was wir jenen verdanken, die die Barmer Theologische Erklärung verfassten.

Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen an Staat und Gesellschaft sieht es so aus, als sei insbesondere die **fünfte** der sechs Thesen der Barmer Theologischen Erklärung fruchtbar zu machen: *„Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an...“.*

Dass der Staat eine Wohltat ist, begreifen wir besser, seit die weitgehend unkontrollierten und deregulierten Finanzsysteme kollabieren und ein gigantischer volkswirtschaftlicher Schaden sich abzeichnet. Es wird zu überlegen sein, wie der Staat hier regelnd eingreifen kann und muss. Die Kirche wird solche Überlegungen mit ethischer Reflexion begleiten.

Dass der Staat nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen hat, wird ebenfalls neu zu buchstabieren sein: Sorgt der deutsche Staat in Afghanistan tatsächlich für Recht und Frieden? Müsste dazu nicht das zivile Engagement deutlich verstärkt werden? Ist der Staat, wenn er Gewalt androht

und ausübt, nicht in besonderer Weise verpflichtet, Kriterien und Zielsetzung des Gewaltgebrauchs offen zu legen. Und hat er nicht zuerst und vor allem zu sagen, wann der Einsatz von Streitkräften ein Ende hat?

4.3 *Wendejahr*

Am 9. November 1989 wurde die Berliner Mauer geöffnet. Damit begann das Ende der Teilung Deutschlands und des so genannten Kalten Krieges. Im nächsten Jahr werden wir genauer in den Blick nehmen, was uns mit diesem geschichtlichen Datum geschenkt wurde. Gewiss ist im Rückblick manche politische Entscheidung und manche gesellschaftliche Entwicklung kritisch zu beurteilen, doch gibt es keinen Anlass zur Nörgelei. Angesichts einer vierzig Jahre währenden Diktatur, in der Menschen systematisch gegängelt, bespitzelt und ihrer Freiheitsrechte beraubt wurden, können die Wende und die zwanzig Jahre, die seitdem vergangen sind, nur als Gottesgeschenk dankbar entgegengenommen werden. Wir werden das mit unserer anhaltischen Partnerkirche gemeinsam tun. Bei ihrem Besuch in Lippe im Frühjahr dieses Jahres regte die dortige Kirchenleitung an, einen Predigertausch zu organisieren, etwa unter dem Motto: „Zwanzig Jahre deutsche Einheit – zwanzig Pfarrerinnen und Pfarrer unterwegs“. An einem Sonntag sollen zehn lippische Pfarrerinnen und Pfarrer in anhaltischen Gottesdiensten predigen, an einem anderen Sonntag soll es umgekehrt sein. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass deutlich mehr Pfarrerinnen und Pfarrer an einem solchen Predigertausch Interesse haben.

4.4 *Calvinjahr*

Die meiste Aufmerksamkeit wird im kommenden Jahr der eingangs erwähnte 500. Geburtstag Johannes Calvins erhalten.

In der Vorbereitung des Jubiläums hat sich insbesondere der Reformierte Bund sehr engagiert. So wurden unterschiedlichste Angebote für die Gemeindearbeit entwickelt. Auf diese Weise kann das Calvinjahr für reformierte Gemeinden zum Anlass werden, reformierte Theologie für die gemeindliche Praxis wiederzuentdecken. Besonders erfreulich war und ist die außerordentlich gute Koope-

ration zwischen Reformiertem Bund und EKD in allen das Calvinjahr betreffenden Fragen.

Als mehrheitlich reformierte Landeskirche werden wir die Gelegenheit ergreifen und uns unserer Wurzeln vergewissern, aber auch kritisch nach den problematischen Aspekten der Reformation in Genf fragen. Es würde zu weit führen, hier die zahlreichen Veranstaltungen zu nennen, die in Lippe und jenseits der lippischen Grenzen geplant sind. Die Information darüber erhalten Sie rechtzeitig auf anderem Wege. Ein Dank soll aber an dieser Stelle nicht fehlen. Er richtet sich an Dr. Werner Weinholt, der seit dem 1. September für die Seelsorge in der Bundeswehr arbeitet, aber Calvinbeauftragter der Lippischen Landeskirche bleibt. Dr. Weinholt ist in besonderer Weise über den Schweizer Reformator informiert und bereit, andere an seinem Wissen teilhaben zu lassen.

Der vorstehende Bericht hat – ausgehend von der Überzeugung Calvins, dass eine Kirche, in der das Wort Gottes recht verkündigt und die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß verwaltet werden, nicht ohne Frucht bleibt - viele Früchte identifiziert, die in der Lippischen Landeskirche gewachsen sind. Trotzdem ist die Lippische Landeskirche nicht das Paradies. Selbstkritisch nehmen wir wahr, dass wir, die wir die Kirche auf ihren unterschiedlichen Ebenen leiten, uns immer wieder auch von eigenen Interessen bestimmen ließen. Traurig hören wir, dass Menschen sich von ihrer Kirche im Stich gelassen fühlten und ihr den Rücken kehrten. Bekümmert beobachten wir, dass in einzelnen Gemeinden Streit herrscht, der kaum zu schlichten ist. Was tröstet uns, wenn wir an dem Zustand unserer Kirche leiden? Die Früchte, die in dieser Kirche gedeihen – mögen sie auch noch so zahlreich und noch so schön anzuschauen sein – trösten uns letztlich **nicht**. Woher der Trost kommt, lassen wir uns von Johannes Calvin sagen: *„Es ist gewiss wahr, was Paulus sagt: ‚Christus hat sich selbst für die Kirche dahingegeben, auf dass er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort, auf dass er sie sich selbst darstellte als eine Braut, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel...‘ (Eph 5,25-27). Trotzdem ist das andere noch mehr wahr, dass der Herr Tag für Tag daran arbeitet, ihre Runzeln zu glätten und ihre Flecken abzuwaschen. Daraus*

ergibt sich, dass ihre Heiligkeit noch nicht vollkommen ist. Die Heiligkeit der Kirche ist also (...) von solcher Art, dass die Kirche Tag für Tag weiterschreitet, aber noch nicht vollkommen ist, dass sie Tag für Tag Fortschritte macht, aber noch nicht zum Ziel der Heiligkeit gelangt ist. Wenn also die Propheten weisagen, Jerusalem werde ‚heilig sein und kein Fremder mehr durch sie wandeln‘ (Joel 4,17), der Tempel werde heilig sein und die Unreinen sollten keinen Zutritt zu ihm haben (Jes 35,8), so dürfen wir das nicht so verstehen, als ob an den Gliedern der Kirche kein Flecken mehr haftete, nein, weil sie mit ganzem Eifer nach Heiligkeit und vollkommener Reinheit streben, **darum wird ihnen aus Gottes Freundlichkeit jene Reinheit beigelegt, die sie noch nicht voll erreicht haben...**(Hervorhebung M.D.)“ (Inst. IV, 1, 17). Solchermaßen getröstet wollen wir unseren Weg als Lippische Landeskirche zuversichtlich fortsetzen.



„Befreit zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21)

Die 4. Vollversammlung der Vereinten Evangelischen Mission tagte vom 14. - 21. Juni 2008 auf Borkum.

„Sonst kommen zu uns Touristen. Manchen können wir während ihres Urlaubs ein wenig von unserem Glauben vermitteln. Die Delegierten der VEM kamen als Geschwister. Sie haben uns in unserem eigenen Glauben bereichert und als Gemeinde gestärkt.“ Als die Delegierten am Abreisetag in die Inselbahn auf Borkum einstiegen, stand am Bahnsteig eine ganze Gruppe von Mitgliedern der Ev.-ref. Gemeinde Borkum zum Winken. Ihr Fazit hat die Delegierten aus der VEM mehr als gefreut. Sind sie doch selbst voller Begeisterung über die großartige Gastfreundschaft der Evangelisch-reformierten Kirche und ihrer Gemeinde auf Borkum in ihre Kirchen in Afrika, Asien und Deutschland zurückgekehrt.

Turnusgemäß fand die 4. Vollversammlung wieder in der deutschen Region statt. Die 84 Delegierten aus Afrika, Asien und Deutschland haben die Weichen für die Zukunft der VEM gestellt:

In einem neuen „Leitbild“ hat die Vollversammlung zusammengefasst, was der Auftrag der VEM ist: „Als eine Missionsgemeinschaft nehmen wir teil an Gottes Mission in der Welt. Zusammen bezeugen wir die Botschaft von der Versöhnung des Vaters mit allen Menschen durch den Sohn Jesus Christus. Wir vertrauen auf den Heiligen Geist, mit dessen Hilfe wir für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung arbeiten. In diesem Licht nehmen wir auch die Verantwortung an, uns kritisch mit der Geschichte unserer Missionsarbeit auseinanderzusetzen. ... Wir verstehen Mission als ganzheitliche Aufgabe und wir arbeiten zusammen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Darum sind Evangelisation, Diakonie, Entwicklung, anwaltliches Handeln und Partnerschaft integrale Bestandteile unserer Mission, das Evangelium zu verkündigen.“

Auf der Basis dieses Leitbildes sind Beschlüsse gefasst worden, die die Arbeit der VEM in den nächsten Jahren bestimmen werden. Die wichtigsten seien im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Evangelisation soll als Kernbereich der VEM weiter gestärkt werden, z.B. sollen in allen Mitgliedskirchen gemeinsam neue und zeitgemäße Wege gesucht werden, die Menschen mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen.
- Diakonie wird als neuer internationaler Arbeitsbereich eingerichtet und in der Ökumenischen Werkstatt Bethel angesiedelt. Dazu gehören die Stärkung der gemeindlichen Diakonie, die Bekämpfung von Armut, die Koordination der inzwischen bei allen Mitgliedern etablierten HIV/AIDS-Arbeit sowie das Engagement gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen.

- Klimagerechtigkeit in ihren weltweit unterschiedlichen Auswirkungen wird ein zentraler Fokus.
- Die Bekämpfung von Kinderarmut wird als besondere gemeinsame Herausforderung angenommen sowohl in den afrikanischen, asiatischen und in den deutschen Mitgliedskirchen.
- Durch internationale Aus- und Fortbildungsangebote für Führungskräfte in kirchlichen Aufgabenfeldern wird die missionstheologische und organisatorische Arbeit aller Mitglieder unterstützt..
- Die Erfahrungen der VEM im Bereich interkultureller Kommunikation und Kooperation sollen für Projekte, Programme und Arbeit in Gremien genutzt werden.
- Partnerschaften innerhalb der VEM werden durch Fortbildungsangebote sowie durch neue Formen der Partnerschaft gestärkt. Als Ergebnis der internationalen Partnerschaftsevaluation 2004-2008 wurden u.a. neue Richtlinien verabschiedet, die den gemeinsamen Auftrag unterstützen, als Partner in der Mission zu wirken.

Von der Ratssitzung in Kamerun vor fast zwei Jahren auf den Weg gebracht, lag der Vollversammlung der Entwurf einer veränderten Satzung vor. Nachdem alle Mitglieder ihre Änderungsvorschläge eingebracht hatten, wurde am 17. Juni 2008 einstimmig die neue Fassung angenommen. Die Veränderungen, die eine verstärkte Beteiligung aller Mitglieder der VEM und eine effektive Umsetzung ihrer Aufträge gewährleisten sollen, sind in der Grafik zur Leitungsstruktur der VEM dargestellt. Die **Vollversammlung**, wird in Zukunft alle zwei Jahre zusammenkommen. In ihr partizipieren alle Mitgliedskirchen und Bethel gleichberechtigt an den Entscheidungen „über die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien für die Arbeit der VEM und über die Prioritäten der Arbeit in der nächsten Amtsperiode“.

Der **Rat** berät und beaufsichtigt den Vorstand (Management Team) und beschließt die Strategie für die Umsetzung der Vollversammlungsbeschlüsse sowie die praktische Ausrichtung der Arbeit der VEM.

Der **Vorstand (Management Team)** ersetzt die bisher aus vierzehn Mitgliedern bestehende Referentenkonferenz. Das wesentlich verkleinerte Management Team mit dem Generalsekretär und den sieben Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern der VEM ist dafür verantwortlich, die Grundsätze und Leitlinien, die die Vollversammlung beschlossen hat, in die Praxis umzusetzen. Dies wird, wie bisher, in Programmen und Projekten geschehen, die entweder in den Kirchen, regional oder international stattfinden.

Die **Regionalversammlungen** sind regionale Ausschüsse der Vollversammlung. Sie dienen dem Zusammenwachsen und Zusammenleben der Mitglieder in den Regionen. Sie können Anträge in die Vollversammlung einbringen und bereiten für ihre Region die Vollversammlung vor. Dazu tagen auch sie alle zwei Jahre, immer abwechselnd mit der Vollversammlung.

Auf der Basis der neuen Verfassung hat die Vollversammlung gewählt.

- Als neue Moderatorin Diakonin Regine Buschmann, die als Leiterin in der Öffentlichkeitsarbeit der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel arbeitet.
- In den Rat je vier Mitglieder aus Afrika, Asien und Deutschland sowie einer Jugenddelegierten. Aus der deutschen Region wurden in den Rat gewählt: Birgit Krome-Mühlenmeier, Ulrich Möller, Wilhelm Richebächer und Barbara Roth. In seiner neuen Zusammensetzung verfügt die VEM über einen Rat mit

engagierten Persönlichkeiten aus allen Altersgruppen, mit Männern und Frauen, mit Theologen und Laien, mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ihrer Kirchen, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen in die Arbeit der VEM einbringen werden.

Als Vize-Moderatoren wurden Dr. Kakule Molo aus dem Kongo, Dr. Tuhoni Telaumbanua aus Nias sowie Dr. Ulrich Möller aus der Evangelischen Kirche von Westfalen gewählt.

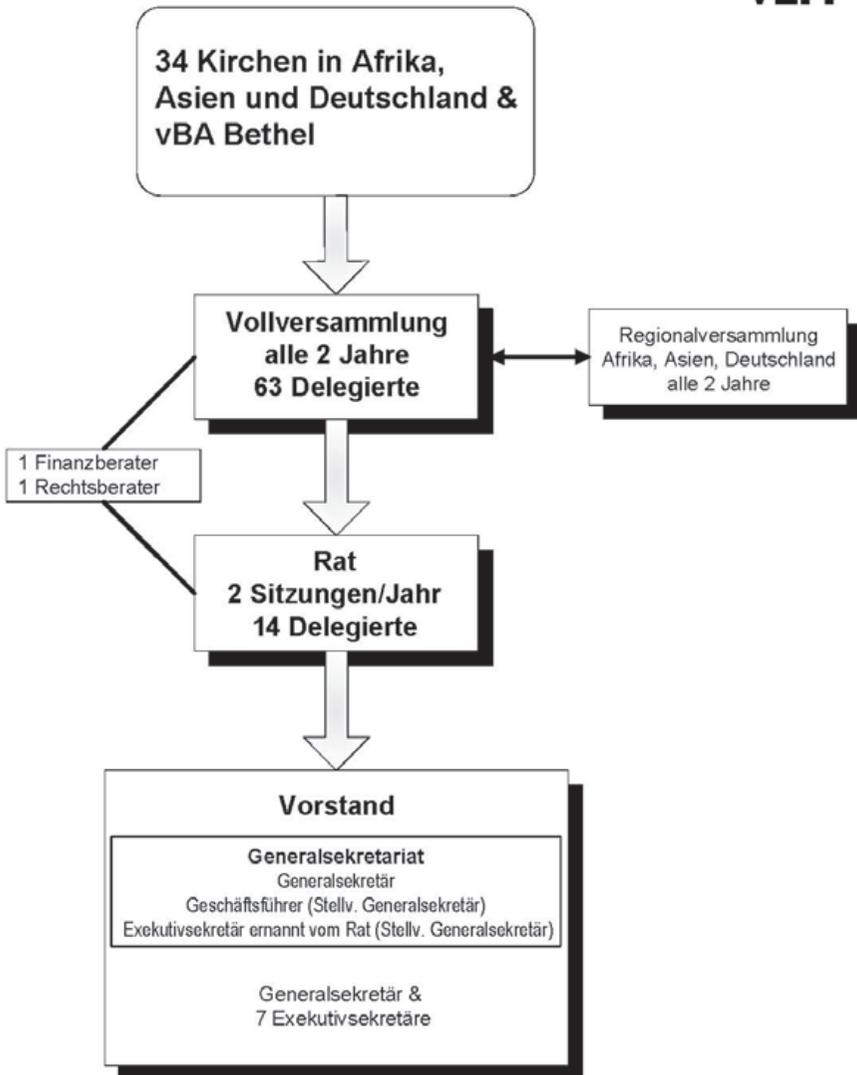
Die Verkleinerung des Rates auf 14 (statt bisher 29 Personen) hat dazu geführt, dass nicht alle Kirchen mit einem Delegierten im Rat vertreten sind. Dies entspricht der Funktion der neuen Gremien, in der die häufiger stattfindende Vollversammlung das Vertretungsgremium der Mitglieder ist. Eine gute und differenzierte Kommunikation und Kooperation zwischen der VEM und ihren Mitgliedern wird dafür sorgen, dass gemeinsame Vorhaben und Projekte bekannt gemacht werden und sich Interessierte daran beteiligen können.

Dazu dient auch die verstärkte Netzwerkarbeit, die vor allem in der deutschen Region die Kommunikation stärken wird, sowie die direkte Anbindung der Partnerschaften an die Afrika- und Asien Abteilungen der VEM. Für diese Arbeit werden vor allem die stellvertretenden Leitungen der Regionalabteilungen zuständig sein.

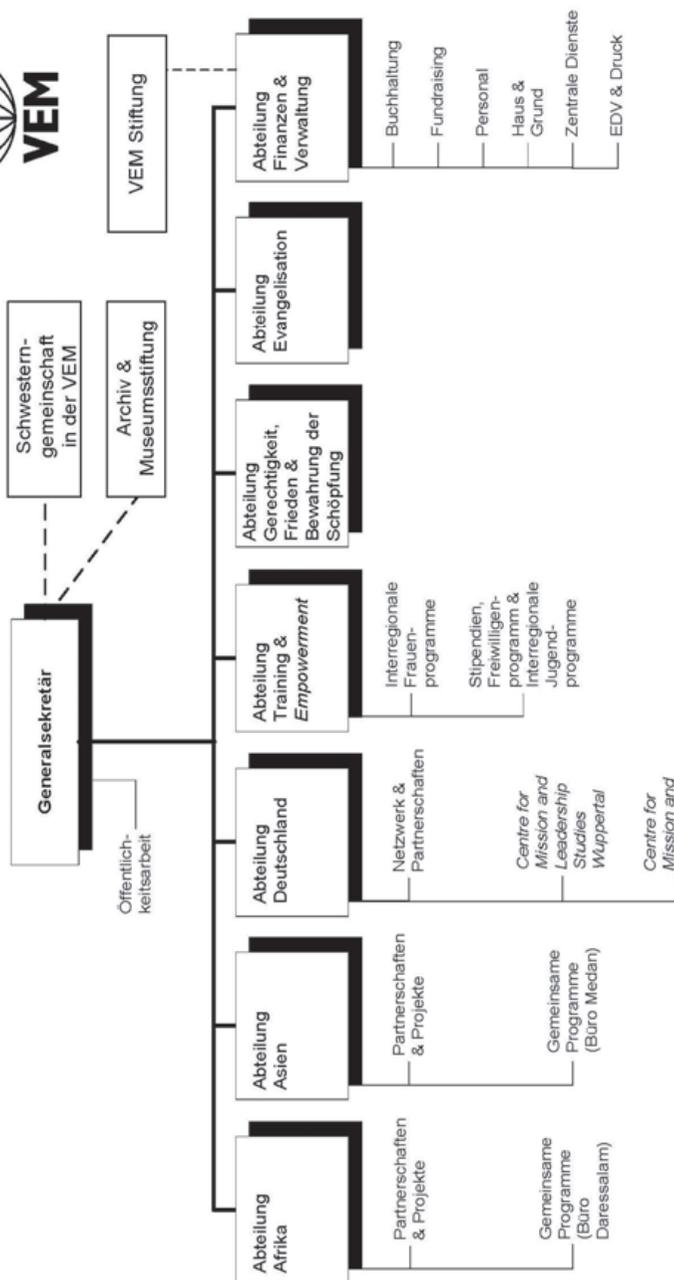
„Befreit zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Gottesdienste, tägliche Morgengebete und Bibelarbeiten zum 8. Kapitel des Römerbriefes haben die Vollversammlung geistlich begleitet und Entscheidungsprozesse geprägt. In einer Plakatserie „Die Freiheit, die Gott uns schenkt. Das ist unsere Mission“ wird diese Ausrichtung sichtbar. Die Plakate werden von Borkum aus nun in vielen Gemeinden in Afrika, Asien und Deutschland zu sehen sein. Sie werden von der Mission der VEM erzählen und Christen und Gemeinden dazu ermutigen, „ihre“ missionarischen Herausforderungen anzunehmen. Nicht allein, sondern gemeinsamen mit ihren Geschwistern in der Missionsgemeinschaft der VEM – seit Borkum nun mit 35 Mitgliedern, denn die Vollversammlung hat als neues Mitglied die Eglise de Christ du Congo aufgenommen. Bien venue – willkommen - ECC!

Jutta Beldermann
Stellv. Generalsekretärin

Leistungsstruktur VEM



Arbeitsstruktur VEM



Kursiv: Deutsche Begrifflichkeiten werden gegenwärtig entwickelt.



Erläuterungen zur Arbeitsstruktur der VEM

Die veränderte Satzung sieht sieben Executivsekretäre vor, die zusammen mit dem Generalsekretär den Vorstand (Management Team) bilden. Der Rat der VEM hat bei seiner Sitzung am 15. Juni 2008 die Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter als Mitglieder des Vorstandes (Management Team) berufen:

- Region Afrika: Sadrack Djiokou
- Region Asien: Sonia Parera-Hummel und Uwe Hummel (geteilte Stelle)
- Region Deutschland: Jutta Beldermann
- Evangelisation: Claudia Währisch-Oblau
- Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (JPIC): Jochen Motte
- Training und *Empowerment*¹: Robinson Butarbutar
- Geschäftsführung und Finanzen: Jürgen Borchardt

Die Mitglieder des Generalsekretariats sind der Generalsekretär und der Executivsekretär für Finanzen und Verwaltung, Jürgen Borchardt, qua Amt, sowie Jutta Beldermann als weitere Executivsekretärin. Jürgen Borchardt und Jutta Beldermann sind damit die beiden stellvertretenden Generalsekretäre.

Die regionale Arbeit Afrika und Asien geschieht an zwei Standorten, in Wuppertal und in Dar Es Salaam / Tansania bzw. in Wuppertal und in Medan / Indonesien. Die regionalen Büros werden geleitet vom Abteilungsleiter Afrika bzw. dem Abteilungsleiter und der Abteilungsleiterin Asien (geteilte Stelle). Ihnen sind jeweils stellvertretende Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter in Wuppertal zugeordnet, der vor allem für Partnerschaften und Projekte zuständig sein wird. Für Afrika ist dies Kristin Jäger, die in ihrem Mutterschaftsurlaub bis 1.7.2009 von Christoph Schwab vertreten wird. Die entsprechende Stelle im Asienbüro ist derzeit ausgeschrieben und wird so bald wie möglich besetzt werden.

Ein weiterer stellvertretender Abteilungsleiter bzw. eine weitere Stellvertretende Abteilungsleiterin leitet das Büro in Daressalam (Polisi Kivava) bzw. Medan (Ayanka de Silva), denen jeweils eine Programmmitarbeiterin zugeordnet ist (Emanuela Mtafikolo und Karolina Rumbiak). Die Büros in Afrika und Asien sind vor allem für die Planung und Durchführung von gemeinsamen Programmen zuständig.

Für die Partnerschaften in der VEM bedeutet dies, dass die Kontaktperson in der VEM für Partnerschaften mit Afrika stellvertretende Abteilungsleiter Afrika und für die Partnerschaften mit Asien der stellvertretende Abteilungsleiter Asien sein wird. Für Aufgaben, die ausschließlich die deutsche Region betreffen, wird der stellvertretende Abteilungsleiter Deutschland zuständig sein. Die drei Personen übernehmen gemeinsam die Koordination der internationalen Partnerschaftsarbeit der VEM. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Strukturen in den drei Regionen der VEM, auch mit dem Partnerschaftsausschuss der deutschen Region.

In der deutschen Region übernehmen wie bisher die meisten Programme die beiden Tagungshäuser in Wuppertal und Bethel. Die Ökumenische Werkstatt in Wuppertal wird ausgebaut zum *Centre for Mission and Leadership Studies Wuppertal*, die Ökumenische Werkstatt Bethel zum *Centre for Mission and Diakonia Bethel*. Hier ist der internationale Arbeitsbereich Diakonie angesiedelt.

¹ *Kursiv: Angemessene deutsche Begrifflichkeiten werden derzeit entwickelt.*

Der Leiter der Abteilung Training und *Empowerment* wird die internationalen Trainingsprogramme vor allem in den Bereichen Missionstheologie und *Leadership* weiter ausbauen. Diese sollen in allen drei Regionen stattfinden, wo auch internationale Gruppen zu Aus- und Fortbildungen in verschiedenen Bereichen zusammenkommen werden. Der Abteilung zugeordnet sind die Arbeitsbereiche internationale Frauenarbeit (Irene Girsang) sowie Stipendien, das Freiwilligenprogramm und die internationalen Jugendprogramme (Sabine Schiweck).

Die Struktur der Abteilungen Evangelisation und Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung bleibt wie bisher.

Neu in der Abteilung Finanzen und Verwaltung ist die Zuordnung des Bereiches Personal (Jörg Spitzer).

Die Öffentlichkeitsarbeit der VEM wird als Stabstelle direkt dem Generalsekretär zugeordnet.

Die meisten der oben genannten Stellen sowie die weiteren Stellen in den Abteilungen sind entweder von den Personen besetzt, die auch bisher die Arbeit getan haben, ggf. mit neuen Arbeitsplatzbeschreibungen. Ausgeschrieben sind derzeit die Stellen der stellvertretenden Abteilungsleitung Asien und Deutschland.

Anlage 2

Predigt im Gottesdienst zur Einführung der Vorstände Diakonie Rheinland - Westfalen - Lippe

Matthäus 25, 40

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus....

Liebe Schwestern und Brüder,

es herrscht **Aufbruchstimmung**. Seit dem 1. Juli gibt es die Diakonie Rheinland - Westfalen – Lippe. Mit ihr ist einer der größten deutschen Sozialverbände entstanden, der etwa 30% aller Mitarbeitenden in der Diakonie in Deutschland vertritt.

Es herrscht Aufbruchstimmung. Im Lied heißt es: „Wer aufbricht, der kann hoffen in Zeit und Ewigkeit. Die Tore stehen offen. Das Land ist hell und weit.“ Das Lied „Vertraut den neuen Wegen“ von Klaus Peter Hertzsch fasst die Aufbruchstimmung wohl zutreffend in Worte. Tatsächlich verbinden sich mit der Gründung der Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe große **Hoffnungen**: die Hoffnung auf Synergieeffekte nach innen und die Hoffnung auf ein größeres politisches Gewicht nach außen. Und – wer weiß – vielleicht hat dieses Projekt ja Signalwirkung für andere Diakonische Werke oder gar für die verfasste Kirche...

„Wer aufbricht, der kann hoffen.“ Klaus Peter Hertzsch reklamiert das aber nicht für jeden beliebigen Aufbruch und nicht für jede beliebige Hoffnung. Hoffnung – das ist die Botschaft - gedeiht vielmehr dort, wo unser Aufbruch von der **Geschichte Gottes mit uns** bestimmt ist: „Der uns in frühen Zeiten das Leben eingehaucht...“ heißt es im Lied deshalb in Erinnerung an die Schöpfungsgeschichte und in Anspielung auf die Geschichte von der Sintflut: „Seit leuchtend Gottes Bogen am hohen Himmel stand...“ Es kommt also darauf an, unseren Aufbruch und unsere Hoffnung in Gott und in seiner Geschichte mit uns zu **erden**. Das gilt auch für die Hoffnung, die wir mit der neu gegründeten Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe verbinden.

Weil wir das wissen, feiern wir heute Gottesdienst. Weil wir wissen, dass nur die in Gott gegründete Hoffnung trägt, haben wir uns im Angesicht Gottes versammelt. Wir tauchen mit diesem Gottesdienst gleichsam in Gott ein. So haben wir zu Beginn gesungen: „Du durchdringest alles; lass dein schönstes Lichte,

Herr, berühren mein Gesicht. Wie die zarten Blumen willig sich entfalten und der Sonne stille halten, lass mich so still und froh deine Strahlen fassen und dich wirken lassen.“ Und gerade vor der Predigt: „Wir strecken uns nach dir. Wir trauen uns zu dir. Wir öffnen uns vor dir. Wir freuen uns an dir. Wir halten uns bei dir. Wir sehnen uns nach dir.“ Und immer wieder: „Schön sind deine Namen. Halleluja. Amen.“

Fulbert Steffensky gibt in seinem Buch „Schwarzbrotspiritualität“ einen Ausspruch des französischen Bischofs Jacques Gaillot weiter. Der hat einmal gesagt: „Ich glaube, dass man langfristig nur dienen kann, wenn man das aus der Kraft Gottes tut. Und wer in Gott eintaucht, taucht neben den Armen auf.“

„Ich glaube, dass man langfristig nur dienen kann, wenn man das aus der Kraft Gottes tut.“ Mit anderen Worten: Unser Eintauchen in Gott in diesem Gottesdienst hat **exemplarische** Bedeutung. Sie, die Mitglieder des heute einzuführenden Vorstandes, aber auch alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden immer wieder in Gott eintauchen und sich von seiner Kraft erfüllen lassen müssen, wenn Ihr Dienst gelingen soll. Dafür muss mitten in allem Ringen um Gesetzesvorhaben, Refinanzierungen, Pflegesätze und dergleichen genügend Raum sein. „Ich glaube, dass man langfristig nur dienen kann, wenn man das aus der Kraft Gottes tut.“

Der zweite Satz des französischen Bischofs hat es mir besonders angetan: „Wer in Gott eintaucht, taucht neben den Armen auf.“ Gottesliebe und Menschenliebe sind **auf selbstverständliche Weise miteinander verbunden**. Man kann nicht Gott lieben und dem oder der Nächsten die Liebe verweigern. Daran erinnert schon der 1. Brief des Johannes: „Wenn jemand spricht: Ich liebe Gott, und hasst seinen Bruder, der ist ein Lügner“, heißt es dort. Und positiv: „Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“

Nun kann man aber Gebote übertreten und Weisungen missachten. Auch die Gebote und Weisungen Gottes. Wir Menschen tun das seit Adam und Eva und reizen Gott damit zum Zorn. Gerade das Gebot der Nächstenliebe jedoch darf nicht übertreten werden, denn der Gott Israels und Vater Jesu Christi hat eine nicht enden wollende Schwäche für die Schwachen und eine Leidenschaft für die Leidenden. Deshalb tritt an die Seite des Gebotes eine **Verheißung**, ausgesprochen in dem Wochenspruch für die heute zu Ende gehende Woche. Er steht im 25. Kapitel des Matthäusevangeliums in der Rede Jesu vom Endgericht und ist zum Leitspruch mancher diakonischen Einrichtung geworden. Jesus Christus spricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen ge-

ringsten Brüdern und einer von diesen meinen geringsten Schwestern, das habt ihr mir getan.“

Wer sich den Mühseligen und Beladenen zuwendet, der begegnet in ihnen Christus und so dem lebendigen Gott. Man kann das Wort des französischen Bischofs also auch umkehren: Wer neben den Armen auftaucht, taucht in Gott ein. Damit aber ist klar, welche Rolle die Diakonie für die Kirche und die Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe für die drei Landeskirchen einnimmt. Sie, liebe Mitglieder des Vorstandes, erinnern zusammen mit ihren vielen Mitarbeitenden die Kirchen daran, dass das Eintauchen in Gott immer auch auf dem Weg über den Nächsten, insbesondere den armen Nächsten geschieht. Insofern ist nicht nur der Gottesdienst der Kirche exemplarisch für den Weg der Diakonie sondern auch umgekehrt das Tun der Diakonie beispielgebend für den Gottesdienst der Kirche. Denn das kann ja **nicht** gemeint sein, dass die Kirchen mit der Gründung des neuen Vereins ihre diakonische Verantwortung an die Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe abgetreten hätten. Jeder Kirchengemeinde und jedem einzelnen Christenmenschen bleibt es aufgetragen, sich dem bedürftigen Nächsten zuzuwenden und ihnen ist verheißen, dass sie es in solcher Zuwendung mit Gott selbst zu tun bekommen: Wer neben den Armen auftaucht, taucht in Gott ein.

Jesus Christus spricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern und einer von diesen meinen geringsten Schwestern, das habt ihr mir getan.“ Der Wochenspruch fügt nun aber nicht nur dem Gebot der Nächstenliebe die Verheißung hinzu, sondern **macht die Perspektive noch weiter**. Dazu muss man ihn allerdings in seinen biblischen Zusammenhang stellen. Der Zusammenhang ist, wie schon erwähnt, die Rede, in der Jesus bildhaft das Weltgericht beschreibt. Entscheidend wird sein, ob wir Christenmenschen uns in unserem Leben unseren bedürftigen Brüdern und Schwestern zuwandten. Dies bleibt nun allerdings keine blasse und allgemeine Forderung, der man sich mit irgendwelchen Ausflüchten entziehen könnte. Was Diakonie ist, wird uns vielmehr **sehr konkret** vor Augen geführt: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.“ Wir würden heute vielleicht sagen: Da werden schon in der Bibel mehrere wichtige diakonische Fachbereiche aufgezählt und es wird gezeigt, wie die Diakonie sich sachgerecht auf die jeweils konkrete Notsituation von Menschen einlässt. Fachlichkeit und Professionalität sind also von Anfang an geboten. Beides ist zwar in den drei Diakonischen Werken schon lange

vorhanden, wird aber durch die Neugründung der Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe noch gestärkt werden.

Wenn Jesus in seiner Rede Notsituationen aufzählt, unter denen Menschen leiden, dann ist das **keine abgeschlossene Aufzählung**. Wir werden vielmehr zu jeder Zeit die Frage neu zu beantworten haben: Was belastet Menschen heute? Was engt sie ein und was nimmt ihnen die Luft zu Atmen? Wer wird heute wodurch und durch wen benachteiligt? Menschen wie Johann Hinrich Wichern oder Theodor Fliedner haben so gefragt und beeindruckende Antworten gefunden. Auch die neue Organisation Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe wird wie schon bisher in den getrennten Werken danach fragen, in welchen Menschen Christus uns **heute** begegnet und sie wird überzeugende Antworten finden. Und dann wird Christus seine Rede vom Weltgericht vermutlich so **ergänzen**: „Ich habe von Arbeitslosengeld II gelebt und ihr habt euch mit mir solidarisiert. Ich habe eine Ehekrise erlitten und ihr habt mich beraten und getragen. Ich musste mit einer Behinderung leben und ihr habt allen gesagt, dass ich deshalb nicht weniger wert bin als andere Menschen. Ich habe in eurem Land Zuflucht vor Armut und Verfolgung gesucht und ihr habt mich unterstützt. Ich bin alt gewesen und ihr habt dafür gesorgt, dass ich meinem Alter entsprechend leben konnte. Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern und einer von diesen meinen geringsten Schwestern, das habt ihr mir getan.“

Konkret sind nun aber nicht allein die Not der Notleidenden und die Zuwendung, die sie bekommen sollen. **Konkret ist auch die Verheißung für die Helfenden**. Denen, die sich dem geringsten Bruder und der geringsten Schwester helfend zuwenden, sagt der Menschensohn am Ende der Tage: „Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt!“ Doch kann diese Verheißung an die Diakonie **bereits heute** von denen erfahren werden, die sich der tätigen Nächstenliebe verschrieben haben. Darauf macht das Lied aufmerksam, das wir jetzt gleich singen. In seiner zweiten Strophe heißt es: „Wenn das Leid jedes Armen uns Christus zeigt und die Not, die wir lindern zur Freude wird, dann hat Gott unter uns schon sein Haus gebaut, dann wohnt er schon in unserer Welt. Ja, dann schauen wir heut schon seit Angesicht in der Liebe, die alles umfängt, in der Liebe, die alles umfängt.“ Möge die Not, die Vorstand und Mitarbeitende der Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe lindern, ihnen zur Freude werden. Möge die Diakonie Rheinland – Westfalen – Lippe zu einem Haus werden, das Gott heute schon unter uns baut. Möge der Aufbruch in der Diakonie uns allen helfen, schon heute Gottes Angesicht zu schauen.

Und der Friede Gottes...

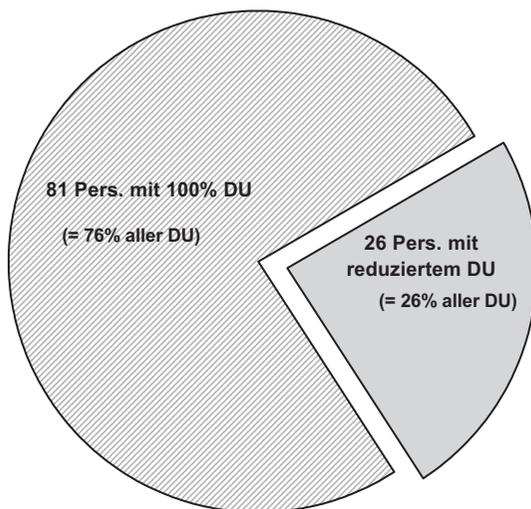
Anlage 3

Verteilung: 100% DU : reduzierter DU (Gesamt 107 Personen)

- red. DU
- ▨ 100% DU

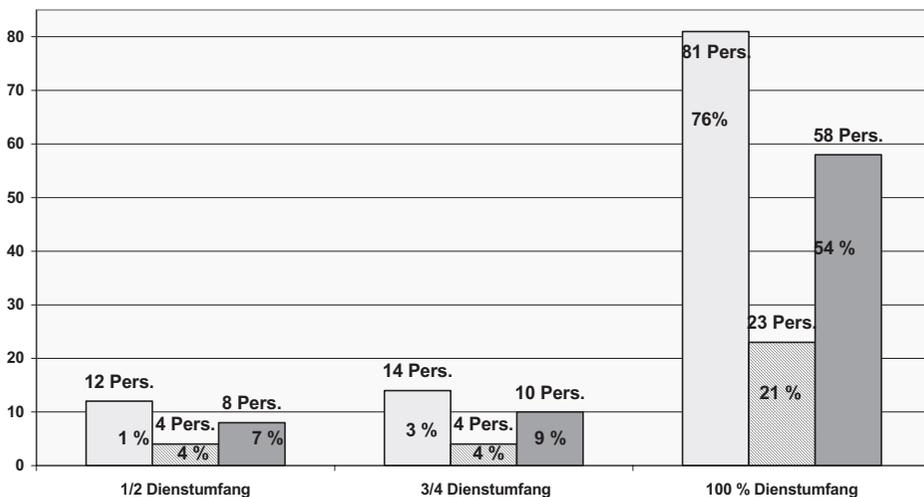
Stand Juli 2008; ohne Anstalts-
gemeinden;
Dienstumfänge in RU, LK etc.
wurden berücksichtigt;

Pivitsheide hat bei 3 Pfarrstellen
gemeinsam um 0,25 Stellenanteil
reduziert. Der Dienstumfang
beläuft sich daher auf 3 x 0,92
Stellen, wird hier jedoch zur
besseren Darstellung als jeweils
ein Dienstumfang gezählt.



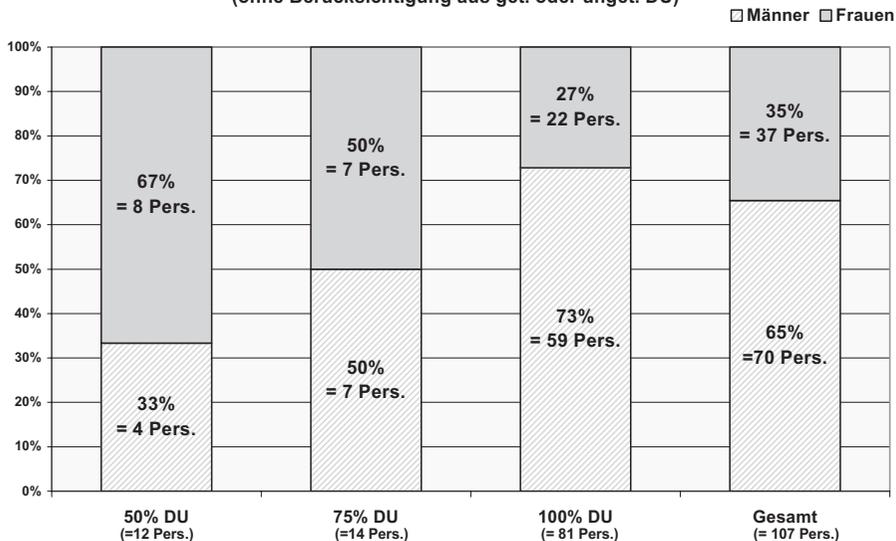
Verteilung der Dienstumfänge

- Gesamt
- ▨ geteilter DU
- unget. DU



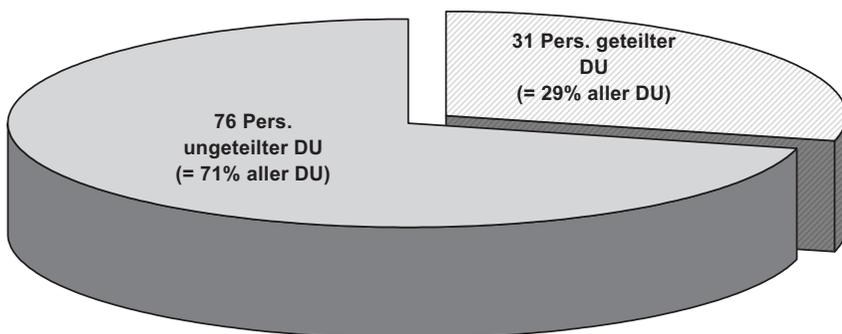
%-Angaben immer vom Gesamtwert ; (100% Gesamt = 107 Personen); (get. DU + unget. DU = 100% Gesamt)Stand Juli 2008; ohne Anstaltsgemeinden; Dienstumfänge in RU, LK etc. wurden berücksichtigt; Pivitsheide hat bei 3 Pfarrstellen gemeinsam um 0,25 Stellenanteil reduziert. Der Dienstumfang beläuft sich daher auf 3 x 0,92 Stellen, wird hier jedoch zur besseren Darstellung als jeweils ein Dienstumfang gezählt.

Stellenverteilung Frauen/Männer
(ohne Berücksichtigung aus get. oder unget. DU)



Stand Juli 2008; ohne Anstaltsgemeinden; Dienstumfänge in RU, LK etc. wurden berücksichtigt; Pivitsheide hat bei 3 Pfarrstellen gemeinsam um 0,25 Stellenanteil reduziert. Der Dienstumfang beläuft sich daher auf 3 x 0,92 Stellen, wird hier jedoch zur besseren Darstellung als jeweils ein DU gezählt;

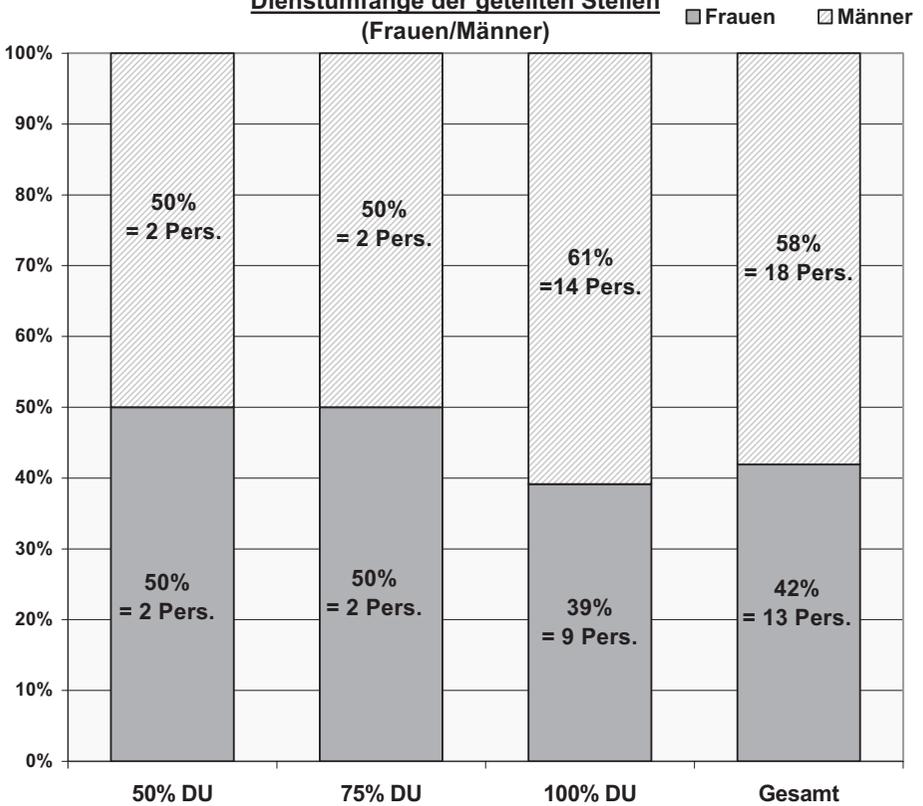
ungeteilte Stellen : geteilte Stellen
(ohne Beachtung der Größe des DU)



Stand Juli 2008; ohne Anstaltsgemeinden; Dienstumfänge in RU, LK etc. wurden berücksichtigt;

Pivitsheide hat bei 3 Pfarrstellen gemeinsam um 0,25 Stellenanteil reduziert. Der Dienstumfang beläuft sich daher auf 3 x 0,92 Stellen, wird hier jedoch zur besseren Darstellung als jeweils ein Dienstumfang gezählt.

**Dienstumfänge der geteilten Stellen
(Frauen/Männer)**



Stand Juli 2008; ohne Anstaltsgemeinden; Dienstumfänge in RU, LK etc. wurden berücksichtigt; Pivitsheide hat bei 3 Pfarrstellen gemeinsam um 0,25 Stellenanteil reduziert. Der Dienstumfang beläuft sich daher auf 3 x 0,92 Stellen, wird hier jedoch zur besseren Darstellung als jeweils ein Dienstumfang gezählt.

KV - Wahl 2008

Gemeinde	Gesamt- Wahlbeteiligung in %
Schieder	34,91
Stapelage-Müssen	27,17
Heiden	23,64
Sylbach	17,45
Bad Salzuflen luth.	12,83
Asemissen-Bechterdissen	12,13
St. Marien Lemgo	10,99
Detmold-West	10,95
Detmold luth.	10,12
Pivitsheide Pfarrbezirk 3	7,79
Schnitt gesamt	16,80
Schnitt 2004	16,28
Schnitt 2008	16,80
Steigerung	0,52
Schlangen am 1.6.2008	27,81

Rede
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2009
zur 5. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode
erstattet durch
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

1. Einleitung

Im vergangenen Jahr stellte ich meine Einführung zum Haushalt 2008 unter das Motto: Der Haushalt der Lippischen Landeskirche als Spiegelbild der Veränderungen. Das galt für die vergangenen Jahre und gilt auch für das laufende und die künftigen Jahre.

Immer wieder habe ich in den Haushaltsreden auf die Einflussfaktoren demografische Entwicklung und konjunkturellen Einflüsse verwiesen. Die demografische Entwicklung hat uns vielfach mehr Sorgen bereitet als das Wirtschaftswachstum, insbesondere in den letzten Jahren – wenn ich nur die wirtschaftliche Seite betrachte.

Das Verhältnis hat sich umgekehrt. Die demografische Entwicklung lässt sich mit einem hohen Genauigkeitsgrad berechnen. Prognosen fließen als relativ verlässliche Größe in all unsere Berechnungen und Überlegungen ein. Voraussagen treffen wir auch im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung. Noch vor wenigen Monaten haben wir uns über das prognostizierte und auch tatsächlich eingetretene Wirtschaftswachstum und die sinkende Arbeitslosenquote gefreut. Wir haben verhalten optimistisch in die Zukunft gesehen. Diese Sichtweise muss sich angesichts der Finanzkrise verändern. Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum schnellten von 2,5 % für 2008 rapide auf einen Wert mit einer Null vor dem Komma herunter und inzwischen befinden wir uns schon in einer Rezession – mit entsprechenden Auswirkungen auf unsere Kirchensteuererwartungen.

In meinen Ausführungen zu der Planung für das Jahr 2009 werden Sie aber erkennen, dass wir schon Mitte dieses Jahres sehr – wie auch in der Vergangenheit – sehr vorsichtig waren.

2. Kirchensteueraufkommen

2.1 2007

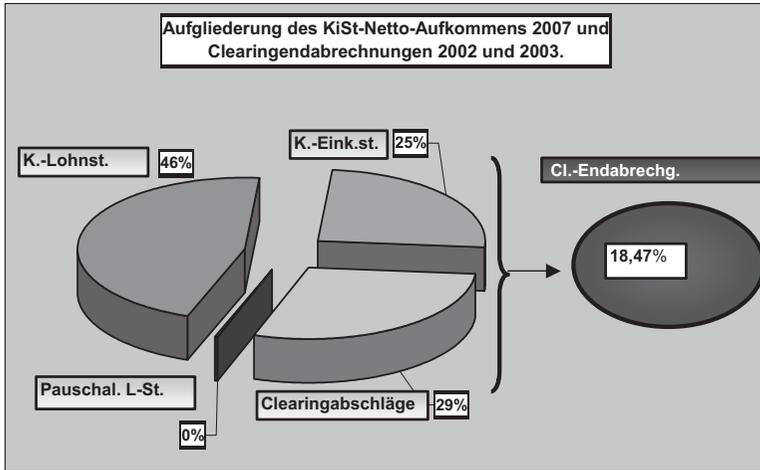
Im vergangenen Jahr haben wir ein Kirchensteueraufkommen vereinnehmen können, das weit über unseren Erwartungen lag – das betraf die Lippische Landeskirche wie auch die anderen evangelischen und römisch-katholischen Kirchen. Wenn ich davon ausgehe, dass die erhaltenen Clearingabschläge 2007 dem uns zustehenden Betrag entsprachen, so liegt unser Aufkommen noch über dem des Jahres 2001. Es betrug rund 30,9 Mio. EUR und übersteigt die Einnahmen von 2006 um 8,18 %. Ziehen wir in unsere Vergleichsberechnung das erwartete Aufkommen mit ein, so überstiegen die tatsächlichen Einnahmen die Schätzung um 10,22 %. Beachtlich ist, dass die Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuern mit über 12,6 % über dem Vorjahresergebnis lagen. Nur durch die abgesenkten bzw. angepassten Clearingabschlagzahlungen reduzierten sich diese **Mehreinnahmen** auf die eben genannten 8,18 %.

Getrübt wurden die Mehreinnahmen jedoch durch die **Clearingendabrechnungen**. Im Jahr 2007 wurden die Jahre 2002 und 2003 endgültig abgerechnet. Wir mussten insgesamt rund 5,7 Mio. EUR zurückzahlen. Der Betrag machte einen v.H. Satz von 18,5 % bezogen auf das Gesamtaufkommen aus. Das trübt die Freude über die Mehreinnahmen. Die Mehreinnahmen werden durch diese Mehrausgaben kompensiert und kommen nicht dem laufenden Haushalt zugute. Die Landeskirche hat ihren Anteil in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR mit 2,37 Mio. EUR aus Rücklagen finanziert. Bedingt durch das hohe Kirchensteueraufkommen wurde der Restbetrag, rd. 820 T EUR, durch eben diese Mehreinnahmen aufgebracht.

Für die Jahre 2004 – 2006 werden noch einmal in erheblichem Umfang Clearing-Nachforderungen auf uns zukommen. Die Abrechnung 2004 wird nach Auskunft der Clearingstelle bei der EKD in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Voraussichtlich wird uns die Abrechnung 2004 erst im I. Quartal 2009 erreichen. Im kommenden Jahr werden zwei Endabrechnungen fällig (2004 und 2005), evtl. sogar zeitgleich. Auch im Jahr 2010 haben wir (Landeskirche und Kirchengemeinden) mit Nachforderungen für das Abrechnungsjahr 2006 zu rechnen. Ab dem Abrechnungsjahr 2007 werden die Abschlagzahlungen hoffentlich in etwa den tatsächlichen Ansprüchen entsprechen. Rückforderungen oder auch Nachzahlungen (Erstattungen) wird es immer geben, jedoch in einem überschaubaren Rahmen.

Für das Rechnungsjahr 2007 war eine **Defizitentnahme** von 926.105,- EUR geplant. Tatsächlich entnommen wurden 246.000,- EUR.

Auch das ist neben Minderausgaben und Mehreinnahmen an verschiedenen Positionen im Haushalt insbesondere auf das erhöhte Kirchensteueraufkommen zurückzuführen.

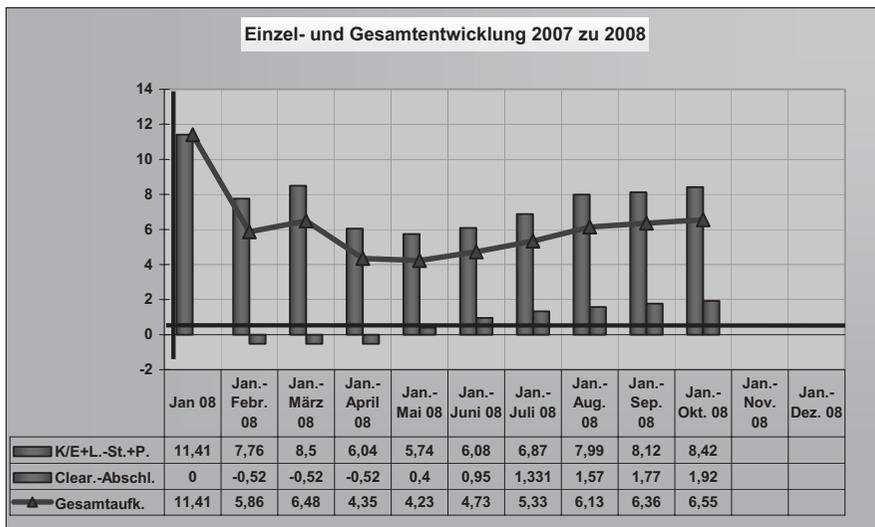


Hier noch einmal die Darstellung des Jahresverlaufs.



2.2 Kirchensteueraufkommen 2008 – das laufende Aufkommen – eine Momentaufnahme –

Der **Trend der Kirchensteuereinnahmen** ist zur Zeit positiv. Das wird sich aber ändern! Im Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuerbereich liegt das Ergebnis zum Vorjahr noch einmal um 8,12 % über dem des Vorjahres. Auf die Kirchenlohnsteuer entfällt eine Steigerung von rd. 6 %. Das ist erfreulich und zugleich beruhigend wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf unser Clearingaufkommen.



2.3 Geschätztes Kirchensteueraufkommen 2009

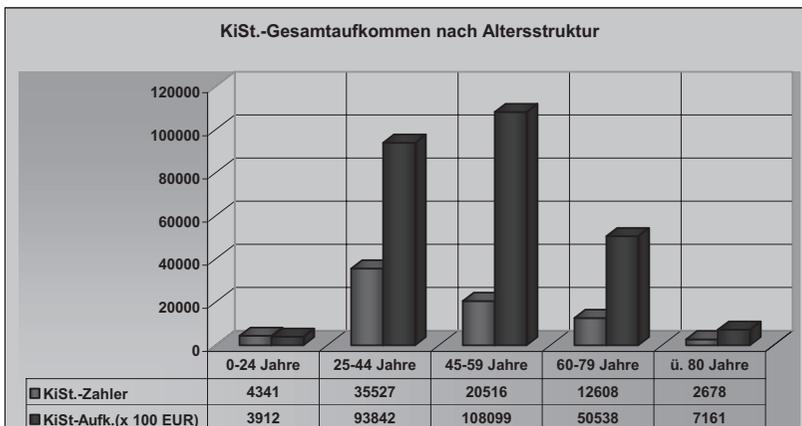
Das Kirchensteueraufkommen für das Jahr 2009 haben wir im Mai d. J. geschätzt. Zu diesem Zeitpunkt war der Aufkommensverlauf 2008 nun undeutlich und wir von der Finanzkrise noch weit entfernt. Im Mai waren wir vielleicht übervorsichtig. Angesichts der Entwicklung im Sommer müssen wir aber dabei bleiben.

In unserer mittelfristige Finanzplanung gehen wir im Hinblick auf die Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuerentwicklung von einem jährlichen Minus von 1,5 % aus. Wegen der Abgeltungssteuer ab dem 01.01.2009 haben wir für das Jahr 2009 noch einmal 3,5 % in Abzug gebracht. Allerdings kann uns niemand sagen, ob es sich hierbei um eine realistische Größe handelt. Auch von den Clearingzahlungen haben wir noch einmal 3 % abgezogen. Unter diesen Annahmen schätzen wir ein Aufkommen von 29 Mio. EUR.

Danach verteilen sich die geschätzten Einnahmen von 29 Mio. EUR auf:
 Landeskirche 32 % 9,28 Mio. EUR Mehreinn. zu 2008 - 160 T EUR
 Gemeindepfarrstellen-HH: 30 % 8,70 Mio. EUR
 Kirchengemeinden: 38 % 11,02 Mio. EUR

2.4 Aufkommen nach Altersschichtung und Kirchgeld

Von den Ausführungen zu der Höhe unserer Einnahmen nun zu Informationen über die Altersschichtung unserer Kirchensteuerzahler. Nach An-



gaben des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW zahlen rd. 35 % aller Gemeindeglieder (rund 68.000 Gemeindeglieder) in der Lippischen Landeskirche Kirchensteuer. Mit etwa 10,8 Mio. EUR stellen die Gemeindeglieder zwischen 45 bis 59 Jahren den größten Anteil der Zahler dar. Der Anteil der 60 bis 79-Jährigen beläuft sich auf über 5 Mio. EUR. Die über 80-jährigen Gemeindeglieder bringen dann noch einmal rd. 716 T EUR auf. Zusammengefasst beträgt der Anteil der über 60-Jährigen fast 22 %. Bemerkenswert ist, dass von den Kirchensteuer-Gesamteinnahmen fast 700 T EUR auf das Kirchgeld entfallen sind, rd. 2,5 %. Damit war die Einführung des Kirchgelds aus wirtschaftlicher Sicht eine richtige Entscheidung.

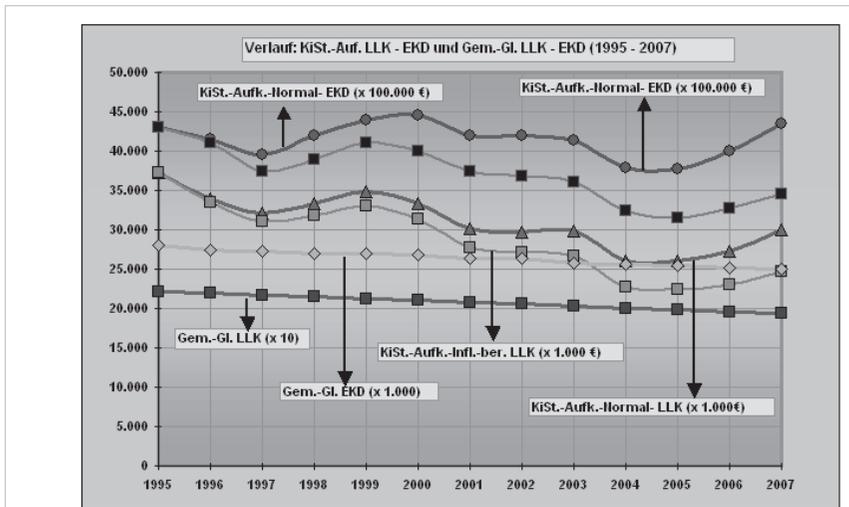
2.5 Kirchensteueraufkommen der Lippischen Landeskirche im Vergleich zum EKD-Aufkommen

Die Lippische Landeskirche ist eine kleine Gliedkirche der EKD, so dass es interessant ist, einen bundesweiten **Vergleich des Kirchensteueraufkommens** vorzunehmen, um die eigenen Zahlen einordnen und bewerten zu können. Die Grafik gibt das Kirchensteueraufkommen unserer Landeskirche zum Kirchensteueraufkommen auf EKD-Ebene im Zeitraum von 1995 bis 2007 wieder.

Es werden jeweils die tatsächlichen sowie die inflationsbereinigten Steuereinnahmen dargestellt. Der Verlauf des Aufkommens in Lippe ist fast

identisch mit dem auf EKD-Ebene. Mehr- und Minderaufkommen von einem Jahr zum nächsten laufen nahezu parallel. Diese Feststellungen zeigen, dass wir im Trend liegen. Nach der rapiden Talfahrt 2004 und 2005 konnten auf beiden Ebenen in den Jahren 2006 und 2007 wieder höhere Einnahmen verzeichnet werden.

Der **Verlauf der Gemeindegliederzahlen** entspricht ebenfalls dem bundesweiten Trend: Die Gemeindegliederzahl sinkt auf Grund der demografischen Entwicklung kontinuierlich.



3. Detailinformationen zum HH-Plan 2009

3.1 Planerische Defizitentnahme

Die Landessynode 1998 hatte beschlossen, ab dem Rechnungsjahr 2001 möglichst einen **ausgeglichenen Haushalt ohne Rücklagenentnahmen** anzustreben. Dieser Vorgabe sind wir nach erheblichen Umstrukturierungen und Einsparungen (Beschlüsse zur mittelfristigen Finanz- und Personalentwicklungsplanung sowie kurz- und mittelfristige Kürzungsvorgaben der Synode im März 2006) recht nah gewesen. Für das laufende Jahr 2008 beträgt die Defizitentnahme planerisch rd. 260 T EUR. Für das Jahr 2009 sind planerisch rd. 760 T EUR erforderlich, um den HH auszugleichen. Diese Zahlen sehen auf den ersten Blick positiv aus, auch wenn das gesetzte Ziel nicht ganz erreicht wird. Wie Sie aber wissen, haben wir zwei große Zahlungsverpflichtungen: **Clearingendabrechnungen und Versorgungssicherungsbeiträge**.

Bis zum Jahr 2008 galt unsere Aufmerksamkeit insbesondere den Clearingendabrechnungen. In den künftigen Jahren kommen zu diesen Verpflichtungen die Zahlungen an die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zur Versorgungssicherung hinzu. In den Jahren 2011ff. wer-

den Clearingendabrechnungen voraussichtlich nur noch im geringen Umfang von den erhaltenen Abschlagzahlungen abweichen. Es bleiben die Versorgungssicherungsbeiträge.

3.2 Clearingendabrechnung 2005

Die voraussichtlichen Kosten für die Clearingendabrechnung 2005 wurden mit einem Betrag i.H.v. **1 Mio. EUR in den Haushalt eingestellt**. Rund 1 Mio. Euro wird die Landeskirche für die Clearingendabrechnung 2005 aufbringen müssen. Eine entsprechende Summe kommt auch auf die Kirchengemeinden zu. Die genaue Zahl werden wir erst im Herbst 2009 erfahren. In den Jahren zuvor haben wir für die Clearingendabrechnungen jeweils 500 T EUR in die Rücklagen eingestellt. Die tatsächliche Finanzierung erfolgte dann durch Inanspruchnahme dieser Rücklage, der Umwidmung anderer Rücklagen oder durch Kirchensteuerermehreinnahmen. Jetzt belasten wir den Ihnen vorliegenden HH-Plan 2009 mit einer realistisch hohen Summe (S. 83/84 HH-Plan).

3.3 Versorgungssicherungsfinanzierung

Über den Versorgungssicherungsbeitrag habe ich in meiner Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2008 ausführlich berichtet, daher hier und heute nur eine kurze Zusammenfassung.

Die Neufassung der Satzung hinsichtlich der Änderung des Beitragssystems mit dem Ziel der langfristigen Sicherung der Versorgung tritt nach Beschlussfassung des Verwaltungsrates zum 01.01.2009 in Kraft. Die Neufassung basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Das Gutachten geht davon aus, dass die Gesamtbelastung der drei Landeskirchen durch Ausgaben für Versorgung nicht über 20 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens hinausgeht. Ausgegangen wurde bei der Erstellung des Gutachtens vom fiktiv geschätzten Kirchensteueraufkommen 2007.

Nach der Satzung setzen sich die von den Ev. Landeskirchen in NRW zu tragenden Leistungen zusammen aus den

- Regelbeitragssätzen für jeden Versicherten und den
- Versorgungssicherungsbeiträgen für die Versorgungsempfänger.

Die **mittelfristige Belastung der Lipp. Landeskirche gemessen am erwarteten Kirchensteueraufkommen** beträgt 20 %. Im Jahr 2002 wurden „nur“ rd. 10 % des Kirchensteueraufkommens für die Versorgung aufgebracht. Das Verhältnis des Anteils der Belastung durch die Versorgung am Kirchensteueraufkommen steigt mit sinkenden Einnahmen aus der Kirchensteuer.

Nach dem versicherungsmathematischen Gutachten sind die Leistungen Mindestbeiträge, die auch tatsächlich zu erbringen sind. Die Zahlungen

aus dem Gutachten gelten so lange, bis ein künftiges Gutachten mit aktualisierten Daten vorliegt.

Stellenbeiträge im Vergleich zum Kirchensteueraufkommen 2002/2007 – 2012

	2002	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Regelbeitrag + Beihilfen	3.296.000	4.164.000	4.061.500	* 3.900.000	* 3.900.000	* 3.900.000	* 3.900.000
Versorgungssicherungsbeitrag	0,00	2.129.000	1.972.000	2.299.000 (genaue Berechnung liegt noch nicht vor)	2.100.000 (genaue Berechnung liegt noch nicht vor)	2.000.000 (genaue Berechnung liegt noch nicht vor)	2.000.000 (genaue Berechnung liegt noch nicht vor)
Summe	3.296.000	6.269.000	6.033.500	6.199.000	6.000.000	5.900.000	5.900.000
KiSt.-Aufk.	32.961.000	30.900.000	28.600.000 (geschätzt)	29.000.000 (geschätzt)	28.500.000 (geschätzt)	27.900.000 (geschätzt)	27.350.000 (geschätzt)
Anteilsberechnung in v.H.	9,99	20,36	21,09	21,37	21,05	21,14	21,57

* Eine Berechnung der Regelbeiträge ab 2009 liegt noch nicht vor (z.B. 42 % Beitrag für Pfarrer/Innen + 9 % Beihilfen/Beitragsbasis: A 13 (Endstufe) und 49 % Beitrag für Beamte + 9 % Beihilfen).

Der Betrag i.H.v. 3,9 Mio. EUR wurde geschätzt. Da bei Absenkung der Zahl der aktiv Beschäftigten der Regelbeitrag zwar sinkt, dafür aber der Versorgungssicherungsbeitrag entsprechend steigt, wurde diese Summe zunächst einmal als Konstante eingesetzt.

Bei allen Berechnungen und Beschlussfassungen hinsichtlich haushaltskonsolidierender Maßnahmen waren Zahlungsverpflichtungen in diesem Ausmaß nicht bekannt.

Alle drei Landeskirchen nehmen darüber hinaus eine **Nachfinanzierung 2007 und 2008** vor. Nach Beschlussfassung des Verwaltungsrates und der Kirchenleitungen der drei Trägerkirchen ergänzen sie ihre Leistungen an die Versorgungskasse um die Beträge, die an die Versorgungskasse nach dem Gutachten für die Jahre 2007 und 2008 zu zahlen gewesen wären, abzüglich tatsächlich erbrachter Leistungen nach bisherigem Recht. Von der Landeskirche sind für das Jahr 2007 noch rd. 1,89 Mio. EUR und für das Jahr 2008 noch 1,48 Mio. EUR zu zahlen. In der Summe sind dieses 3,37 Mio. Die Höhe der Versorgungssicherungsrücklage beläuft sich auf rd. 4,64 Mio. Von diesem Betrag sind 494 T

EUR gem. HH-Plan 2008 für die lfd. Zahlungen zur Versorgungssicherung in Abzug zu bringen.

Für die **Versorgungssicherung im Jahr 2009** müssen wir rd. 2,3 Mio. EUR aufbringen. Wir werden 1,5 Mio. der Rücklage entnehmen und 798.600 EUR aus Mehreinnahmen und Minderausgaben finanzieren.

Die Höhe der Rücklagenentnahme entspricht dem Betrag, den wir voraussichtlich 2008 tatsächlich als Saldo (Mehreinnahme) aus dem Gemeindepfarrstellen-HH haben werden und der in die Versorgungssicherungsrücklage eingestellt wird. 2007 betrug der Saldo rund 1,3 Mio. EUR. Hinzu kommen die Zinsen von geschätzten 160.000,- EUR.

Eine „Rest“-Finanzierung (rd. 800.000,- EUR) erfolgt insbesondere	durch:	
Mehreinnahmen bei den Kirchensteuereinn.	160.000,- EUR	} 713.983,- EUR
Minderausgaben für kirchliche Lehrkräfte	235.090,- EUR	
Minderausgaben beim Hilfsdienst (es wird nur noch eine Person im HD beschäftigt):	201.600,- EUR	
Minderausgaben für VSBMO (Gem. Syn.-Beschluss ab 2009 keine Bezuschussungen :	100.000,- EUR	
Minderausgaben bei den Umlagen der EKD	177.293,- EUR	

Die Herbstsynode 2007 hat beschlossen, zur Finanzierung der Versorgungssicherungsbeiträge den Saldo aus dem Gemeindepfarrstellen-HH ab 2008 in eine **gemeinsame Versorgungssicherungsrücklage** einzustellen. Der Saldo aus dem Jahr 2007 belief sich auf rd. 1,3 Mio. EUR. Wie zuvor erwähnt, werden wir für die Finanzierung 2009 1,5 Mio. der Rücklage entnehmen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem geschätzten Saldo 2008 und anteiligen Zinsen dieser Rücklage. Den verbleibenden Restbetrag, rd. 800 T EUR werden wir aus Kirchensteuermehreinnahmen aufbringen. Der Saldo steht in Abhängigkeit zum Kirchensteueraufkommen und den Personalausgaben. Sinken die Kirchensteuern und erfolgt die Umsetzung des Pfarrstellenreduzierungsplanes nicht wie geplant, so wird dieser Anteil entsprechend zurückgehen. Vielleicht schaffen wir diese Art der Finanzierung auch noch im Jahr 2010. Anschließend kann die Finanzierung auf diese Weise nur noch zum Teil erfolgen und auch nur dann, wenn der Pfarrstellenreduzierungsplan umgesetzt werden wird. Wir hoffen, dass wir wie für das Jahr 2009 den Restbetrag, das werden aber immerhin in dem Jahr rd. 800.000,- EUR sein, durch Kirchensteuereinnahmen decken können. Eine weitere Voraussetzung ist natürlich, aber davon gehen wir aus, dass uns dann keine nennenswerten Clearingendabrechnungen belasten werden.

Ich nenne noch einmal die drei größten Einflussfaktoren zur Sicherstellung der Finanzierung der Versorgungsansprüche:

- Keine größeren Mindereinnahmen bei der Kirchensteuer als geplant
- Umsetzung des Pfarrstellenreduzierungskonzeptes
- Angepasste Clearingabschlagzahlungen

3.4 Zuwendungen

In dem zu beschließenden HH-Plan 2009 wurden alle Kürzungen gem. der Beschlussfassung durch die LSynode aufgenommen.

3.5 Diakonisches Werk der LLK

Aus der Globalförderung an das DW wurde der Betrag für die Telefonseelsorge herausgenommen. Die Mittel werden nun ausgewiesen bei der HHSt. 01/00/1470.00.7330 – (Seite 21).

Die Globalförderungen für die Beratungsstelle, die Familienbildung und das Diak. Jahr sind gegenüber den Ansätzen für 2008 unverändert. Änderungen haben sich ergeben bei den Positionen wie fiktive Miete und Betriebskosten (beide kostenneutral) und für Besoldung und Versorgung für die LandespfarrerIn und den Landespfarrer.

3.6 KED

Das erwartete höhere Kirchensteueraufkommen wirkt sich entsprechend auf die KED-Mittel aus. Wir stellen 3,94 % von dem Kirchensteueraufkommen, das auf die Landeskirche entfällt, also 32 %, für KED bereit. Das sind für das HH-Jahr 2009 365.632,- EUR. Wie in den vergangenen Jahren bringen wir von dieser Summe bestimmte Beträge in Abzug. Dies wie bisher in Absprache mit der EKD. An die EKD werden tatsächlich 175.515,- EUR weitergeleitet.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auf EKD-Ebene geplant ist, die KED-Mittel künftig in einem Umlageverfahren zu erheben. Damit wird sich die Synode zu einem späteren Zeitpunkt zu beschäftigen haben.

3.7 Haus Stapelage

Haus Stapelage wird seit dem 01.01.2008 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet. Der HH-Plan wurde durch den Wirtschaftsplan ersetzt. Der Zuschussbetrag der Landeskirche beträgt 65.950,00 EUR.

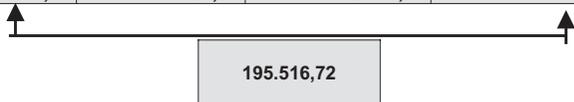
3.8 Gemeindepfarrstellen-HH

Der Gemeindepfarrstellen-Haushalt wird seit 2003 unter einem Rechtsträger ausgewiesen. Er enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die der kirchengemeindlichen Pfarrbesoldung und Versorgung zuzuordnen sind. Aus der Vorgabe der benötigten Mittel für Personalkosten und unter Berücksichtigung der Einnahmen aus den Erträgen des Pfarrvermö-

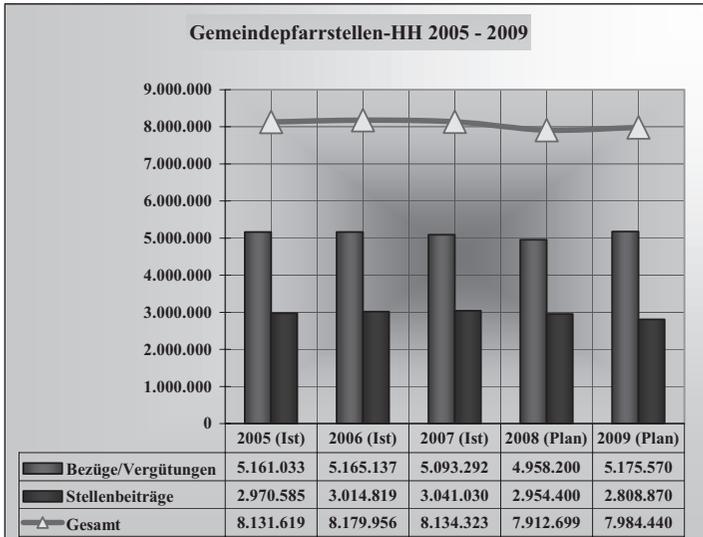
gens sowie der Staatsleistungen haben wir einen Kirchensteueranteil von 30 % des Aufkommens ermittelt. Der Saldo steht also immer in Abhängigkeit zu den Kirchensteuereinnahmen und den Personalausgaben. Mit diesem Saldo sollten dann Landeskirche und die Kirchengemeinden zu je ½ be- oder entlastet werden. Wenn sich ein positiver Saldo ergibt, wird die Summe in eine gemeinsame Rücklage zur Versorgungssicherung eingestellt, um einen Beitrag zu den Versorgungssicherungszahlungen an die VKPB von jährlich rd. 2 Mio. EUR zu leisten. Dauerhaft wird die Landeskirche diese Summe allein so nicht aufbringen können. Strukturell gehören diese Leistungen, soweit es sich um Gemeindepfarrstellen handelt, in den Gemeindepfarrstellenhaushalt.

Die mit Ausweisung der Gemeindepfarrbesoldung und -versorgung klar definierte Abgrenzung ermöglicht es uns relativ einfach abzuleiten, wie sich das Gemeindepfarrstellenreduzierungskonzept finanziell ausgewirkt hat. Vergleichen wir das Ist-Ergebnis 2006 mit dem Planansatz 2009 so beträgt die bisherige Einsparsumme rd. 195 T EUR. Werden jedoch zu dieser Summe die zusätzlichen Erhöhungen für die Entlastungspfarrstellen für die Sup.-Gemeinden, also 8 x 0,25 Dienstumfang (DU) = 2 DU hinzuaddiert und berücksichtigen wir weiter die Entlastungspfarrstelle für die Präses-Gemeinde, ebenfalls 0,25 DU, die Einmalzahlungen 2007, die Stellenbeitragssteigerungen von 2006 nach 2007 und 2007 nach 2008 von jeweils 1 %, die lineare Erhöhung 2008 zu 2009 von 2,5 % sowie andere Steigerungsfaktoren wie Änderung des Familienstandes, so kommen wir immerhin auf einen Betrag von rd. 700 T EUR.

Gemeindepfarrstellen-HH				
Pers.-Kosten	2006 (Ist-Ergeb.)	2007 (Ist-Ergeb.)	2008 (Plan-Ansatz)	2009 (Plan-Ansatz)
Besoldung	5.165.137,20,	5.093.292,56	4.958.200,00	5.175.570,00
Stellenbeiträge	3.014.819,52	3.014.030,70	2.954.400,00	2.808.870,00
Summe	8.179.956,72	8.107.323,26	7.912.600,00	7.984.440,00



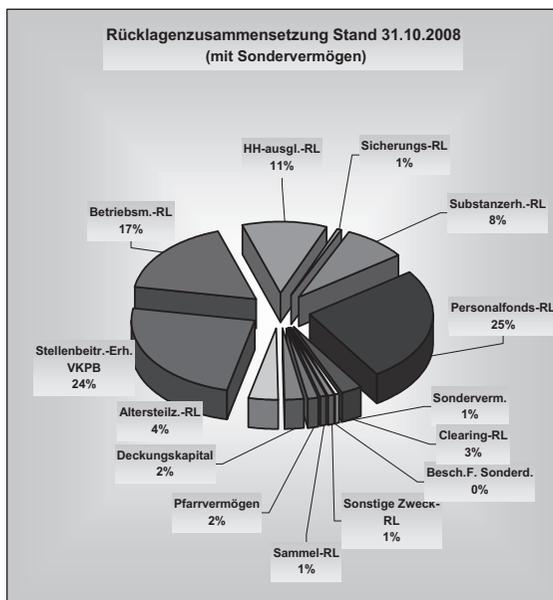
Vergleich Ergebnis 2006 zum HH-Plan-Ansatz 2009/Erläuterungen		
Ist-Ergebnis 2006 zum HH-P.-Ans. 2009 = Minderausgaben	195.500,00	
Lineare Erhöhung 2008 zu 2009 = 2,9%	200.000,00	
Stellenbeitragssteigerungen 2 x 1%	65.000,00	
Einmalzahlungen 2007	30.000,00	
Entlastungspfarrst. für Sup.-Gem. (8 x 0,25 DU = 2 DU)	160.000,00	
Entlastungspfarrstelle für Präses-Gemeinden (1 x 0,25DU)	20.000,00	
freiwi. Red. um 0,25 DU/HH-Plan 100%	0.000,00	
Erhöhungen auf Grund von Beförderungen/Änderung des Familienstandes (Nachzahlungen für 3 und weitere Kinder)	xy	
Indirekt eingesparte Summe 2006 zu 2009		690.500,00



4. Rücklagen

Dank der Kirchensteuermehreinnahmen und vor allem wegen unserer zahlreichen fortdauernden haushaltskonsolidierenden Maßnahmen seit 1998 können wir überhaupt noch über Rücklagen sprechen. Nach früheren Prognosen wären bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle Rücklagen verbraucht. Die Rücklagen schwinden dennoch rapide. Die Gründe Versorgungssicherungsbeiträge und Clearingendabrechnungen sind genannt.

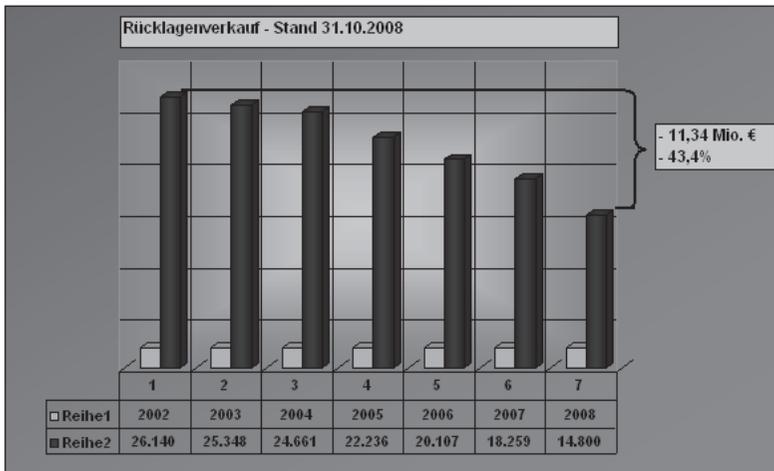
Aktuell, d. h. mit Stand 31.10.2008, stellen sich die Rücklagen wie folgt dar:



Zu den Entnahmen zur Finanzierung der Versorgungssicherungsbeiträge habe ich ausführlich berichtet.

Für die Clearingendabrechnung 2004 sind aus dem Haushalt 2008 500T EUR bereitgestellt worden. Wir sind optimistisch und gehen davon aus, dass wir einen Teil der Endabrechnung durch die Kirchensteuermehreinnahmen auffangen können und nur 500 T EUR zusätzlich den Rücklagen entnehmen müssen. Wenn wir alle anderen Zuführungen und Entnahmen im Haushalt außer Betracht lassen, werden wir Ende des Jahres 4,36 Mio. EUR weniger in unserem Rücklagenbestand haben als mit Stand 31.10.2008.

Bei einem Rücklagenbestand von rd. 19,2 Mio. EUR sind dieses dann fast 23 %. Die Rücklagen werden Ende 2008 nur noch rund 14,8 Mio Euro betragen. So wenig Rücklagen hatte die Landeskirche in den letzten 15 Jahren noch nie!



5. Abgeltungssteuer

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer zum 1. Januar 2009 wurden bzw. werden das Kirchensteuergesetz NRW, die Durchführungsverordnung sowie die Kirchensteuerordnung RWL angepasst.

Der Steuerabzug wird künftig direkt bei den auszahlenden Stellen (z. B. den Banken), endgültig und anonym vorgenommen.

Für die Erhebung der Kirchensteuer ist für die Jahre 2009 und 2010 eine Übergangsregelung vorgesehen. Jeder Steuerzahler, der bei einer Bank Kapitalerträge erzielt, hat oder wird demnächst von diesen Einrichtungen ein Schreiben erhalten, das ein Antragsformular auf Einbehalt der Kirchensteuer und allgemeine Hinweise zu dem Antrag enthält. Die Steuerpflichtigen müssen das Formular mit den Angaben zur Religionsgemeinschaft bei der Bank einreichen, damit die Bank die Kirchensteuer direkt als Zuschlag auf die Abgeltungssteuer einbehält und an die Kirchen abführt. Falls der Kontoinhaber diesen vereinfachten Weg nicht wählt, so muss er diese Angaben in seiner Steuererklärung angeben. Ab 2011 erfolgt dann der Abzug immer direkt von auszahlenden Stellen.

Auch künftig wird die steuermindernde Wirkung der Kirchensteuer als Sonderausgabenabzug mit berücksichtigt.

Detaillierte Informationen zum Thema Abgeltungssteuer und Kirchensteuer sind auf den Seiten: <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen.de> unter dem Stichwort: „Abgeltungssteuer“ veröffentlicht.

Über die Steuerkommission wurde die Steuerkammer Westfalen-Lippe in Münster mit der Bitte angeschrieben, an die Mitglieder der Kammer diese zusätzliche Informationen weiterzuleiten, damit die Steuerberater dann ihrerseits die Steuerpflichtigen auf diese Informationsmöglichkeit verweisen können. Darüber hinaus wurde sie gebeten, darüber zu infor-

mieren, dass die Mandanten, die Kapitalerträge erzielen, auf die Notwendigkeit zur Abgabe der Formulare zum Kirchensteuereinbehalt hingewiesen werden.

6. Perspektivische Überlegungen

Die Rahmenbedingungen der Kirchen haben sich im Laufe der Jahrzehnte u.a. durch Mitgliederbindung, demographische Faktoren und Rückgang der Kirchensteuereinnahmen geändert. Die dadurch hervorgerufenen Herausforderungen haben in einer ersten Phase zu pauschalen Kürzungen geführt. Anschließend wurden strukturelle und konzeptionelle Maßnahmen beschlossen

- Absenkungen der Zuwendungen/Zuweisungen an Dritte,
- Streichung der Mittel für VSBMO,
- Verpachtung vom Inselhospiz Juist,
- Veräußerung von Immobilien,
- Vermietung von Gebäuden (Wiesenstraße)
- Umstrukturierungen in der landeskirchlichen Verwaltung zwecks Personalabbaus,
- Umsetzung des Pfarrstellenreduzierungsplanes bei Funktions- und Gemeindepfarrstellen,
- Kürzung der Weihnachtsszuwendungen der öffentl.-rechtl. Beschäftigten und der privat-rechtl. Beschäftigten (2006),
- Abschaffung der Regelbeförderung von A 13 nach A 14,
- Einführung des Finanzausgleichgesetzes,
- Auflösung bzw. Zusammenlegung von Ausschüssen, Beiräten und Kammern,
- Übertragung der Trägerschaft der Beratungsstelle, des Diakonischen Jahres und der Familienbildung an das Diak. Werk der LLK mit der Option der Kostenreduzierung durch erweiterte Refinanzierungsmöglichkeiten durch das DW,
- Schließung des LKD.

Ich könnte noch weitere kleinere Maßnahmen aufzeigen und dennoch sind weitere Überlegungen und Konzepte erforderlich. Es müssen zukunftsorientierte Diskussionen mit dem Ziel geführt werden, notwendige Entscheidungen über Prioritäten und Posterioritäten zu treffen.

Das werden wir beim morgigen Tagesordnungspunkt tun: Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln – Weiterarbeit am Leitbild der Lippischen Landeskirche.

Beschluss
des Landeskirchenrates
vom 16. September 2008
zur Ausführung des Haushaltes
2009

A. Allgemeine Hinweise

Der Landeskirchenrat appelliert an alle mit der Ausführung des Haushaltes 2009 befassten Stellen, die durch die Verwaltungsordnung (VO) und das Haushaltsgesetz (HG) gegebenen Regeln strikt einzuhalten; insbesondere wird erwartet, dass

- die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden (§ 65 I / § 84 VO),
- die eingeräumte Deckungsfähigkeit (§ 73 VO, § 3 HG) überwacht und aktenkundig gemacht wird,
- die Anträge auf Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Ausgaben (§ 74 / § 88 III VO, § 4 HG) und deren evtl. Übertragbarkeit in das Haushaltsjahr 2010 (§ 75 / § 88 III VO, § 5 HG) detailliert begründet und rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2009 vorgelegt werden,
- die Sperrvermerke (§ 77 VO, § 6 HG) und die "Absichtsvermerke" (KU = Künftig umzuwandeln; KW = Künftig wegfallend) mit dem Ziel bearbeitet werden, dass die entsprechenden Ausgaben möglichst schon im Haushaltsjahr 2009 entfallen,
- der Grundsatz der "betraglichen Bindung" (§ 84 I/IV VO) beachtet wird,
- über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 86 VO, § 7 HG) nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs, der detailliert zu begründen ist, beantragt werden; sofern zur Deckung die Verstärkungsmittel herangezogen werden sollen, ist darzustellen, dass andere Deckungsmöglichkeiten (§ 7 IV/V HG) nicht gegeben sind,
- der Grundsatz der "sachlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird,
- der Grundsatz der "zeitlichen Bindung" (§ 88 I VO) beachtet wird; das Haushaltsjahr 2009 endet am 31.12.2009.

Der Landeskirchenrat bestimmt, dass alle erforderlichen Anträge / Beschlussvorlagen, die zusätzlichen Finanzbedarf beinhalten, insbesondere hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben, zunächst vom Landeskirchenamt - Sachgebiet 2.4 "Haushalt / Rechnung" - gegengezeichnet werden müssen, da hier die Deckungsmittel verwaltet werden bzw. die Deckungsvorschläge geprüft werden müssen.

Die Sicherung des Haushaltsausgleichs (§ 87 VO) ist vorrangiges Ziel.

B. Spezielle Hinweise

Gem. § 64 I VO ermächtigt der Haushaltsplan Ausgaben zu leisten; Genehmigungsvorbehalte sind zu beachten. Darüber hinaus werden noch folgende Einzelhinweise gegeben:

I. Personalausgaben

1. Die Personalausgaben werden in Beachtung des von der Landessynode beschlossenen Stellenreduzierungsplanes reduziert.
2. Unabhängig davon werden freiwerdende Stellen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter nicht ohne weiteres wiederbesetzt. Die Erledigung notwendiger Aufgaben ist durch Umorganisation bzw. Umsetzung innerhalb des gesamten landeskirchlichen Stellenplanes zu erreichen.
3. Der Landeskirchenrat ist berechtigt, in Einzelfällen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Abfindungen / Ablösungen zu zahlen, wenn dadurch Stellen vorzeitig frei und wesentliche Personalkosten eingespart werden.

II. Ausgaben für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen

1. Instandhaltung und Instandsetzung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen

- a) Ausgaben für Instandhaltung (sog. kleine Bauunterhaltung)
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall bei Grundstücken
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden vom SGB 1.4 / SGB 1.5 „Immobilien/Betriebe/Technische Bauverwaltung“, entschieden.
Ausgaben
 - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall bei Grundstücken
 - ab EUR 1.000 bis EUR 5.000 im Einzelfall bei Wohn- und Dienstgebäuden werden von der Abteilungsleitung 1 entschieden.
- b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung durch den Juristischen Kirchenrat in jedem Einzelfall, erforderlichenfalls nach Ausschreibung auf Basis des Preisspiegels.
- c) Ausgaben zur Instandsetzung oder Modernisierung (sog. große Bauunterhaltung) bis zur Höhe von 150.000 Euro bedürfen der Entscheidung durch den Finanzausschuss und Landeskirchenrat, darüber hinaus der Entscheidung durch die Landessynode im Rahmen eines Kostendeckungsplanes.

Die Bestimmungen des § 83 VO bleiben hiervon unberührt.

2. Beschaffung / Unterhaltung der Fahrzeuge, technischen Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände

- a) Ausgaben
 - bis zu EUR 500 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
 - bis zu EUR 1.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen werden von den zuständigen Sachgebietsleitern/innen entschieden.
Ausgaben
 - ab EUR 500 bis EUR 1.000 im Einzelfall für Reparaturen, Kleinmaterial usw.
 - ab EUR 1.000 bis EUR 3.000 im Einzelfall für Ersatzbeschaffungen

werden von der zuständigen Abteilungs- oder Referatsleitung entschieden.

b) Ausgaben darüber hinaus bedürfen der Zustimmung des Juristischen Kirchenrates.

Bei Entscheidungen zu 1. und 2. durch den Juristischen Kirchenrat wird dieser erforderlichenfalls durch den Theologischen Kirchenrat vertreten; sehen sich diese nicht in der Lage, eine Zustimmung auszusprechen, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

III. Dienstreisen

Die Durchführung von Dienstreisen ist auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Soweit Dienstreisen außerhalb des Bereiches der Lippischen Landeskirche durchgeführt werden müssen, sind regelmäßig verkehrende öffentliche Verkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Preisermäßigungen zu benutzen. Ist die Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann der Privatwagen benutzt werden. Die Reisekostenersatzung erfolgt dann nach den einschlägigen reisekostenrechtlichen Bestimmungen.

IV. Veranstaltungen

Neue kostenrelevante Aktivitäten bei Bildungsangeboten, Freizeiten, Studienfahrten, Seminaren, Kursen, Aktionstagen und -wochen u.a. sind nur dann zu planen und durchzuführen, wenn der von der Synode vorgegebene finanzielle Rahmen dadurch nicht gesprengt wird. Bestehende Aktivitäten sind kritisch zu überprüfen mit dem Ziel, die bereitgestellten Ausgabemittel zu senken.

V. Zuweisungen / Umlagen, Zuschüsse

Alle Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse sind nochmals eingehend zu überprüfen mit dem Ziel des weiteren Abbaues. Insbesondere sind die freiwilligen Zuweisungen / Umlagen und Zuschüsse, d.h. ohne gesetzliche oder vertragliche Basis - auch wenn auf langjähriger Übung beruhend - weiter abzubauen. Den Zahlungsempfängern sind, falls noch nicht erfolgt, mit den "Bewilligungsunterlagen 2009" entsprechende Hinweise zu geben.

C. Schlussbemerkung

Der Landeskirchenrat behält sich vor, eine generelle Haushaltssperre für 2009 auszusprechen, falls die eingeplanten Deckungsmittel – insbesondere bei der Kirchensteuer – so nicht einkommen sollten.

Einnahmen	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009 *(1)+(2)+3)	Plan 2010	Plan 2011
KEST./KESt. (netto)	18,426	19,415	21,889	21,26	20,130	19,892	19,546
Pauschalst./Sonst.	0,012	0,136	0,050	0,140	0,140	0,14	0,14
Clearingabschläge	10,354	9,040	8,993	9,000	8,730	8,468	8,214
Summe	28,792	28,591	30,932	30,400	29,000	28,500	27,900
Verteilung KIST.	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Landesk.-Allg. (bis 2006-56%/ ab 2007-32%)	9,266	9,764	9,898	9,728	9,280	9,120	8,928
davon EKD-FA (bis 2006 56%- ab 2007 50%.) ⁻⁴⁾	0,747	0,7131	0,622	0,560	0,555	0,555	0,555
davon sonstige Umlagen EKD ⁻⁵⁾	0,756	0,731	0,688	0,590	0,590	0,590	0,590
davon Diak. Werk LK (Global, ab 2006 mit Beratungsstelle und ab 2007 mit FBS und DJ) ⁻⁶⁾	0,814	0,982	1,017	1,015	1,015	1,015	1,015
davon TEK ⁻⁷⁾	0,762	0,762	0,982	0,762	0,762	0,762	0,762
davon Versorgungssicherungsbeitrag	0,00	0,297	2,129	1,972	2,299	2,100	2,000
davon Clearingdabrechnungen.	0,739	1,606	3,199	o.a.	o.a.	o.a.	o.a.
Gem.-Pf.-HH (bis 2006 n. Plan-Bedarfab 2007 30%)	7,551	7,522	9,279	9,120	8,700	8,550	8,370
davon Pfarrbesoldung	8,640	8,179	7,912	7,984	o.a.	o.a.	o.a.
Kirchengem. (bis 2006-44%/ ab 2007-38%)	11,975	11,305	11,754	11,552	11,020	10,830	10,602
davon EKD-FA (bis 2006 44%- ab 2007 50%) ⁻⁴⁾	0,587	0,560	0,622	0,560	0,555	0,555	0,555
davon Clearingdabrechnungen.	0,580	1,261	2,513	o.a.	o.a.	o.a.	o.a.
Summe	28,792	28,591	30,932	30,400	29,000	28,500	27,900

* 1) KIST. - nach 2008/jährlicher Rückgang 1,5%

* 2) KIST. - Rückgang wg. geplanter Abgeltungssteuer (genaue Informationen gibt es z.Zt. noch nicht)

* 3) Clearingabschläge nach 2008 jährlicher Rückgang 3%

* 4) FA-EKD 2009 minus 1%, danach fortgeschrieben

* 5) Sonstige Umlagen EKD ab 2009 fortgeschrieben

* 6) DW ab 2009 fortgeschrieben

* 7) TEK ab 2009 fortgeschrieben

Kirchensteueraufkommen 2008 (netto)									
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		Ki.EinkSt.	Clearing Abschlagzahlg.	Clearing-End- abrechnungen	Pauschalier- Lohnsteuer	Summe		
	Ki-Lohnst.	Gesamt							
Jan.-Oktober 08	11.825.634,70	18.143.886,74	6.318.252,04	6.878.873,04	-	-	25.022.759,78		
Vergleich des Aufkommens 2008 zu 2007									
Jan.-Oktober 07	11.143.506,32	16.735.324,50	5.391.818,18	6.748.964,97	-	-	23.484.289,47		
Mehr/Weniger (-) v.H.	682.128,38 6,12	1.408.562,24 8,42	726.433,86 12,99	129.908,07 1,92	-	-	1.538.470,31 6,55		
Kirchensteueraufkommen 2008 (netto) mit Clearingendabrechnung und Vergleichsberechnung zum Aufkommen (Zur Zeit noch nicht relevant.)									
Kirchensteueraufkommen 2008 (netto)									
Monat	Finanzämter Detmold und Lemgo		Ki.EinkSt.	Clearing Abschlagzahlg.	Clearing-End- abrechnungen	Pauschalier- Lohnsteuer	Summe		
	Ki-Lohnst.	Gesamt							
Jan.-Oktober 08	11.825.634,70	18.143.886,74	6.318.252,04	6.878.873,04	-	-	25.022.759,78		
Vergleich des Aufkommens 2008 zu 2007									
Jan.-Oktober 07	11.143.506,32	16.735.324,50	5.391.818,18	6.748.964,97	-	-	20.221.493,85		
Mehr/Weniger (-) v.H.	682.128,38 6,12	1.408.562,24 8,42	726.433,86 12,99	129.908,07 1,92	-	-	4.801.265,93 23,82		In 2008 noch keine Clearingendabrechnung

Verhandlungsbericht ¹

Dem Verlauf der 5. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode am 24. und 25. November 2008 in der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Lemgo liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 7. Oktober 2008 – geändert am 11. November 2008 – zu Grunde (Anlagen 1 und 2).

Montag, 24. November 2008 Eröffnungsgottesdienst in der Kirche St. Nicolai zu Lemgo

Die 5. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode wird mit einem Abendmahlsgottesdienst eröffnet. Der Gottesdienst findet in der 800 Jahre alten St. Nicolai-Kirche noch vor der eigentlichen Wiederöffnung der Kirche nach ihrer umfassenden baulichen Instandsetzung statt. Im Folgenden wird ein Auszug aus der Predigt über Offenbarung 21, 1 – 7 des Superintendenten der Lutherischen Klasse, Andreas Lange, veröffentlicht:

„Kirche, die brauche ich nicht.“ (...)

Aber warum dann Kirche? Warum der Glaube? Häufig gibt es Antworten zu hören wie diese: Die Kirche tut soviel Gutes, sie unterhält Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser – darum muss es Kirche geben. Kirche macht dies, Kirche macht das – und jeder Grund für sich ist besonders für die, die aktiv teilnehmen, ein guter Grund, Mitglied der Kirche zu sein.

Und trotzdem sage ich: Wären dies die einzigen Gründe für Kirche, dann wäre das auf Dauer zu wenig. Geschichte, Kunst, Tradition, Wohltätigkeit – in allen Ehren und ohne Zweifel wichtig. Aber ich glaube: Das reicht noch nicht. Das überzeugt letztlich nicht wirklich.

(...)

Dauerhaft lässt sich das Bleiben in der Kirche nur begründen, wenn es eine Antwort gibt, die tief geht und mir hilft, in den Krisenzeiten meines

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-859. E-Mail: arnold.poehlker@lippische-landeskirche.de Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert werden.

Lebens zurechtzukommen. Tragfähig im wahrsten Wortsinn muss dann sein, worauf ich dann setze. Das ist doch eine Erfahrung vieler Trauernder: Dass der Boden unter meinen Füßen nachzugeben scheint und ich meine, nicht mehr auf festem Grund zu stehen, dass ich meine, einzubrechen oder mich gar im freien Fall zu befinden.

(...)

Eine Sprache gegen die Hoffnungslosigkeit und Bilder gegen die Verzweiflung – die finden wir in der Bibel immer wieder. Daraus lässt sich schöpfen – auch noch, wenn ich selbst am Ende bin und die Hoffnung eigentlich schon verloren habe. Am Grab zum Beispiel, da hören wir aus der biblischen Botschaft eine Hoffnung, die wir uns selbst nicht mehr sagen können, weil es uns die Sprache verschlagen hat. Da hören wir die gute Nachricht, dass der Tod nicht das letzte Wort hat. Dass Jesus Christus den Tod besiegt hat und dass er uns nicht im Tod lassen wird. Und dass er auch jetzt schon bei uns ist in unserem Leid und Schmerz.

(...)

Die äußeren Bedingungen, unter denen wir in Lippe Kirche zu gestalten haben, ändern sich. Aber: Wir müssen Kirche in Lippe nicht neu erfinden. Wir müssen fragen, was wir mit den Menschen und den Möglichkeiten tun können, die wir haben. Abschiede von lieb Gewonnenem sind unvermeidlich. Aber sie nötigen uns zu einer neuen Konzentration. Wenn nicht mehr alles möglich ist, dann stellt sich sofort die Frage, was denn noch möglich ist.

Die für mich zentrale Antwort heißt: Wenn wir nichts anderes mehr täten – wir würden Gottesdienst feiern. Wir leben aus dem Wort Gottes. Wir leben aus dem Gottesdienst, der Feier dieses Wortes. Wir brauchen dazu Orte, wo Menschen zusammenkommen können, mit anderen, mit Gott und den Spuren der Mütter und Väter im Glauben. Wir brauchen dazu Verkündigung und Verkündiger, die in Wort und Musik Gottes Wort austeilten. Wenn nicht mehr alles möglich ist, dann würden wir Gottesdienst feiern und das schön machen, woraus wir leben. Vieles wäre verzichtbar – aber nicht, Menschen dieses Lebens-Mittel im wahrsten Wortsinn zu geben. Und damit ihnen von der Hoffnung zu verkünden, dass Gott alle Tränen abwischen wird und über allem auch Belastenden dieses Lebens die gute Aussicht steht: Siehe, ich mache alles neu.

Menschen werden das spüren, wenn wir mit ihnen auf der Suche sind nach den drängenden Fragen des Lebens und des Sterbens. Die Sprache, die wir sprechen, ist dann immer auch die geprägte der konfessionellen Wurzeln, aus denen wir kommen. Wenn die Evangelische Kirche in Deutschland eine Lutherdekade ausgerufen hat, dann lassen

Sie uns eine solche auch in Lippe durchführen. Gar nicht stören sollte dabei der von den Tourismusexperten der Bundesländer gewünschte Begriff „Lutherdekade“ – den hielt man schlicht für den am besten vermarktbarsten Begriff. Der Untertitel ist wichtig und gibt auch dem Nachdenken in Lippe die Richtung vor: „500 Jahre Reformation“. Das beginnt dann fast zu Beginn des Calvinjahres und mündet 2017 in den 500. Jahrestag des Thesenanschlags Martin Luthers. Nicht evangelische Heiligenverehrung ist das Ziel, sondern neues Nachdenken darüber, was es heißt, „reformiert“ oder „lutherisch“ zu sein, welches Erbe wir mitbringen, welche Traditionen wir einbringen können in die Gestaltung der Zukunft. Standpunkte sollen dabei neu klar werden. Denn nur wer einen Standpunkt hat, ist gesprächsfähig.

(...)

Ich schließe mit Sätzen von Fulbert Steffensky. Kirche, die brauche ich nicht? Nein, ganz anders. Denn „der Ort ist gut, an dem in der alten Erinnerung gekramt wird; die Kirche ist gut, die die alten Bücher aufbewahrt und die sie jeden Sonntag zur Sprache bringt. Die Kirche bildet das Gewissen und die Herzen der Christen. Und wenn die Christen schwach und vergesslich sind – schlimm genug! – ist immer noch diese Institution da mit ihrem Elefantengedächtnis. Die Kirche ist die Langfristigkeit des Geistes.“ (Fulbert Steffensky, Wo der Glaube wohnen kann, Stuttgart 2008, S. 100).

Im Anschluss an die Predigt findet die Feier des Heiligen Abendmahls statt. Mitgestaltet wird der Gottesdienst von Synodalen der Lutherischen Klasse: Pfarrerin Steffie Langenau, Pfarrer Richard Krause, Herbert Winkler, Gerd Alers, Johannes Homberg und Brigitte Wenzel.

Die Landeskirchengemeinde singt aus dem EG 362, 1-3, 69, 1-4, 147, 1-3 und 396, 1-2 und 5-6. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst durch einen Posaunenchor, der aus der Mitte der Synode heraus gebildet worden ist. Die Leitung hat Landesposaunenwart Christian Kornmaul.

Die Kollekte für die Aktion „Kirche und Wirtschaft gegen HIV & Aids“ erbringt 210,43 Euro.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet die Verhandlungen zum 1. Sitzungstag im Gemeindehaus der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Lemgo. Er dankt der Gemeinde für ihre Gastfreundschaft und der Lutherischen Klasse für die Gestaltung des Abendmahlsgottesdienstes. Stadermann wertet die Predigt als Zuspruch für die Synode und für die Arbeit der gesamten Kirche. Der Präses dankt schließlich dem synodal besetzten Bläserensemble unter Leitung von Landesposaunenwart Christian Kornmaul für die musikalische Mitwirkung im Gottesdienst.

Sodann begrüßt der Präses Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann, Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und Kirchenrat Andreas-Christian Tübler sowie Mitarbeitende des Landeskirchenamtes.

Ein besonderer Willkommensgruß gilt den vom Synodalvorstand zu dieser Tagung eingeladenen Gästen:

- Kirchenrat Rolf Krebs (Ev. Büro in Düsseldorf),
- Landeskirchenrat Dr. Arne Kupke (Ev. Kirche von Westfalen) – zu dessen Wahl als Oberkirchenrat und Vertreter des Juristischen Vizepräsidenten der Präses besonders gratuliert.

Abgesagt hat Dechant Klaus Fussy (Kath. Dekanat Bielefeld-Lippe). Ein schriftlicher Gruß wurde von der Ev. Kirche im Rheinland und Ev.-ref. Kirche übermittelt. Eine Einladung zur Synode liegt der Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl vor. Landrat Friedel Heuwinkel wird evtl. am 2. Verhandlungstag zugegen sein.

Weiter begrüßt der Präses die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonventes und der Theologiestudierenden: Daniela Brinkmann und Tabina Höver, die etwas später an der Synode teilnehmen werden. Schließlich begrüßt der Präses die Vertreter der Presse, Zuhörer sowie als ständige Gäste die Landespfarrer Peter Schröder und Tobias Treseler (nur am 2. Verhandlungstag zugegen).

Zu einem sog. runden Geburtstag gratuliert der Präses dem Synodalen Gert Deppermann. Weitere Glückwünsche gehen an den neu gewählten Superintendenten der Klasse Bösingfeld, Michael Keil, sowie an den später kommenden Synodalen Horst-Dieter Mellies zum Familiennachwuchs.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit der nachstehenden Synodalen (Anlage 3):

Klasse Bad Salzuflen

Christiane Nolting, Wiltrud Holzmüller, Matthias Neuper, Gert Deppermann, Brigitte Kramer, Kerstin Koch.

Klasse Blomberg

Hermann Donay, Holger Postma, Friederike Heer, Katrin zur Lippe, Dr. Udo Süthoff, Horst-Dieter Heidrich.

Klasse Bösingfeld

Michael Keil, Michael Stadermann, Peter Ehlers, Hildegard Linari, Wilfried Brakemeier, Rolf Sandmann.

Klasse Brake

Dirk Hauptmeier, Horst-Dieter Mellies (ab ca. 11.50 h), Heinz-Wilhelm Depping, Wilma Friedrichs in Vertretung von Udo Siekmann, Arndt Stienekemeier, Gregor Bloch.

Klasse Detmold

Claudia Ostarek, Dr. Hans-Jürgen Dohmeier, Friedrich Wilhelm Kruehl, Bärbel Janssen, Gertrud Wagner. Der Platz von Johanna Krumbach bleibt frei, weil auch die Vertreterin, Brigitte Fenner, verhindert ist.

Klasse Horn

Dr. Thomas Friebe, Michael Fleck, Werner Haase, Willi Ostermann, Brigitte Brandt, Heinz Kriete.

Klasse Lage

Ernst-August Pohl, Gerhard Altenbernd in Vertretung von Erich Schormann, Johannes Grote, Annette Kerker. Frei bleiben die Plätze von Thomas Kebesch und Jutta Pankoke, weil die Vertreter Klaus Sommer und Helmut Eikermann verhindert sind.

Lutherische Klasse

Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause, Herbert Winkler, Gerd Alers, Rainer Johannes Homburg, Dirk Henrich-Held, Brigitte Wenzel, Werner Stelzle, Dr. Burkhard Steglich.

Berufene Mitglieder

Burkhard Geweke, Renate Niehaus, Rainer Giesdorf, Prof. Tilmann Fischer, Hartmut Wiesinger und Prof. Dr. Michael Weinrich (ab ca. 12.30 h).

Der Präses stellt mit anfangs 53, später 55 anwesenden Synodalen von insgesamt 58 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit der Landessynode fest.

Zur Verpflichtung der Synodalen Michael Keil, Gerhard Altenbernd und Wilma Friedrichs erhebt sich die Synode von ihren Plätzen. Die Synodalen sprechen das Gelöbnis (Art. 90 der Verfassung).

TOP 2 Grußworte der Gäste

Landeskirchenrat Dr. Arne Kupke würdigt für die Ev. Kirche von Westfalen und Rheinische Kirche das vermehrte gemeinsame Auftreten der drei Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen. Ein gutes Beispiel sei die Arbeitsgemeinschaft Flüchtlinge und Migration. Sie bündele Anfrage an das Land und kirchliche Aktionen, die landesweit Gehör finden sollen, so zum Beispiel die Interkulturelle Woche.

TOP 3 Anträge und Eingaben

Der Klassentag Bösingfeld hat eine Vertagung des Beschlusses über die Richtlinien für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt beschlossen, damit die Möglichkeit besteht, dass die Ausschüsse und alle Klassentage das Schreiben des Konventes der Theologiestudierenden zur Kenntnis nehmen und evtl. Änderungen einarbeiten können. *Präses Stadermann* schlägt vor, diesen Antrag unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu verhandeln.

Ein weiterer Antrag des Klassentages Bösingfeld betrifft die Supervisionsrichtlinien. Im aktiven Dienst stehenden Pfarrern und Pfarrerinnen solle die Möglichkeit eingeräumt werden, regelmäßige Supervisionen in Anspruch zu nehmen und bezuschusst zu bekommen. Der Antrag wird auf Vorschlag des Präses an den Landeskirchenrat zur Prüfung weitergeleitet, dem es überlassen bleibt, Ausschüsse zu beteiligen. Vom Klassentag Brake ist beantragt worden, den 9. November als kirchlichen Gedenktag einzuführen. Es erhebt sich seitens der Synode kein Widerspruch gegen den Vorschlag des Präses, diesen Antrag an den Landeskirchenrat weiterzuleiten, um zu einem gemeinsamen kirchlichen Handeln zu gelangen.

Ein weiterer Antrag des Klassentages Brake betrifft die Prüfung, ob ein bei der Landeskirche angestellter A-Kirchenmusiker Mitglied der Synode sein kann. Hierzu schlägt der Präses vor, den Antrag über den Landeskirchenrat an den Rechts- und Innenausschuss zu leiten verbunden mit dem Prüfungsauftrag, ob Beschäftigungsverhältnisse einer synodalen Mitgliedschaft entgegenstehen.

Der Klassentag Brake hat außerdem beantragt, bei Einsparungen von Personalkosten im kirchenmusikalischen Bereich die Posaunenchorarbeit hierfür nur nachrangig vorzusehen. Der Präses empfiehlt, diesen Punkt bei der Perspektivplanung zu behandeln. Sodann berichtet *Syn. Henrich-Held* von einer Überlegung des Synodalvorstandes, der Synode zu empfehlen, das Antragsverfahren aufgrund von Artikel 86 Ziffer 21 Verfassung zu präzisieren. Derzeit sei schlecht erkennbar, ob es sich um einen Antrag handelt oder nicht. Bisher sei der Synodalvorstand damit großzügig umgegangen, es empfehle sich jedoch eine entsprechende Regelung des Procedere in der Geschäftsordnung. Von der Synode erhebt sich kein Widerspruch dagegen, das Vorgehen wird festgehalten in einer

Protokollnotiz:

Anträge der Klassentage an die Landessynode aufgrund von Art. 86 Ziff. 21 Verfassung sollen – unterschrieben vom Superintendenten und Schriftführer - schriftlich dem Landeskirchenrat oder Synodalvorstand mitgeteilt werden. Da-

bei ist der konkrete Beschluss des Klagentages, das Abstimmungsergebnis und eine Begründung hinzuzufügen. Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat, eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung zu ihrer Frühjahrstagung 2009 einzubringen. Die kommenden Klagentage werden gebeten, dieses Verfahren bereits jetzt zu praktizieren.

TOP 4.1 Rechenschaftsbericht des Landeskirchenrates

Auf Bitte von Präses Stadermann trägt *Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann* den Bericht des Landeskirchenrates vor. Der Bericht wird in dieser Dokumentation im Wortlaut veröffentlicht und ist auch dem Protokoll beigelegt (Anlage 4).

Zu Beginn seines Vortrages erinnert der Landessuperintendent an die Person und Werke Johannes Calvins, dessen 500. Geburtstag sich in 2009 jährt. Die Lippische Landeskirche werde das Jubiläum mit vielen anderen Kirchen, Gruppierungen und Einzelpersonen feiern. Sie habe dazu Grund, denn die reformierte Ausprägung des christlichen Glaubens, der die Landeskirche mehrheitlich prägt, gehe, wenn auch nicht allein, so doch maßgeblich von diesem Reformator und seiner Wirkungsstätte Genf aus. Aus dem theologischem Hauptwerk Calvins, der „*Institutio Christianae Religionis*“ zitiert Dr. Dutzmann: „Wenn sie (die Gemeinde M.D.) den Dienst am Wort hat und in Ehren hält, dazu auch die Verwaltung der Sakramente, so verdient sie ohne Zweifel, als Kirche angesehen und betrachtet zu werden, weil jene Güter, die sie besitzt (Dienst am Wort und Verwaltung der Sakramente), ganz sicher nicht ohne Frucht sind.“ Was aus der Sicht Johannes Calvins theologisch geboten sei, auf die Früchte der Kirche zu achten, habe, so der Landessuperintendent, ein Gemeindeglied im Gespräch angemahnt: „Unsere Kirche gibt kein gutes Bild ab“, habe die Frau bekümmert gesagt. „In der Zeitung liest man immer nur, dass die Synode und Kirchenleitung mit Sorge in die Zukunft schaut, dass die Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer gesichert werden muss und dass viele Dienste künftig nicht mehr vorgehalten werden können. Da macht es fast keine Freude mehr, in der Kirche mitzuarbeiten

und Verantwortung zu übernehmen. Gibt es denn gar nichts Positives zu berichten? Gibt es denn gar nichts Gelungenes zu veröffentlichen?“ Die Frage nach den „Früchten“ im Sinne Johannes Calvins habe den Landeskirchenrat veranlasst, auf Gewachsenes seit der vorletzten Synodaltagung im November 2007 hinzuweisen (zugleich Gliederung):

1. Die Früchte theologischer Besinnung
2. Die Früchte kirchenleitender Entscheidungen
3. Die Früchte des besonderen Engagements von Einzelnen und Gruppen
4. Die Früchte, die wir im kommenden Jahr werden ernten können.

Dabei habe man in allen Fällen vor Augen, dass es sich um Früchte handelt, die letztlich aus Wort und Sakrament erwachsen und also gute Gaben Gottes seien.

TOP 4.2 Aussprache über den Bericht des Landeskirchenrates

Nach einer fünfminütigen Unterbrechung der Synodaltagung schlägt der Präses zum Verfahren der Aussprache vor, diese entlang der Gliederung des Berichtes vorzunehmen. Es schließt sich eine Aussprache an, in der Anfragen, Anregungen und Wertungen zum Ausdruck kommen.

Seiten 1 – 4

Syn. Grote begrüßt, dass in dem Bericht als kirchenleitende Instanz zuerst die Kirchenvorstände genannt seien.

Seiten 4 – 10

Kirchenrat Tübler nimmt zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Stellung. Einigen Gemeinden brächte es Vorteile, bei anderen führe es – besonders wegen fehlender U3-Plätze – auch zu gewissen Nachteilen. Unsicher sei auch die finanzielle Behandlung von behinderten Kindern. Tarifierhöhungen erforderten eine Erhöhung der Pauschalen. Auf Nachfrage der *Syn. Frau Katrin zur Lippe* bestätigt KR Tübler, dass muslimische Kinder im Klassenverbund am konfessionell kooperativen Religionsunterricht teilnehmen würden. *Syn. Prof. Fischer* fragt nach, ob es in Lippe tatsächlich keinen kirchlichen Widerstand gegen die Verfolgung von Jüdinnen und Juden nach 1938 gegeben habe. Darauf ant-

wortet Dr. Dutzmann, zumindest habe es bei der Ausstellung im Landesarchiv dazu keine Aussagen gegeben. Der Landessuperintendent weist einladend auf eine Vortragsveranstaltung der Theologischen Bibliothek am 15. Dezember 2008 mit Frau Prof. Dr. Gisela Kittel hin, die dazu geforscht habe. Dabei werde auch zum Beispiel die Rolle von Landessuperintendent Neuser beachtet. *Syn. Dr. Dohmeier* berichtet von einem stillen Widerstand. Man müsse jedoch wissen, dass es in der damaligen Zeit selbst in der Bekennenden Kirche die Sprache des Antisemitismus gegeben habe. *Syn. Stelzle* empfiehlt einen Blick auf die Homepage der Ev.-luth. Kirchengemeinde Detmold, wo über den Widerstand von Pfarrer Engelhardt berichtet werde.

Seiten 10 – 21

Syn. Keil fragt, ob bei dem Besuch des Landeskirchenrates in Ungarn auch rechtsradikale Tendenzen in dem Land wahrgenommen worden seien. Dies wird von Dr. Dutzmann verneint. *Syn. Krause* fragt nach der Zahl uneingeschränkter Dienstverhältnisse an einem Ort, worauf die Verwaltung mit Hinweis auf die Grafik (Seite 40 des LKR-Berichtes unten) antwortet. *Syn. Frau Holzmüller* und sinngemäß auch *Syn. Hauptmeier* bitten, Beispiele für die von der Ev. Kirche von Westfalen gewünschte Strukturehrlichkeit zu benennen. Der Landessuperintendent weist beispielhaft auf die Telefonseelsorge hin. Hier gebe es derzeit Sonderkonditionen für Lippe, bei einer Abrechnung nach Gemeindegliederzahlen würde der Kostenanteil höher ausfallen. *Syn. Frau Linari* empfindet die Situation von Frauen als ungerecht, die sich zunächst im Interesse der Familie für einen eingeschränkten Dienst entschieden hätten, aber keine Möglichkeit besitzen, ihren Dienstumfang wieder zu erhöhen. Auch Dr. Dutzmann sieht dies als ungerecht und beschwerlich. Eine Änderung sei aber nicht justitiabel hinzubekommen. Man könne nur schnell weiterarbeiten an der Reduzierung von Pfarrstellen. *Syn. Winkler* appelliert an die Synode, sich mit dieser Situation noch genauer zu beschäftigen.

Seiten 21 - 23

Syn. Depping fragt nach der Auswertung missionarischer Impulse des Lippischen Kirchentages. *Syn. Postma* als Beauftragter des Kirchentages erklärt, dass es keine spezielle Auswertung gegeben habe. Zu dem Kirchentag habe man alle Lipper eingeladen. Überproportional häufig seien Menschen zwischen 30

und 50 Jahren anzutreffen gewesen. Der Landessynode wird zugesagt, dass der Rückblick von Pfarrer Postma zum 2. Lippischen Kirchentag diesem Protokoll beigegeben wird (Anlage 4). *Syn. Donay* fragt, ob über einen 3. Lippischer Kirchentag nachgedacht werde. Dr. Dutzmann antwortet, dass darüber noch nicht gesprochen worden sei. *Syn. Postma* empfiehlt, möglichst bald einen solchen Auftrag zu erteilen und nicht wieder acht Jahre zu warten. So könnten vorhandene Erkenntnisse und Strukturen sinnvoll genutzt werden.

Seiten 23 - 28

Syn. Frau Wenzel weist auf die vielen Fragesätze hin, die sich auf dem Hintergrund der fünften Barmer These im Verhältnis zum Staat ergeben (S. 25 unten). Sie fragt nach kirchlichen Aktivitäten, um den Fragen abzuhelfen. Dr. Dutzmann kündigt Veranstaltungen in 2009 zum Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung an. Außerdem werde sich die Synode am 2. Verhandlungstag mit der Afghanistanpolitik befassen. Es sei eine Podiumsdiskussion zum Thema „Mit Gewalt für den Frieden“ geplant. *Syn. Prof. Fischer* hält den Gottesdienst aus Anlass des Varusjahres 2009 am Volkstrauertag am Hermannsdenkmal für gewagt, weil das Denkmal noch nicht entmythologisiert sei. *Syn. Frau Wagner* erinnert daran, dass das Hermannsdenkmal 1893 antisemitischer Treffpunkt gewesen sei. Der Landessuperintendent hält gerade aus den genannten Gründen eine kritische Betrachtung dieses Ortes und Auseinandersetzung mit der Geschichte für unerlässlich, damit solche Ereignisse nicht wieder eintreten. *Syn. Deppermann* plädiert dafür, diesen Ort nicht Anderen zu überlassen. An diesem Ort sei auch etwas Gutes geschehen, die CVJM-Gründung von 125 Jahren. *Syn. Dr. Dohmeier* erinnert an die Entwicklung der Volkstrauertage, die heute an alle Opfer von Krieg und Gewalt erinnern wollen. *Syn. Winkler* macht auf einen Zeit-Artikel des Lippischen Heimatbundes zum Hermannsdenkmal aufmerksam. *Syn. Frau Wagner* bezieht sich auf den Hinweis zum kollabierten Finanzsystem und dem sich abzeichnenden gigantischen Schaden und fragt, ob es einen Ort zur Aufarbeitung dieser Fragen in der Lippischen Landeskirche gebe. KR Dr. Schilberg informiert über eine geplante Podiumsdiskussion im Rahmen der „Marktgespräche“ in der KG Detmold-Ost am 24. Februar 2009 um 19:30 Uhr.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, danken *Präses Stadermann* und Synode dem Landessuperintendenten für den Jahresbericht des Landeskirchenrates.

TOP 5 Beschluss zur Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

Kirchenrat Dr. Schilberg empfiehlt entlang der Vorlage (Anlage 5), vorerst keine Rechts- und Inhaltsänderung bei der landeskirchlichen Förderung vorzunehmen. Dafür sei ein Beschluss zur Weiterführung der Bezuschussung bis 31.12.2009 notwendig, jedoch dabei eine Deckelung unumgänglich. In seinen weiteren Ausführungen geht er kurz auf die pauschale Förderung der kirchlichen Kindertagesstätten aufgrund von „KiBiz“ ein. Noch nicht bekannt sei die kommunale Bezuschussung und wie die Gruppen aussehen werden. Präses Stadermann dankt für den Vortrag. Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Präses über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. 1 (34/5) über die landeskirchliche Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche

1.

Die Lippische Landeskirche gewährt Zuschüsse für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder in der Trägerschaft ihrer Kirchengemeinden oder in der Trägerschaft von Einrichtungen, die die Trägerschaft für kirchengemeindliche Kindertageseinrichtungen übernommen haben (zur Zeit Fürstin-Pauline-Stiftung, Diakonisches Werk der Lippischen Landeskirche und Verband für Kindertageseinrichtungen Lippe-West). Der Landeskirchenrat kann weitere Träger anerkennen. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Träger sicherzustellen.

2.

Die Landeskirche erstattet den Kirchengemeinden 50 % des Eigenanteils, der sich aus der Differenz zwischen den Kindpauschalen nach dem KiBiz und den tatsächlich erhaltenen öffentlichen Zuschüssen ergibt.

3.

Kirchengemeinden, die die Trägerschaft ihrer Kindertageseinrichtung an einen vom Landeskirchenrat anerkannten Träger übertragen haben, erhalten die Hälfte der Verwaltungspauschale, höchstens jedoch 5.000 €. Die Höhe der Verwaltungspauschale ist glaubhaft zu machen.

4.

Der Gesamtzuschuss beträgt 7,7 % des Kirchensteueraufkommens, das auf die Landeskirche entfällt, maximal jedoch 762.000,- €. Er orientiert sich ab dem Jahr 2009 jeweils am Kirchensteueraufkommen des Vorjahres. Die Begrenzung des landeskirchlichen Zuschusses gilt auch dann, wenn der Gesamtbedarf der Zuschüsse über diese Höchstsätze hinausgeht; die Förderauszahlungen sind entsprechend anzupassen.

5.

Grundlage der landeskirchlichen Förderung ist die Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder in der Lippischen Landeskirche, die dem Diakonischen Werk gemeldet sind und eine Förderung zum Stichtag 01.01.2006 erhalten. Die Aufnahme neuer Einrichtungen bedarf der Zustimmung des Landeskirchenrates, sofern sie eine Förderung auf der Grundlage dieses Beschlusses beantragen.

6.

Die Förderbeträge werden durch das Diakonische Werk verwaltet und ausgezahlt. Förderanträge sind schriftlich an das Diakonische Werk zu richten. Dem Antrag ist die Anlage zum Antrag der Richtlinie für Tageseinrichtungen für Kinder beizufügen. Förderbeträge, die zu Unrecht ausgezahlt wurden, können zurückgefordert werden. Die Förderung unterliegt der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 5 Abs. 5 RPO.

7.

Voraussetzung für die landeskirchliche Förderung ist ab dem 01.01.2008 die Richtlinie vom 27./28.11.2006 für Tageseinrichtungen für Kinder in der Lippischen Landeskirche und die Inanspruchnahme der fachlichen Beratung des Diakonischen Werkes sowie des Lippischen Landeskirchenamtes.

8.

Dieser Beschluss tritt am 31.12.2009 außer Kraft, sofern nicht die Landessynode eine Verlängerung des Geltungszeitraumes beschließt. Der Beschluss zur Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder durch die Lippische Landeskirche vom 28. November 2006 (Ges. u. VOBl. Bd. 13 S. 463) tritt mit dem heutigen Beschluss außer Kraft.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr

Nach Wiederbeginn weist Präses Stadermann auf den ausliegenden Arbeitsbericht des Evangelischen Entwicklungsdienstes (eed) hin. Der Beitrag der Lippischen Landeskirche und ihrer Gemeinden zu dieser Gemeinschaftsaufgabe ist darin ausgewiesen (S. 17).

TOP 2 Grußworte der Gäste (Fortsetzung)

Kirchenrat Rolf Krebs überbringt herzliche Grüße aus dem Ev. Büro Nordrhein-Westfalens. Er wertet die derzeitige Stimmung im Parlament und in der Landesregierung als nervös, aufgeregt und von einer gewissen Verunsicherung geprägt. Niemand wisse so recht, wie sich die Banken- und Finanzkrise in der Politik und Realwirtschaft tatsächlich auswirken werde. Die eingeleitete Haushaltskonsolidierung sei in weitere Ferne gerückt. Angesichts der Rezession werde der Landeshaushalt durch erforderliche Stützungen für die Finanzwirtschaft und Automobilindustrie nicht unerheblich belastet. Zudem seien die Reformen der Westdeutschen Landesbank und des Sparkassengesetzes noch längst nicht unter Dach und Fach. Diese umfassenden Problemfelder und die damit verbundene trübe Grundstimmung lasse die die Kirchen bewegenden Themenbereiche derzeit spürbar in den Hintergrund treten. An erster Stelle erwähnt Krebs die weitere Entwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die Auswirkungen seien in den kirchlichen Kindertagesstätten merkbar angekommen. Vorgaben zur Neugestaltung der Gruppen, zur Errichtung von deutlich mehr Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die Sprachstandserhebungen und mögliche Entwicklungen zu Familienzentren erforderte höchste Anstrengungen des Personals und der Träger, die sich zunehmend zu Verbänden im Land zusammenschließen. Krebs: „Ich rate sehr dazu, trotz aller augenblicklichen Unsicherheiten und auch Frustrationen in den Einrichtungen das laufende Jahr 2008/2009 mit so viel Geduld wie möglich nach den Vorgaben des „KiBiz“ zu gestalten und die Erfahrungen in Ruhe zu analysieren, um die Ergebnisse dann in ein Evaluationsverfahren einzubringen.“ Der Leiter des Ev. Bü-

ros benennt als weiteres Themenfeld die Schulpolitik. Dabei sei in Folge des neuen Schulgesetzes eine leidenschaftlich und leider ideologisch verhärtet geführte Diskussion über die richtige und angemessene Schulstruktur entbrannt. Auch den Kirchen gelinge es leider nicht, verkrustete Positionen von Regierung und Opposition aufzubrechen, etwa durch das Angebot von Gesprächsforen und Diskussionsplattformen, wie es die Ev. Kirche von Westfalen beispielsweise versucht habe. Wahrscheinlich werde auch die notwendige Analyse der Pisa-Studie und die daraus zu ziehenden Konsequenzen in nächster Zukunft überlagert vom Streit über das dreigliedrige Schulsystem einerseits und andererseits um die Einführung der Gemeinschaftsschule bzw. einer „regionalen Mittelschule“, befürchtet Krebs. Strittig zwischen der Landesregierung und den Kirchen bleibe auch die Beurteilung von Kopfnoten.

Krebs fordert, die Regelungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gesetzestext lasse eine Interpretation zu, nach der Ladenöffnungen an vier Sonntagen im Jahr nicht nur für das Gesamtgebiet einer Kommune gelten, sondern auch bezogen auf einzelne Stadtteile. So könne in Großstädten nahezu an allen Sonntagen im Jahr in irgendeinem Stadtteil eingekauft werden. Das gefährde in vielerlei Hinsicht die Sonntagsruhe. Seinen Vortrag abschließend, fordert der Gast den christlichen Glauben stärker in die konkreten politischen Handlungsvollzüge zu rücken, wozu vielleicht der 75. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung in 2009 helfen könne. Krebs: „Wir haben eine frohe Botschaft für die Welt, die gegenüber vielen anderen Botschaften felsenfest und krisenfest ist, und die gegen alle Schwarzmalerei und Zukunftsangst setzt.“

Die von den Gästen an beiden Verhandlungstagen gesprochenen Grußworte sind im Wortlaut zu Protokoll genommen (Anlagen 6 – 7).

TOP 6 Novellierung des Kirchengesetzes zur Ordnung des nebenberuflichen Dienstes der Wortverkündigung – Prädikantenordnung – (1. Lesung)

Landessuperintendent Dr. Dutzmann, der die Vorlage (Anlage 8) einbringt, weist darauf hin, dass die Beratungsergebnisse der Herbstklassentage teilweise eingearbeitet worden seien. Die Bezeichnung „Prädikant“ ergebe sich aus dem EKD-Sprachgebrauch. Gegenüber dem bisherigen Gesetz werde zwischen Berufung und Beauftragung – analog den ordinierten Theologinnen und Theologen – unterschieden. Während die Berufung unbefristet erfolge, sei die Beauftragung auf sechs Jahre begrenzt, könne jedoch auf Antrag des Kirchenvorstandes verlängert werden. Eine Beauftragung erfolge für eine konkrete Gemeinde, weil der Dienst der ganzen Gemeinde aufgetragen sei. Bei den Prädikantinnen und Prädikanten handle es sich nicht um „billige“ Vertretungen ordinierten Theologinnen und Theologen. Auch sei durch diesen Dienst keine Kompensation von Pfarrstellen beabsichtigt. Bei der Besetzung von Pfarrstellen spiele die Zahl der Prädikanten keine Rolle. Wichtig sei, dass der Dienst der Prädikantin oder des Prädikanten die Wortverkündigung und nach Absprache mit dem zuständigen Kirchen- und Klassenvorstand auch die Verwaltung der Sakramente (Abendmahl, Taufe) umfasse. Der Klassentag Bad Salzufflen habe vorgeschlagen, den Dienst auf das Abendmahl zu beschränken. Dem Vorschlag sei der Landeskirchenrat theologisch begründet nicht gefolgt. Über die „angemessene Kleidung“ i.S.d. Gesetzesentwurfes beschließe für die lutherischen Prädikantinnen und Prädikanten der Lutherische Klassentag, für die reformierten Prädikanten die Landessynode. Dazu werde es zur Frühjahrssynode 2009 eine Vorlage des Landeskirchenrates geben. Im Gegensatz zu Pfarrerinnen und Pfarrern sei bei Prädikanten EKDweit eine Altersbegrenzung üblich (70 Jahre). Der Landeskirchenrat halte für Lippe die Vollendung des 75. Lebensjahres für angemessener. Verpflichtend sei für Prädikanten während der Dauer ihres Dienstes die Teilnahme an regelmäßiger Fortbildung.

Auf Nachfrage des *Syn. Deppermann* (Synodalvorstand, Sitzungsleitung) ergeben sich keine grundsätzlichen Rückfragen

an den Vortrag. Die Lesung der Gesetzesvorlage erbringt zur Präambel und zu den Paragraphen 1, 2 und 3 keine Wortmeldungen. *Syn. Keil* fragt, ob nicht in § 4 Abs. 3 das Wort „Taufe“ gestrichen werden müsse. Dr. Dutzmann erklärt dazu, dass die Taufe ebenso Kasualhandlung wie Sakrament sei. Von daher sei es zutreffend, wenn die Durchführung von Kasualhandlungen den ordinierten Theologinnen und Theologen vorbehalten bleiben solle. *Syn. Lange* empfiehlt, folgerichtig die Überschrift unter „B. Berufung“ um den Zusatz „Beauftragung“ zu erweitern. *Syn. Donay* verweist auf den Vorschlag des Klassentages Blomberg, der eine Honorierung der Dienste von Prädikantinnen und Prädikanten vorgeschlagen habe. *Syn. Deppermann* vertritt die Meinung, dass der Dienst in der eigenen Gemeinde unentgeltlich sei, während ein Vertretungsdienst in der Nachbargemeinde zu einer Erstattung führen solle. *Syn. Frau Heer* bittet bei dieser Frage den Aspekt der Wertschätzung und der Vergleichbarkeit im Blick zu haben. *Syn. Lange* sieht die Wertschätzung in der kostenlosen Ausbildung und Fortbildung sowie Berufung und Beauftragung. *Syn. Hauptmeier* bittet im Sinne des Vorschlages des Klassentages Brake, bei der Vergütungsfrage nicht zwischen Diensten in der eigenen Gemeinde und Vertretungen in der Nachbargemeinde zu differenzieren.

An der Aussprache zur Frage der Honorierung beteiligen sich im weiteren Verlauf der Debatte die *Synodalen Stienekemeier, A-lers* und wiederum *Hauptmeier* und *Lange*. LS Dr. Dutzmann und KR Dr. Schilberg tragen Sach- und Rechtsinformationen bei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt *Syn. Deppermann* zunächst über den Antrag des *Syn. Hauptmeier* abstimmen, der lautet:

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, dass für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten die Verordnung über Vertretungskosten sinngemäß gilt.

Für diesen Antrag ergeben sich 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und mehrheitlich Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag nicht angenommen.

Der Sitzungsvorsitzende lässt über das Kirchengesetz in erster Lesung abstimmen:

Beschluss Nr. 2 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten wird in erster Lesung bei einer 1 Enthaltung angenommen und tritt in folgender Fassung in Kraft:

Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenordnung)

Präambel

Die Heilige Schrift bezeugt, dass aller Dienst in der Gemeinde der ganzen Gemeinde aufgetragen ist. Zugleich bezeugt die Schrift, dass aller Dienst in der Gemeinde an das Wort gebunden und durch das Wort ermächtigt ist.

Die Kirche beruft getaufte und befähigte Gemeindeglieder zum geordneten Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, indem sie einerseits Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert und andererseits Prädikantinnen und Prädikanten beruft. Sie stehen zusammen mit den Ordinierten im Amt der öffentlichen Verkündigung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen, verschieden auch nach Umfang, Ort und Zeitdauer, erhalten die Prädikantinnen und Prädikanten einen Dienstauftrag.

A. Ausbildung zum nebenberuflichen Dienst der Wortverkündigung

§ 1

- (1) Die Gemeinde trägt eine besondere Verantwortung für die Verkündigung im Gottesdienst der Gemeinde. Die Ausbildung eines Gemeindegliedes zum Prädikantendienst setzt voraus, dass es sich in der kirchlichen Arbeit bewährt hat.
- (2) Der Landeskirchenrat beschließt die Entsendung zur Ausbildung auf Vorschlag des Kirchenvorstandes. In diesem Vorschlag werden die bisherigen gemeindlichen Aktivitäten der zukünftigen Prädikantin oder des zukünftigen Prädikanten und ihr oder sein bisheriger theologischer Werdegang geschildert.

- (3) Sofern eine zukünftige Prädikantin oder ein zukünftiger Prädikant nicht in einer Kirchengemeinde, sondern in einer kirchlichen Einrichtung, einem Werk oder Verband Dienst tun möchte, hat das dort zuständige Leitungsgremium den entsprechenden Antrag zu stellen. Andere, den Dienst in einer Kirchengemeinde betreffende Regelungen, gelten dann entsprechend.
- (4) Die Ausbildung zu dem besonderen Dienst der Prädikantin oder des Prädikanten regelt eine Ordnung, die der Landeskirchenrat festlegt. Die Ausbildung schließt ab mit einem Gespräch vor dem Landeskirchenrat. An diesem Gespräch sind bei lutherischen Kandidatinnen oder Kandidaten die lutherische Superintendentin oder der lutherische Superintendent zu beteiligen. Der Landeskirchenrat stellt fest, ob das Ziel der Ausbildung erreicht ist und die Bewerberin oder der Bewerber zur Berufung in den Dienst der Verkündigung im Gottesdienst der Gemeinde zugelassen werden kann.
- (5) Wer in einer anderen Landeskirche den Dienst einer Prädikantin oder eines Prädikanten getan hat, kann nach einem Gespräch mit dem Landeskirchenrat berufen werden.

B. Berufung und Beauftragung

§ 2 Berufung

- (1) Der Landeskirchenrat ordnet die Berufung der Prädikantinnen und Prädikanten zum Dienst an Wort und Sakrament an.
- (2) Die Berufung ist unbefristet und gilt für den Bereich der Lippischen Landeskirche.
- (3) Die reformierten Prädikantinnen und Prädikanten werden durch die Landessuperintendentin oder den Landessuperintendenten, die lutherischen Prädikantinnen und Prädikanten durch die lutherische Superintendentin oder den lutherischen Superintendenten unter Gebet und Handauflegung gesegnet und in den Prädikantendienst berufen und gesandt.

§ 3 Beauftragung

- (1) Das Landeskirchenamt beauftragt auf Antrag eines Kirchenvorstandes die Prädikantin oder den Prädikanten zum Dienst in einer Gemeinde. Die Beauftragung umfasst den Dienst der Wortverkündigung und nach Absprache mit dem zuständigen Kirchen- und Klassenvorstand die Verwaltung der Sakramente.
- (2) Berufene Prädikantinnen oder Prädikanten werden bei ihrer Beauftragung durch die zuständige Superintendentin oder den zu-

ständigen Superintendenten in einem Gottesdienst nach der A-gende dieser Gemeinde vorgestellt.

- (3) Die Beauftragung gilt grundsätzlich für diese Gemeinde. Ausnahmen davon bedürfen der Zustimmung der zuständigen Superintendentin oder des zuständigen Superintendenten.
- (4) Die Beauftragung ist auf sechs Jahre befristet. Das Landeskirchenamt kann auf Antrag des Kirchenvorstandes die Beauftragung um jeweils sechs Jahre verlängern. Die Verlängerung setzt voraus, dass ein Gespräch mit der Superintendentin oder dem Superintendenten stattgefunden hat und die Prädikantin oder der Prädikant regelmäßigen Dienst und die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nachgewiesen hat.
- (5) Die Fach- und Dienstaufsicht liegt bei der zuständigen Superintendentin oder dem zuständigen Superintendenten.

C. Durchführung des Dienstes

§ 4

- (1) Der Dienst der Prädikantin oder des Prädikanten wird im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand und in Verbindung mit der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer geregelt. Sinngemäß gilt Gleiches für andere kirchlichen Einrichtungen.
- (2) Der Prädikantin oder dem Prädikanten wird wenigstens zweimal im Jahr Gelegenheit zur Ausübung des Dienstes in der Gemeinde gegeben.
- (3) Die Durchführung von Amtshandlungen, wie Taufe, Konfirmation, Trauungen und Beerdigungen soll den ordinierten Theologinnen und Theologen vorbehalten bleiben. Im Einzelfall sind Ausnahmen mit Genehmigung der zuständigen Superintendentin oder des zuständigen Superintendenten möglich.
- (4) Prädikantinnen und Prädikanten tragen eine dem Gottesdienst angemessene Kleidung.
- (5) Prädikantinnen oder Prädikanten werden zu den Pfarrkonventen der Klasse eingeladen. Sie nehmen wenigstens einmal jährlich am Pfarrkonvent der Klasse teil.
- (6) Die seelsorgerliche Schweigepflicht haben Prädikantinnen und Prädikanten zu wahren. Über alles, was ihnen in der Ausübung ihres Dienstes vertraulich mitgeteilt wird, haben sie Stillschweigen zu wahren.
- (7) Wenn im Kirchenvorstand Gegenstände verhandelt werden, die den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten und die Ordnung des Gottesdienstes betreffen, sollen Prädikantinnen und Prädikanten, die dem Kirchenvorstand nicht angehören, zu der Sitzung mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Der Kirchenvor-

stand führt einmal im Jahr ein Gespräch über die Ausübung des Dienstes mit der Prädikantin oder dem Prädikanten. Soweit ein Gottesdienstausschuss in der Gemeinde existiert, werden Prädikantinnen und Prädikanten in diesen Ausschuss berufen.

- (8) Die Prädikantin oder der Prädikant verpflichtet sich für die Dauer des Dienstes, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Die Verordnung über die Pfarrerfortbildung in der Lippischen Landeskirche gilt entsprechend.
- (9) Die Landessuperintendentin oder der Landessuperintendent und die lutherische Superintendentin oder der lutherische Superintendent berufen zweimal im Jahr einen Konvent der Prädikantinnen und Prädikanten ein.

§ 5

Der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in der eigenen Gemeinde geschieht ehrenamtlich. Notwendige Auslagen werden nach den Leitlinien zum Ehrenamt erstattet. Für Dienste in anderen Kirchengemeinden gilt die Verordnung über die Vertretungskosten für pfarramtliche Vertretungen.

D. Einzel- und Übergangsbestimmungen

§ 6

- (1) Die durch die ordentliche Berufung erteilten Befugnisse können durch den Landeskirchenrat wieder entzogen werden, wenn Gründe bekannt werden, dass das Amt nicht entsprechend seiner Würde geführt worden ist.
- (2) Die Beauftragung endet mit Vollendung des fünfundsiebzigsten Lebensjahres oder wenn der Dienstauftrag endet, die Prädikantin oder der Prädikant es beantragt oder die Prädikantin oder der Prädikant die Landeskirche durch rechtswirksamen Austritt oder durch Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft verlässt. Das Landeskirchenamt kann die Beauftragung entziehen, wenn ein gedeihliches Wirken im Dienstbereich nicht mehr gewährleistet ist.
- (3) Für Prädikantinnen oder Prädikanten, die zu diesem Dienst schon beauftragt sind und zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes das fünfundsiebzigste Lebensjahr schon vollendet haben, endet die Beauftragung ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes.

§ 7

Der Landeskirchenrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 8

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz vom 10. März 1954 (Ges. u. VOBl. Bd. 4 S. 128) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 11. Juni 2005 (Ges. u. VOBl. 13 S. 3 - 4) außer Kraft.

TOP 7 Kirchensteuerhebesatz 2009 und Besonderes Kirchgeld (1. Lesung)

Unter der Sitzungsleitung des *Syn. Deppermann* (Synodalvorstand) bringt der *Syn. Krueel* (Vorsitzender des Finanzausschusses) die Vorlage ein (Anlage 9). Er trägt vor, dass die Vorlage gegenüber 2008 sprachlich geändert worden sei, an den Hebesätzen und Bemessungsgrundlagen werde festgehalten. Rückfragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss Nr. 3 (34/5)

Der Beschluss über die Kirchensteuerhebesätze 2009 und die Bemessungsgrundlagen für das Besondere Kirchengeld wird wie folgt einstimmig angenommen:

Beschluss
über die Festsetzung des Kirchensteuerhebesatzes
für das Steuerjahr 2009

§ 1

(1) Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000 (KABl. EKIR 2000 S. 297), 14. September 2000 (KABl. EKvW 2000 S. 281) und 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. LLK 2000 Bd. 12 S. 96) zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008, werden in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2009 Kirchensteuern als Zuschlag zur Einkommen-, Lohn- und Kapitalertragsteuer gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO in Höhe von 9 v.H. festgesetzt.

- (2) Der Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer; er wird auf 7 v.H. der Lohnsteuer ermäßigt, wenn der*
- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz*
 - b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer*

von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 17. November 2006 (BStBl. 2006, Teil I, S. 716) sowie des gleichlautenden Erlasses vom 28. Dezember 2006 (BStBl. 2007, Teil I, Seite 76) Gebrauch macht.

§ 2

Aufgrund und nach Maßgabe des § 12 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchensteuerordnung/KiStO vom 22. September 2000, 14. September 2000 und 28. November 2000, zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertretende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17.10.2008, 25.09.2008, 16.09.2008 wird in der Lippischen Landeskirche im Steuerjahr 2009 das Besondere Kirchgeld gem. § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Kirchensteuerordnung nach folgender Tabelle festgesetzt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (zu versteuerndes Einkommen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KiStO)	Besonderes Kirchgeld
1	30.000 – 37.499 €	96,- €
2	37.500 – 49.999 €	156,- €
3	50.000 – 62.499 €	276,- €
4	62.500 – 74.999 €	396,- €
5	75.000 – 87.499 €	540,- €
6	87.500 – 99.999 €	696,- €
7	100.000 – 124.999 €	840,- €
8	125.000 – 149.999 €	1.200,- €
9	150.000 – 174.999 €	1.560,- €
10	175.000 – 199.999 €	1.860,- €
11	200.000 – 249.999 €	2.220,- €
12	250.000 – 299.999 €	2.940,- €
13	ab 300.000 €	3.600,- €

§ 3

Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2009 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

§ 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

TOP 8 Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (1. Lesung)

Die Sitzungsleitung hat der *Syn. Henrich-Held* (Synodalvorstand). Er weist darauf hin, dass zur vorgeschlagenen Verfassungsänderung – Regelungen unter Artikel 1 – (Anlage 10) eine qualifizierte Stimmenmehrheit erforderlich sei. *Kirchenrat Dr. Schilberg* führt in die Vorlage ein.

a) Zur Änderung von Art. 18 Abs. 3 (Erlass einer Pfarrdienstordnung) erinnert der leitende Jurist an die früheren Beratungen. Der Änderungsvorschlag bestehe gegenüber der bisherigen Rechtslage darin, dass das Wort „können“ durch „werden“ ersetzt werde. Eine Pfarrdienstordnung sei dann verpflichtend zu erlassen. Dr. Schilberg gibt einen Überblick über das Meinungsbild zu dieser Änderung in den Herbstklassentagen 2008 (s. blaue Informationsvorlage). Einige Anregungen der Klassentage könnten evtl. in einer Muster-Pfarrdienstordnung zum Ausdruck kommen.

Syn. Henrich-Held bittet um Wortmeldungen. *Syn. Stelzle* fragt, ob ein Kirchenvorstand nach Änderung der Verfassung verpflichtet werden könne, eine Pfarrdienstordnung zu erlassen. KR Dr. Schilberg bejaht dies und weist darauf hin, dass ein Kirchenvorstand äußerstenfalls Sanktionen auf sich nehmen müsse. *Syn. Frau Langenau* empfindet die Regelungsverpflichtung als „aufgeblasen“, sie sieht den Pfarrdienst als freien Beruf. *Syn. Hauptmeier* erinnert an die Anmerkungen zur Muster-Pfarrdienstordnung und fragt, ob diese Voten bearbeitet wurden. Dr. Schilberg antwortet, dass an der Muster-Pfarrdienstordnung nicht weitergearbeitet worden sei, weil erst eine Grundsatzentscheidung der Synode abgewartet werden solle. *Syn. Stelzle* bezeichnet dieses Vorgehen als nicht richtig, worauf *Syn. Henrich-Held* die nicht erfolgte Weiterarbeit an der Musterordnung auch damit begründet, dass unsicher sei, ob diese Arbeit auf fruchtbaren Boden falle. Er empfiehlt, zunächst das „Ob“ zu regeln und dann das „Wie“. *Syn. Frau Holzmüller* kritisiert, dass die bisherige Pfarrdienstordnung im Benehmen mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer erlassen werden konnte, was in der neuen

Regelung so nicht mehr vorgesehen sei. *Syn. Henrich-Held* und *LS Dr. Dutzmann* schlagen vor, das Benehmen wieder in die Neuregelung mit aufzunehmen. *Syn. Frau Langenau* sieht Probleme, alles nach einem Schema verpflichtend zu machen, obschon keine Gemeinde der anderen vergleichbar sei. *Syn. Winkler* plädiert für Beibehalt der alten Vorschrift, um nur dort, wo erforderlich, eine Regelung treffen zu können. *Syn. Ostarek* spricht sich für den verpflichtenden Erlass einer Pfarrdienstordnung aus. Im Pfarrdienst vollziehe sich eine starke Verdichtung der Arbeit, was mit Abschiedsprozessen verbunden sei. Dieser Prozess werde nicht selten auf dem Rücken der Pfarrerin oder des Pfarrers ausgetragen. Eine Pfarrdienstordnung Sorge insofern für Transparenz und Klarheit. *Syn. Lange* fragt sich, ob es nicht ein Zeichen evangelischer Freiheit sei, etwas regeln zu können, aber nicht regeln zu müssen. *LS Dr. Dutzmann* nimmt das Argument der *Syn. Frau Ostarek* auf und sieht es als sinnvoll an, wenn sich alle Beteiligten vor Ort über den Dienst vergewissern. *Syn. Frau Langenau* hält es für erforderlich, dass sich der Pfarrer oder die Pfarrerin und der Kirchenvorstand über den Dienst verständigen sollten. Dies müsse jedoch nicht verpflichtend geregelt werden. *Syn. Frau Nolting* spricht sich auch mit Rücksicht auf reduzierte Dienstverhältnisse für den verpflichtenden Erlass einer Pfarrdienstordnung aus. *Syn. Prof. Dr. Weinrich* appelliert an das gemeinsame Interesse, die Pfarrerschaft vor zuviel Erwartung auch zu schützen. *Syn. Lange* sieht die Verständigung zwischen Pfarrer/in und Kirchenvorstand über den Dienst als notwendig an, dazu brauche es aber keine Verfassungsänderung. *Syn. Stelzle* befürchtet, dass eine Verfassungsänderung ohne Muster-Pfarrdienstordnung Konfliktsituationen hervorrufe. *Syn. Frau Langenau* schließt aus, dass sich Konflikte zwischen Pfarrerschaft und Kirchenvorstand über die Amtsführung mit einer Pfarrdienstordnung regeln lassen. *Syn. Postma* bedauert, dass nicht in allen Gemeinden ein regelmäßiges Gespräch zwischen dem Pfarrer oder Pfarrerin und dem Kirchenvorstand über den Dienst stattfindet. Wo das nicht geschehe, seien die Verantwortlichen schlecht beraten. Kirchenvorstand und Pfarrer als Diener der Gemeinden sollten gemeinsam gestalten. *Syn. Frau Ostarek* begründet die Verfassungsänderung und den darin vorgesehenen Erlass einer Pfarrdienstordnung durch das Landeskirchenamt damit, dass so vermieden

werde, dass der Kirchenvorstand sich als Arbeitgeber des Pfarrers oder der Pfarrerin sehe. *Syn. Deppermann* spricht sich für einen verpflichtenden Erlass einer Pfarrdienstordnung aus, weil das gestaltende Gespräch vor Ort nicht überall gelinge. *Syn. Giesdorf* regt an, den Erlass dann verpflichtend zu machen, wenn es eine der genannten Parteien wünsche. *Syn. Dr. Friebel* sieht die Freiheit des Pfarrberufs nicht so grenzenlos, wie dargestellt. Schon jetzt gäbe es einschränkende Regelungen, zum Beispiel im Pfarrdienstgesetz. *Syn. Dr. Friebel* stellt folgenden

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, dass eine Pfarrdienstordnung „im Benehmen mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer“... erlassen wird (Einfügung in die Gesetzesänderung).

Syn. Lange fragt, ob nicht zunächst über die Gesetzesänderung insgesamt abgestimmt werden müsse. *Syn. Henrich-Held* bittet, zunächst über den Änderungsantrag abzustimmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der Änderungsantrag des *Syn. Dr. Friebel* wird mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Sodann lässt der Sitzungsleiter über den so geänderten Vorschlag zur Änderung von Artikel 18 Abs. 3 der Verfassung wie folgt abstimmen:

Für die Verfassungsänderung stimmen 35 Synodale bei 15 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen. Wegen der fehlenden Zustimmung von zwei Dritteln (Art. 133 Abs- 4 Verfassung) ist eine Änderung der Verfassung damit nicht zustande gekommen.

b) Zur Änderung von Art. 28 Abs. 1 Verfassung (keine Mitwirkung entgeltlich Beschäftigter im Kirchenvorstand) führt *KR Dr. Schilberg* aus, dass die geltende Regelung „haupt- oder nebenamtlich“ in der Vergangenheit vielfach Abgrenzungsprobleme hervorgerufen habe. Dabei sei gleichgültig gewesen, ob jemand viel oder wenig verdienen würde. Der Änderungsvorschlag orientiere sich an der westfälischen Kirchenordnung. Um Härten zu

vermeiden, sei eine Übergangsregelung für bereits gewählte Kirchenälteste während der laufenden Amtsperiode sinnvoll.

Syn. Henrich-Held fragt nach Wortmeldungen. *Syn. Lange* weist auf den schwierigen Findungsprozess von Kirchenältesten hin, was auch im Bericht des Landeskirchenrates zum Ausdruck komme. Er sieht ein Problem im Hinblick auf Personen von Verbänden. *KR Dr. Schilberg* kann sich eine Streichung des Zusatzes „Verband“ vorstellen, rät jedoch von weiteren Ausnahmen ab. An der weitergehenden Aussprache beteiligen sich die *Synodalen Deppermann, Dr. Friebe, Fleck, Frau Ostarek, Sandmann, Lange, Alers und Pohl*. Dabei werden nachfolgende Fragen vorgetragen:

- Müsste bei Ausnahmen auch z. B. an Mitarbeitende des Landeskirchenamtes gedacht werden?
- Sollen sich Ausnahmen nach der Art des Dienstverhältnisses richten, z. B. geringfügig Beschäftigte?
- Wie sind z. B. Chorleiter zu behandeln, die eine Aufwandsentschädigung erhalten?
- Führen differenzierte Ausnahmen nicht erst gerade zu Problemen, so dass sich eine Regelung ohne Ausnahme als sinnvoller erweisen würde?

LS Dr. Dutzmann und *KR Dr. Schilberg* nehmen zu den Wortmeldungen Stellung. Der Landessuperintendent plädiert dafür, dass das Landeskirchenamt Ausnahmen zulassen kann, weil andernfalls viel Unruhe in Kirchengemeinden zu befürchten sei.

Zum Ende der Aussprache lässt der *Syn. Henrich-Held* zunächst über folgenden Antrag des *Syn. Lange* abstimmen:

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen, die Worte „oder einem Verband (nach dem Verbandsgesetz in der jeweils geltenden Fassung)“ zu streichen.

Der Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Syn. Keil stellt danach folgenden

Antrag:

Die Landessynode möge eine Textergänzung zum Ende des Änderungsvorschlages zu Art. 28 Abs. 1 Verfassung beschließen, die lautet: „Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen zulassen.“

Syn. Henrich-Held fragt, ob hierzu das Wort gewünscht wird. Von den *Synodalen Sandmann, Lange, Stelzle und Krause* werden folgende Aspekte vorgetragen:

- Rechtfertigen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eine Ausnahme?
- Sind angesichts von Ausnahmen dann nicht Durchführungsbestimmungen sinnvoll?
- Sollten Ausnahmen abschließend benannt werden?
- Wie ist die Berufung von Mitarbeitenden in das Kirchenältestenamt zu behandeln?

KR Dr. Schilberg geht auf diese Wortmeldungen kurz ein. *Syn. Henrich-Held* lässt alsdann über den Antrag des *Syn. Keil* abstimmen.

Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Im Nachgespräch ergeben sich folgende weitere Wortmeldungen. *Syn. Deppermann* fragt, ob es sinnvoll ist, die Ausnahmen in der Zahl zu begrenzen. *LS Dr. Dutzmann* empfiehlt, dies u. U. in einer Verordnung zu regeln. *Syn. Lange* fragt, wie sich die Situation darstellt, falls die Synode keine Verfassungsänderung beschließen sollte. *KR Dr. Schilberg* hält aufgrund der Kompatibilität zum staatlichen Recht eine Verfassungsänderung für zwingend notwendig und wendet ein: „Dann kommen wir wieder..“ *Syn. Henrich-Held, Syn. Dr. Friebel und Syn. Stelzle* erinnern unisono an die beschlossenen Änderungen zur ursprünglichen Gesetzesinitiative „ohne Verband“ (*Syn. Lange*) und „mit Ausnahmen durch das Landeskirchenamt“ (für *Syn. Winkler* der weitergehende Antrag).

Syn. *Henrich-Held* lässt über den Änderungsvorschlag zu Art. 28 Abs. 1 unter Berücksichtigung der beiden Änderungen gegenüber dem Ursprungstext in 1. Lesung wie folgt abstimmen:

Beschluss Nr. 4 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung (Art. 28 Abs. 1) wird in 1. Lesung mit 47 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen wie folgt angenommen; Art. 133 Abs. 4 der Verfassung wurde beachtet:

Artikel 1 Änderung der Verfassung

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 in der Fassung des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. November 2007 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 171), wird wie folgt geändert; Art. 133 Abs. 4 Verfassung wurde beachtet:

Artikel 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Personen, die in einem entgeltlichen Beschäftigungsverhältnis bei einer Kirchengemeinde stehen, können nicht zu Mitgliedern des Kirchenvorstands in derselben Kirchengemeinde gewählt werden. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen zulassen.“

Kaffeepause: 16:00 bis 16:20

Nach Wiederbeginn bittet Syn. *Henrich-Held* *KR Dr. Schilberg* um seine Einführung in die Gesetzesinitiative zur Änderung des Pfarrdienstgesetzes.

c) *KR Dr. Schilberg* erläutert den Zweck der Änderung von §16 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz (Abwesenheit vom Dienstbereich). Der Vorschlag zur Änderung entspricht im Wortlaut dem Pfarrdienstgesetz der EKV. Die Änderung bezieht sich auf Dienstverhältnisse mit 100 Prozent Umfang. Bei reduzierten Dienstverhältnissen erweitert sich die Zahl der freien Tage entsprechend (75 Prozent = 2 Tage, 50 Prozent = 3 Tage). Unberührt von dieser Änderung bleibt § 18 Pfarrdienstgesetz (sog. 48-Stunden-Regelung).

Syn. Henrich-Held fragt nach Wortmeldungen. *Syn. Dr. Steglich* – dem Sinne nach ebenso die *Synodalen Stelzle, Alers und Keil* – fragen nach dem „Dienstbereich“. *KR Dr. Schilberg* bezeichnet als Dienstbereich die Gemeinde.

Der Sitzungsleiter lässt über das Kirchengesetz in erster Lesung abstimmen:

Beschluss Nr. 5 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Änderung des § 16 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz wird in 1. Lesung einstimmig wie folgt angenommen:

Änderung des Pfarrdienstgesetzes

Das Kirchengesetz vom 5. Juli 1973 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Ges. u. VOBl. Bd. 6 S. 65), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2006 (Ges. u. VOBl. Bd. 13 S. 458), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Es gehört zur besonderen Verantwortung des pfarramtlichen Dienstes, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer so wenig wie möglich von ihrem Dienstbereich abwesend sind. Sie können ihren Dienst so einrichten, dass unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange ein Tag in der Woche von dienstlichen Verpflichtungen frei bleibt.“

d) Die Aufhebung von § 51a Pfarrdienstgesetz (Wegfall des Achtjahresgesprächs) erläutert auf Bitte des *Syn. Henrich-Held* (Sitzungsleitung) *KR Dr. Schilberg*. Es gebe inzwischen verschiedene Gespräche auf verschiedenen Ebenen, ein jährliches Orientierungsgespräch und das Visitationsgespräch des Kirchenvorstandes mit dem Superintendenten oder Superintendentin über das Wirken des Pfarrers bei Abwesenheit der Pfarrerin oder des Pfarrers. Eigentlich könnte daneben auch das Beratungsgespräch nach acht Dienstjahren wegen seines dienstrechtlichen Charakters bestehen bleiben, wie vom Klassentag Bad Salzuflen gemeint. Doch es seien im Ergebnis zu viele Beratungsgespräche, deshalb empfehle sich der Wegfall des Achtjahresgesprächs.

Rückfragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht. *Syn. Henrich-Held* lässt über die Gesetzesänderung (Aufhebung) und in dem Zusammenhang Aufhebung der Ausführungsbestimmungen wie folgt abstimmen:

Beschluss Nr. 6 (34/5)

Das Kirchengesetz über die Aufhebung von § 51 a Pfarrdienstgesetz und Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zu § 51a Pfarrdienstgesetz wird in erster Lesung mit 47 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wie folgt angenommen:

Artikel 2

Änderung des Pfarrdienstgesetzes

Das Kirchengesetz vom 5. Juli 1973 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Ges. u. VOBl. Bd. 6 S. 65), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2006 (Ges. u. VOBl. Bd. 13 S. 458), wird wie folgt geändert:

2. § 51 a wird aufgehoben.

Artikel 3

Aufhebung weiterer Vorschriften

Die Ausführungsbestimmungen zu § 51 a Pfarrdienstgesetz vom 12. August 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 341), zuletzt geändert am 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. Bd. 12 S. 90), werden aufgehoben.

e) *Syn. Henrich-Held* lässt zu guter Letzt über Artikel 4 des Änderungsgesetzes wie folgt abstimmen (Wortmeldungen ergaben sich nicht).

Beschluss Nr. 7 (34/5)

Das Kirchengesetz über die Änderung der Verfassung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wird hinsichtlich des Inkrafttretens und der Übergangsregelungen wird in 1. Lesung einstimmig angenommen:

Artikel 4 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Mitgliedschaften im Kirchengenossenschaftsrat bleiben bestehen

Unter Beachtung der vorstehenden Einzelbeschlüsse ist das Kirchengesetz in 1. Lesung wie folgt beschlossen worden:

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Die 34. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 das folgende Kirchengesetz verabschiedet:

Artikel 1 Änderung der Verfassung

Die Verfassung der Lippischen Landeskirche vom 17. Februar 1931 in der Fassung des Kirchengesetzes vom 23. November 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 377), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 27. November 2007 (Ges. u. VOBl. Bd. 14 S. 171), wird wie folgt geändert:

Artikel 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Personen, die in einem entgeltlichen Beschäftigungsverhältnis bei einer Kirchengemeinde stehen, können nicht zu Mitgliedern des Kirchengenossenschaftsrats in derselben Kirchengemeinde gewählt werden. Das Landeskirchenamt kann Ausnahmen zulassen.“

Artikel 2 Änderung des Pfarrdienstgesetzes

Das Kirchengesetz vom 5. Juli 1973 über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer in der Lippischen Landeskirche (Ges. u. VOBl. Bd. 6 S. 65), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 28. November 2006 (Ges. u. VOBl. Bd. 13 S. 458), wird wie folgt geändert:

1. § 16 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Es gehört zur besonderen Verantwortung des pfarramtlichen Dienstes, dass Pfarrerinnen und Pfarrer so wenig wie möglich von ihrem Dienstbereich abwesend sind. Sie können ihren Dienst so einrichten, dass unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange ein Tag in der Woche von dienstlichen Verpflichtungen frei bleibt.“

2. § 51 a wird aufgehoben.

Artikel 3

Aufhebung weiterer Vorschriften

Die Ausführungsbestimmungen zu § 51a Pfarrdienstgesetz vom 12. August 1998 (Ges. u. VOBl. Bd. 11 S. 341), zuletzt geändert am 28. November 2000 (Ges. u. VOBl. Bd. 12 S. 90), werden aufgehoben.

Artikel 4

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Mitgliedschaften im Kirchenvorstand bleiben bestehen.

TOP 9 Entlastung der Jahresrechnung 2007

Syn. Dr. Steglich trägt unter Abwandlung eines biblischen Wortes vor (Jes. 10,3): „Was wollt ihr tun am Tage der „Rechenschaft“ und „wenn das Wetter hereinbricht“, das von ferne kommt? Zu wem wollt ihr fliehen um Hilfe? Und wo wollt ihr „euren Reichtum“ lassen?“

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss weist auf drei Aspekte hin: Die Jahresrechnung 2007 sei geprüft worden. Der Haushaltsvollzug sei nahezu perfekt erfolgt, gewisse Beanstandungen hätten durch Stellungnahmen ausgeräumt werden können. Der Rechnungsprüfungsausschuss könne der Synode Entlastung des Landeskirchenrates empfehlen. Ein kritischer Punkt sei die Personalbemessung im Rechnungsprüfungsamt. Der Bestand an Prüfern reiche nicht. Deshalb habe es ein Gespräch mit der Dienststellenleitung geben. Inzwischen gebe es eine personelle Verstärkung im Rechnungsprüfungsamt. Sorgenvoll sehe der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Entwicklung der Rücklagen. Zwischen 2002 und 2007 habe der Bestand um 30 Prozent abgenommen. Der Aufzehrungsprozess setze sich fort. *Syn. Dr. Steglich* beendet seine Ausführungen mit Hinweis auf Matth. 12,36: „Ich sage euch aber, dass die Menschen am Tages des Gerichts Rechenschaft geben müssen von jedem „unnützen“ Wort, das sie geredet haben.“

Sitzungsleiter *Syn. Henrich-Held* fragt nach Wortmeldungen. Eine seitenweise Lesung der Jahresrechnung 2007 (Anlage 11) wird nicht gewünscht. Auf Antrag des *Syn. Stelzle* stimmt die Landessynode wie folgt ab:

Beschluss Nr. 8 (34/5)

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Lippischen Landeskirche nimmt die 34. ordentliche Landessynode gemäß § 8 Abs. 4 Rechnungsprüfungsordnung den Schlussbericht entgegen und erteilt dem Landeskirchenrat für das Rechnungsjahr 2007 Entlastung.

Der Beschluss wird bei Enthaltung der vier synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates mehrheitlich gefasst.

TOP 10 Einführung und 1. Lesung des Haushaltsgesetzes 2009 mit Haushalts- und Stellenplan 2009

Der erste Beisitzer, *Syn. Deppermann* (Synodalvorstand), bittet *KR Dr. Schilberg* um seine Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes 2009. Einleitend weist Dr. Schilberg auf die Rücklagenentwicklung hin und begründet deren weitere Abnahme mit den Transfers nach Hannover (Clearing) und Dortmund (Versorgungskasse). Weiter betont der leitende Jurist, dass nicht mehr die Einschätzung der demografischen Entwicklung Sorgen bereite, sondern die konjunkturelle Entwicklung. Dr. Schilberg: „Die demografischen Prognosen fließen als relativ verlässliche Größe in all unsere Berechnungen und Überlegungen ein.“ Schwierigkeiten bereite jedoch die Sichtweise des Wirtschaftswachstums angesichts der Finanzkrise. Noch vor Monaten habe man optimistisch in die Zukunft gesehen. Jetzt sei das Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent rapide auf einen Wert mit einer Null vor dem Komma heruntergeschneit und befinde sich inzwischen schon in einer Rezession. Dies habe entsprechende Auswirkungen auf die Kirchensteuererwartungen. An der Planung für 2009 sei aber zu erkennen, dass schon Mitte 2008 sehr vorsichtig geplant worden sei – wie überhaupt in der Vergangenheit. Seine weitere Haushaltsrede hat der Finanzdezernent der Lippischen Landeskirche wie nachfolgend aufgeführt gegliedert. Dabei beschränkten sich die protokollarischen Hinweise auf wesentliche Aussagen:

2. Kirchensteueraufkommen

2.1 2007: Das Kirchensteueraufkommen lag weit über den Erwartungen. Dadurch musste der Haushalt nicht, wie zunächst geplant, mit einem Betrag von 926.105 Euro, sondern nur mit 246.000 Euro aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

2.2 Kirchensteueraufkommen 2008 – eine Momentaufnahme

Der Trend der Kirchensteuereinnahmen ist zur Zeit positiv. Das wird sich aber ändern.

2.3 Kirchensteueraufkommen 2009 (geschätzt)

Die mittelfristige Finanzplanung geht bei der Kirchensteuerentwicklung von einem jährlichen Minus von 1,5 Prozent aus. Weitere 3,5 Prozent wurden wegen der Abgeltungssteuer weniger veranschlagt, ohne zu wissen, ob es sich hierbei um eine realistische Größe handelt. Zusätzlich noch einmal 3 Prozent wurden für Clearingzahlungen abgezogen. Aus all dem errechnet sich ein Aufkommen – geschätzt – von 29 Mio. Euro. Dieses verteilt sich wie folgt:

- Landeskirche: 32 % = 9,28 Mio. Euro (+ 160 T€ zu 2008)
- Gemeindepfarrstellen-Haushalt: 30 % = 8,70 Mio. Euro
- Kirchengemeinden: 38 % = 11,02 Mio. Euro.

2.4 Aufkommen nach Altersschichtung und Kirchgeld

Nach Angaben des Rechenzentrums der Finanzverwaltung NRW zahlen rund 35% aller Gemeindeglieder (das sind rund 68.000 Gemeindeglieder) in der Lippischen Landeskirche Kirchensteuern. Den größten Anteil mit etwa 10,8 Mio. Euro leisten die 45- bis 59-jährigen. Der Anteil der 60- bis 79-jährigen liegt bei 5 Mio. Euro. Die über 80-jährigen Gemeindeglieder bringen noch einmal rund 716.000 Euro auf. Zusammengefasst beträgt der Anteil der über 60-jährigen fast 22%. Von den Kirchensteuer-Gesamteinnahmen entfallen 700.000 Euro auf das Kirchgeld (2,5% Anteil am Gesamtaufkommen).

2.5 Kirchensteueraufkommen und Gemeindegliederzahl der LLK im EKD-Vergleich

Der Verlauf des Aufkommens in Lippe ist fast identisch mit der EKD-Ebene insgesamt, was beweist, dass Lippe „im Trend liegt.“ Ebenso sinkt die Zahl der Gemeindeglieder aufgrund der demografischen Entwicklung gleichlaufend mit dem bundesweiten Trend.

3. Detailinformationen zum Haushaltsplanentwurf 2009

3.1 Planerisches Defizit

Der Vorgabe der Landessynode von 1998, ab 2001 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Rücklagenentnahme vorzulegen, ist man nach erheblichen Umstrukturierungen und Einsparungen recht nahe gekommen (Defizitentnahme 2008: 260 T€, 2009: 760 T€). Als störendes Problem auf dem Weg zum ausgeglichenen Haushalt erweisen sich jedoch die Clearingendabrechnungen und Versorgungssicherungsbeiträge. Während nach 2011 die Clearingendabrechnungen voraussichtlich nur noch geringfügig von den Abschlägen abweichen werden, bleiben die Versorgungssicherungsbeiträge.

3.2 Clearingendabrechnung 2005

Für 2005 wurden dafür 1 Mio. Euro in den Haushalt 2009 eingestellt. Eine entsprechende Summe kommt auch auf die Kirchengemeinden zu. Genauer wird im Herbst 2009 zu erfahren sein.

3.3 Versorgungssicherungsfinanzierung

Grundsätzliche Ausführungen dazu hat es in der Haushaltsrede 2008 gegeben. Das durch Satzung geänderte Beitragssystem, das der langfristigen Sicherung der Versorgung dient, tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Ein versicherungsmathematisches Gutachten geht davon aus, dass die Gesamtbelastung der drei Landeskirchen für die Versorgung nicht über 20 % des jährlichen Kirchensteueraufkommens beträgt. Die Versorgungsleistungen der Kirchen an die Versorgungskasse setzen sich aus den Regelsätzen für jeden Versicherten und aus den Versorgungssicherungsbeiträgen für die Versorgungsempfänger zusammen.

3.4 Zuwendungen

Kürzungsbeschlüsse der Synode wurden beachtet.

3.5 Diakonisches Werk

Aus der Globalförderung wurde die Telefonseelsorge herausgenommen und separat veranschlagt. Die Globalförderung für die Beratungsstelle, die Familienbildung und das Diakonische Werk bleibt gegenüber 2008 unverändert. Was ab 2010 wird, wird der Perspektivprozess ergeben.

3.6 Kirchlicher Entwicklungsdienst (KED)

Das erwartete höhere Kirchensteueraufkommen wirkt sich entsprechend auf die KED-Mittel aus (3,94 % des Kirchesteuerauf-

kommens = 365.632 Euro). Die EKD plant, die KED-Mittel künftig als Umlage zu erheben.

3.7 Haus Stapelage

Der Zuschuss beträgt 65.950 Euro, das Haus wird ab 2008 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet.

3.8 Gemeindepfarrstelle-Haushalt

Der Saldo, mit dem Landeskirche und Kirchengemeinden zu je ½ be- oder entlastet werden, steht immer in Abhängigkeit zu den Kirchensteuereinnahmen und Personalausgaben. Wenn sich ein positiver Saldo ergibt, wird die Summe in eine gemeinsame Rücklage zur Versorgungssicherung eingestellt, um die Versorgungssicherung an die Versorgungskasse von jährlich 2 Mio. Euro zu leisten. Dauerhaft wird die Landeskirche diese Summe nicht allein aufbringen können. Strukturell gehört diese Leistung, soweit es sich um Gemeindepfarrstellen handelt, in den Gemeindepfarrstellenhaushalt.

4. Rücklagen

Wegen der fortdauernden Haushaltskonsolidierung seit 1998 bestehen überhaupt noch Rücklagen. Doch diese schwinden dennoch rapide (2002: 26.140 Mio. - Ende 2008 nur noch 14,8 Mio. Euro, das entspricht einem Minus von 43,4 %).

5. Abgeltungssteuer

Der Steuerabzug wird künftig direkt bei den auszahlenden Stellen (z. B. Banken) endgültig und anonym vorgenommen. Für die Erhebung der Kirchensteuer ist für 2009 und 2010 eine Übergangsregelung vorgesehen. Jeder Steuerzahler, der bei einer Bank Kapitalerträge erzielt, erhält von dieser Einrichtung demnächst ein Schreiben mit einem Antragsformular auf Einbehalt der Kirchensteuer. Die Steuerpflichtigen müssen das Formular bei der Bank mit den Angaben der Religionsgemeinschaft einreichen. Detaillierte Informationen zur Abgeltungssteuer und Kirchensteuer sind unter <http://www.ekd.de/kirchenfinanzen.de> abzurufen.

Im letzten Abschnitt seiner Haushaltsrede erinnert Kirchenrat Dr. Schilberg daran, dass sich die Rahmenbedingungen der Kirchen in den vergangenen Jahrzehnten durch Mitgliederbindung, demografische Faktoren und Rückgang der Kirchensteuereinnahmen geändert hätten. Dem sei in der ersten Phase durch pauschale Kürzungen entgegengewirkt worden. Später seien eine

ganze Reihe struktureller und konzeptioneller Maßnahmen beschlossen worden. Dennoch seien weitere Überlegungen und Konzepte im Rahmen der jetzt geführten zukunftsorientierten Diskussion mit dem Ziel von Prioritäten und Posterioritäten erforderlich. Die Haushaltsrede ist im vollen Wortlaut mit Anlagen in der Dokumentation nachzulesen. Die Ausführungen werden im Übrigen zu Protokoll genommen (Anlage 12).

Der erste Beisitzer, *Syn. Deppermann*, und die Synode danken Dr. Schilberg für seine Ausführungen. Gegen den Vorschlag des ersten Beisitzers, den Haushaltsplan seitenweise aufzurufen mit der Möglichkeit für die Synodalen, zu den einzelnen Haushaltsstellen nachzufragen und auch entsprechende Anträge einzubringen, erhebt sich kein Widerspruch.

Bei der Lesung des Haushaltsplanes fragt *Syn. Grote* im Zusammenhang mit der Umrüstung der Rotomaten in der Schriftgutverwaltung des Landeskirchenamtes nach Alternativen. *Syn. Lange* bittet um Informationen zum Verein Ev. Kommentare. Eine weitere Rückfrage zum Stellenplan betrifft die Reduzierung der RU-Pfarrstellen und den Sonderdienst. Kirchenrat Dr. Schilberg beantwortet die in den Voten enthaltenen Anfragen.

Nach Abschluss der Wortbeiträge lässt der erste Beisitzer über das Haushaltsgesetz 2009 einschließlich seiner Anlagen (Anlage 13) in erster Lesung abstimmen:

Beschluss Nr. 9 (34/5)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2009 – Haushaltsgesetz 2009 – einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes 2008 wird in erster Lesung ohne Änderung einstimmig wie folgt angenommen:

**Kirchengesetz
über die Feststellung des Haushaltes
der Lippischen Landeskirche
für das Haushaltsjahr 2009**

Die 34. ordentliche Landessynode hat in ihrer Sitzung am 25. November 2008 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird in Einnahme und Ausgabe auf je
EUR 56.067.237,00

festgestellt.

§ 2

Stellenplan

Für die Bewirtschaftung der Personalausgaben ist der beigefügte Stellenplan verbindlich. *)

§ 3

Deckungsfähigkeit

- (1) Die gem. § 73 der Verwaltungsordnung für deckungsfähig erklärten Ausgabemittel sind gekennzeichnet und in dem beigefügten Vermerketeil näher dargestellt, soweit nicht gem. Abs. 2 und 3 besondere Regelungen getroffen wurden.
- (2) Bei den Rechtsträgern 1 (Landeskirche Allgemein), 3 (Wirtschaftliche Einrichtungen) und 4 (Gemeindepfarrstellenhaushalt) sind innerhalb der einzelnen Rechtsträger die Personalausgaben deckungsfähig bei den:
 - Dienstbezügen Pfarrer (4211)
 - Dienstbezügen Pastoren im Hilfsdienst (4212)
 - Dienstbezügen Beamte (4220)
 - Vergütungen Angestellte (4230)
 - Löhne Arbeiter (4240)
 - Stellenbeiträge VKPB (4311 und 4320)
 - Beihilfen (4620)

* Die Landessynode hat im Rahmen des Perspektivprozesses – s. TOP 17.3 – folgende Notiz zu Protokoll gegeben: „Stellen im Rahmen des beschlossenen Stellenplanes dürfen nur befristet (wieder-)besetzt werden, bis der Perspektivprozess beendet ist.“

§ 4

Zweckbindung von Einnahmen

Die gem. § 74 der Verwaltungsordnung zweckgebundenen Einnahmemittel sind im Haushaltsplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt.

§ 5

Übertragbarkeit

Über die gem. § 75 der Verwaltungsordnung mögliche Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln aus zweckgebundenen Einnahmen wird erst im Rahmen des Rechnungsergebnisses (§ 8) im Einzelfall entschieden.

§ 6

Sperrvermerke

Die gem. § 77 der Verwaltungsordnung gesperrten Ausgabemittel sind im Haushalts- und Stellenplan gekennzeichnet und im beigefügten Vermerketeil näher dargestellt. Über ihre Freigabe entscheiden der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen gem. § 86 der Verwaltungsordnung nur veranlasst werden, wenn über ihre Deckung entschieden ist.
- (2) Für die Entscheidung ist das Landeskirchenamt zuständig, wenn die Ausgaben aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen zu leisten sind und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 01/00/9810.00.8600) abgedeckt werden können.
- (3) Für die Entscheidung sind der Landeskirchenrat und der Finanzausschuss gemeinsam zuständig, wenn die Ausgaben auf evtl. neu einzugehende Rechtsverpflichtungen beruhen und unter Heranziehung der Verstärkungsmittel (Haushaltsstelle 01/00/9820.00.8600) abgedeckt werden können.
- (4) Die Zuständigkeiten gem. Abs. 2 und 3 gelten auch, wenn Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushaltsplan abgedeckt werden sollen.
- (5) Sollen Mehrausgaben durch Minderausgaben abgedeckt werden, ist § 73 der Verwaltungsordnung (Deckungsfähigkeit) sinngemäß anzuwenden.

§ 8

Rechnungsüberschüsse, - fehlbeträge

Rechnungsüberschüsse und Rechnungsfehlbeträge sind im folgenden Haushaltsjahr abzuwickeln.

§ 9

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

TOP 11 Genehmigung der Notverordnung des Landeskirchenrates vom 16. September 2008 zur Änderung der Kirchensteuerordnung in Folge der Unternehmenssteuerreform und Einführung der Abgeltungssteuer

Unter der Sitzungsleitung des *Syn. Deppermann* führt *Kirchenrat Dr. Schilberg* in die Vorlage (Anlage 14) ein. Der leitende Jurist bittet die Synode um Vertrauen in die sorgfältige fachliche Vorarbeit der beiden großen Kirchen. Das Ergebnis sei mit dem Finanzministerium NW abgestimmt worden.

Syn. Prof. Fischer bittet bei der anschließenden Aussprache um Erläuterung des Begriffs „Notverordnung“. *Kirchenrat Dr. Schilberg* antwortet darauf. Weitere Rückfragen ergeben sich nicht, so dass der Sitzungsleiter über folgenden Beschluss abstimmen lässt:

Beschluss Nr. 10 (34/5)

Die 34. ordentliche Landessynode hat die nachstehende Änderung der Kirchensteuerordnung durch Notverordnung/gesetzesvertretende Verordnung vom 16. September 2008 wie folgt genehmigt:

Die/das Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, gesetzesvertretende Verordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen, Kirchengesetz der Lippischen Landeskirche über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung – KiStO) vom 22. September 2000 (Evangelische Kirche im Rheinland), 14. September 2000 (Evangelische Kirche von Westfalen) und 28. November 2000 (Lippische Landeskirche), zuletzt geändert durch

**gesetzesvertretende Verordnung/Vierte gesetzesvertre-
tende Verordnung/Vierte Notverordnung vom 17. Oktober
2008, 25. September 2008/16. September 2008 wird gemäß
der Artikel 130 g) und 150 der Kirchenordnung der Evan-
gelischen Kirche im Rheinland, des Artikels 144 der Kir-
chenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen
und des Artikels 107 Absatz 2 der Verfassung der Lippi-
schen Landeskirche genehmigt.**

TOP 12 Richtlinien für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt

Präses Stadermann bittet *Landessuperintendent Dr. Dutzmann* um seinen einführenden Vortrag. *Dr. Dutzmann* erinnert an einen ähnlichen Regelungsvorschlag zur Frühjahrssynode 2008. Auf Wunsch der Synode sei die Vorlage (Anlage 15) zur Beratung und Stellungnahme an die Klassentage und an den Konvent der Theologiestudierenden gegeben worden. Der Konvent habe in einem längeren Brief eine Reihe von Veränderungen vorgeschlagen. Damit habe sich dann die Arbeitsgruppe, die mit dem Entwurf der Richtlinien befasst war, auseinandergesetzt. Dem Konvent sei noch im August detailliert geantwortet und zu jedem Vorschlag Stellung genommen worden. Einige Vorschläge hätten dann Eingang gefunden in die Richtlinien, andere nicht. Die so geänderten Richtlinien hätten schließlich den Weg in die Klassentage gefunden. Ein Klassentag (Bösingfeld) habe gemeint, er müsse das Schreiben des Konventes zur Kenntnis bekommen, um es mit den vorliegenden Richtlinien abzugleichen. Dies hätte ein völlig neues, sehr aufwändiges Verfahren bedeutet. Darauf habe man deshalb verzichtet. Die Richtlinien, so *Dr. Dutzmann*, seien notwendig geworden, weil es eine Reihe ausgebildeter Pfarrerinnen und Pfarrer gebe, die in der Landeskirche keine Pfarrstelle bekommen können oder (in seltenen Fällen) auch keine Pfarrstelle wollten. Dann bestehe der Wunsch, mit dem öffentlichen Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt zu sein (Ordination). So wie in anderen Landeskirchen geschehen, sei dieser ehrenamtliche Dienst dann allerdings im Interesse der Transparenz, Verlässlichkeit und möglichst Konfliktvermeidung zu regeln. Es gehe letztendlich auch darum, die in der Ordination verliehenen Rech-

te und Pflichten ernst zu nehmen – ähnlich den Prädikantinnen und Prädikanten. Nicht darum gehe es, „Billigpfarrer“ einzuführen, sondern einzig darum, Menschen eine Möglichkeit zu geben, ihre Gabe und Qualifikation in unserer Kirche einzubringen. Die Existenz der ehrenamtlichen Pastorin oder des ehrenamtlichen Pastors habe keinen Einfluss auf die Zuweisung von Pfarrstellen. Inhaltlich sei ein sehr enger Gemeindebezug vorgesehen, um zu vermeiden, dass eine solche Pastorenschaft in der Landeskirche „herumgereicht“ werde, so Dr. Dutzmann. Der Gemeindebezug bringe ein gegenüber der römisch-katholischen Kirche anderes Verständnis vom Amt zum Ausdruck. Niemand solle ohne einen konkreten Auftrag ordiniert werden. Vorgeslagen werde eine Dienstordnung, die in diesem Fall verpflichtend sei, um den ehrenamtlichen Dienst klar abzusprechen und zu regeln. Dies diene letztlich zur Vermeidung von Konflikten und der Verlässlichkeit auf beiden Seiten. Ein Klassentag habe moniert, dass die Sprache der Richtlinien fordernd und nicht genug wertschätzend gegenüber den ehrenamtlichen Pastoren sei. Dies mag im Einzelfall so sein, doch möge man auch sehen, dass gegenüber der bisherigen Situation auf diese jungen Menschen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gerichtet werde. Schließlich sei auch zu bedenken, dass die Landeskirche bereit sei, nicht ganz wenig Geld für Fortbildung aufzuwenden.

Präses und Synode danken LS Dr. Dutzmann für seine einführenden Worte. Der Präses lässt zunächst über den Antrag des Klassentages Bösingfeld abstimmen.

Antrag:

Die Landessynode möge die Beschlussfassung der Richtlinien für Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt vertagen, damit den entsprechenden Ausschüssen und auch den Klassentagen die Möglichkeit gegeben werden kann, das Schreiben des Konventes der Theologiestudierenden zur Kenntnis zu nehmen und evtl. Änderungen einzuarbeiten.

Bei 1 Ja-Stimme gegen 48 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen findet dieser Antrag keine Mehrheit.

In der Aussprache über den Beschluss votieren *Daniela Brinkmann* (Konvent der Theol. Stud.) sowie die *Synodalen Donay und Lange*. Dabei werden folgende Aspekte vorgetragen:

- Verspätet eingegangener Brief der Theologiestudierenden mit weiteren Anregungen: Wie können Pastoren im Ehrenamt ihre Interessen auf landeskirchlicher Ebene zur Geltung bringen? Wie ist eine verpflichtende Teilnahme an Pfarrkonventen zu organisieren? Wie lassen sich Ehrenamt und Hauptberuf bzw. Familie bei Wohnsitz außerhalb der Landeskirche vereinbaren?
- Den ehrenamtlichen Dienst wertschätzende Hinweise enthält die Begründung der Vorlage, die der Präambel vorangestellt werden könnte.
- Der Regelungsinhalt (-ton) ist vergleichbaren Richtlinien anderer Landeskirchen entnommen.

Auf Vorschlag von *Landessuperintendent Dr. Dutzmann* verständigt sich der Landeskirchenrat darauf, seine Vorlage zu ändern und die Begründung der Richtlinien der Präambel voranzustellen. Mit diesem Änderungsvorschlag lässt *Präses Stadermann* über die Richtlinien wie folgt beschließen:

Beschluss Nr. 11 (34/5)

Die 34. ordentliche Landessynode beschließt mit einer Ergänzung einstimmig die Richtlinien für Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt in folgender Fassung:

Richtlinien für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt in der Lippischen Landeskirche

Die Ordination zum Dienst an Wort und Sakrament ist nicht nur für den hauptamtlichen, sondern auch für den ehrenamtlichen Dienst möglich (§ 1 Absatz 1 Satz 3 Pfarrdienstgesetz). Menschen erhalten durch die äußere Berufung Gelegenheit, ihrer inneren Berufung Ausdruck zu verleihen und das Evangelium zu verkündigen. Die Möglichkeit, dies ehrenamtlich zu tun, wird zunehmend genutzt werden. Auch auf diese Weise wird der Reichtum unserer Kirche öffentlich sichtbar und hörbar. Zudem darf mit Spannung erwartet werden, ob sich aus dieser besonderen Gestalt pastoraler Existenz weitere Impulse für das Pfarrbild und das Leben der Kirche ergeben

Der ehrenamtlich wahrgenommene pastorale Dienst bedarf eines ordnenden Rahmens für eine gedeihliche Zusammenarbeit, damit es nicht zu einem Missverständnis der Ordination, zu Rechtsunsicherheiten hinsichtlich des Status und der Befugnisse der Pastorinnen und Pastoren i.E., zu einer Verunsicherung der Gemeindeglieder oder zu einer Gefährdung des hauptamtlichen Pfarrstellenvolumens kommt.

I. Präambel

1. Es gibt nur eine Ordination und damit im geistlichen Sinn nur ein Pastorenamt – ohne Abstufungen innerhalb desselben.
2. Die Ordination ist ein Geschehen zwischen der Kirche und der Ordinandin oder dem Ordinanden. Beide Seiten haben Rechte und Pflichten. Wer sich ordinieren lässt, unterstellt sich der Lehr- und Dienstaufsicht. Wer ordiniert, bietet seine Begleitung an und sorgt dafür, dass die Aufsicht gewährleistet ist.
3. In der Ordination überträgt die Kirche der Ordinandin oder dem Ordinanden Auftrag und Recht zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Der Ordinand oder die Ordinandin verpflichtet sich, das anvertraute Amt in Gehorsam gegen Gott in Treue zu führen: das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu verwalteln, das Beichtgeheimnis und die seelsorgerliche Verschwiegenheit zu wahren und sich in ihrer oder seiner Amts- und Lebensführung so zu verhalten, wie es dem Auftrag entspricht.
4. Grundsätzlich darf niemand ohne gemeindliche Einbindung ordiniert werden (Nemo in vacuum ordinetur)! Es gibt keine Ordination an sich. Die Ordination ist immer Berufung, verbunden mit einer Beauftragung zu einem konkreten Dienst, einem Dienst an den Menschen vor Ort, die des Evangeliums bedürfen. Primär ist es dieser Bedarf der Gemeinde – nicht die persönlichen Interessen der Ordinierten oder des Ordinierten -, nach dem sich die Schwerpunktsetzung im Dienst des oder der Ordinierten richtet. Im Einzelfall sind Vertretungsdienste in anderen Gemeinden möglich und erwünscht.
5. Mit der Ordination wird weder ein hauptamtliches Dienstverhältnis zur Lippischen Landeskirche noch ein Anspruch auf ein solches begründet. Das schließt aber nicht aus, dass eine Pastorin oder ein Pastor i.E. sich zu einem späteren Zeitpunkt für den hauptamtlichen Pfarrdienst bewerben kann. Voraussetzung dafür ist neben der Ordination die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin oder Pfarrer der Lippische Landeskirche.

II. Voraussetzungen

1. Die Ordination kann nur denen erteilt werden, die die nach dem geltenden Pfarrausbildungsgesetz vorgeschriebene wissenschaftliche und praktische Ausbildung durchlaufen, die theologischen Prüfungen mit Erfolg abgelegt und die Hilfsdienstpflichtzeit erfüllt haben (§ 3 Absatz 3 Buchstabe c) Pfarrdienstgesetz).
2. Soll der pastorale Dienst nach der Ordination ehrenamtlich getan werden, ordnet der Landeskirchenrat in Absprache mit dem Klassenvorstand gleichzeitig mit der Ordination an, in welcher Gemeinde das geschieht. Dazu muss ein Kirchenvorstandsbeschluss der betreffenden Gemeinde darüber vorliegen, dass die ehrenamtliche pastorale Mitarbeit der Kandidatin oder des Kandidaten in der Gemeinde erwünscht ist und ihr oder ihm Kanzelrecht eingeräumt wird.
3. Vor der Ordination führt die Ordinatorin oder der Ordinator mit der oder dem zu Ordinierenden ein Gespräch über die inneren Voraussetzungen für die Übernahme des pastorales Dienstes in der Kirche.

III. Hinweise für die Praxis

Für den pastoralen Dienst im Ehrenamt gelten nach § 1 Absatz 1 Satz 4 Pfarrdienstgesetz die Vorschriften des Pfarrdienstgesetzes sinngemäß.

1. Die Superintendentin oder der Superintendent führt die Pastorin oder den Pastor i.E. zu Beginn ihres bzw. seines Dienstes in einem Gottesdienst in der Gemeinde ein, in der der Dienst getan werden soll. Die Einführung kann auch gleichzeitig mit der Ordination erfolgen (in diesem Fall bei reformierten Pastorinnen und Pastoren durch den Landessuperintendenten bzw. die Landessuperintendentin).
2. Die Pastorin oder der Pastor i.E. kann als Gast mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchenvorstandes teilnehmen. Nach Artikel 27 Satz 2 der Verfassung sind ordinierte Theologinnen und Theologen nicht in den Kirchenvorstand wählbar. Dem Kirchenvorstand wird empfohlen, durch einen Beschluss festzulegen, ob die Pastorin oder der Pastor i.E. grundsätzlich die gastweise Sitzungsteilnahme mit Rederecht gestattet wird. Dabei sollte er sich die Möglichkeit offen halten, sie oder ihn von bestimmten Beratungsgegenständen auszuschließen.
3. Die Pastorin oder der Pastor i.E. sollte mindestens einmal pro Quartal an den Sitzungen des Kirchenvorstandes teilnehmen.

4. Die Ausübung des Siegelrechts kann der Kirchenvorstand der Pastorin oder dem Pastor i.E. nach derzeitiger Rechtslage nicht übertragen.
5. Die Pastorin oder der Pastor i.E. ist nach vorheriger Absprache in den Predigtplan der Gemeinde zu integrieren. Welche weiteren pastoralen Tätigkeiten die Pastorin oder der Pastor übernimmt und an welchen Sitzungen oder Besprechungen sie oder er teilnimmt, ist unter dem Gesichtspunkt, was der Gemeinde dient und was die Pastorin oder der Pastor leisten kann, im Gespräch zwischen Kirchenvorstand und der Pastorin oder dem Pastor i.E. zu entwickeln.
6. Die Absprachen zwischen dem Kirchenvorstand und der Pastorin oder dem Pastor sollten in einer Dienstordnung festgehalten werden; diese bedarf der Zustimmung der Superintendentin oder des Superintendenten und ist vom Landeskirchenamt zu genehmigen.
7. Die Superintendentin oder der Superintendent soll die Pastorinnen und Pastoren i.E. zu den regelmäßigen Pfarrkonventen der Klasse einladen. Eine Teilnahme mindestens zwei Mal im Jahr wird erwartet.
8. Die Dienstaufsicht richtet sich nach § 44 Pfarrdienstgesetz.
9. Die Superintendentin oder der Superintendent lädt die Pastorinnen und die Pastoren i.E. zu den Klassentagen ein.
10. Die Superintendentin oder der Superintendent führt alle zwei Jahre ein Orientierungsgespräch mit den Pastorinnen und Pastoren i.E.
11. Die Landessuperintendentin oder der Landessuperintendent und die lutherische Superintendentin oder der lutherische Superintendent laden regelmäßig alle Pastorinnen und Pastoren i.E. zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Sie halten so Kontakt zu den Betroffenen, gewinnen Einblick in ihre aktuelle Situation und Kenntnis ihrer theologischen Fragestellungen.
12. Dass die Pastorinnen und Pastoren i.E. Fortbildungen besuchen, ist grundsätzlich erwünscht. Als rechtlicher Rahmen gilt die Verordnung über die Pfarrerfortbildung entsprechend. Die Entsendung einer Pastorin oder eines Pastors zu einer Fortbildungsmaßnahme durch den Kirchenvorstand bedarf der Zustimmung der Superintendentin oder des Superintendenten. Die entstehenden Kosten werden von der Landeskirche übernommen.
13. Ehrenamtliche Mitarbeit heißt für Pastorinnen und Pastoren wie für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch, dass eine Aufwandsentschädigung (Erstattung von Fahrt- und Telefonkosten

usw.) für den Dienst in der eigenen Gemeinde erfolgt, nicht aber eine Entlohnung bzw. Vergütung. Beauftragt eine Superintendentin oder ein Superintendent eine Pastorin oder einen Pastor i.E. mit pfarramtlichen Vertretungsdiensten in einer anderen als der Gemeinde, in der er oder sie Dienst tut, ist eine Vergütung zu zahlen.

14. Sowohl die Pastorin oder der Pastor i.E. als auch der betreffende Kirchenvorstand kann die Zusammenarbeit beenden; die Entscheidung ist dem Landeskirchenamt über die Superintendentin oder dem Superintendenten mitzuteilen.
15. Wenn die Zusammenarbeit beendet wird, sollen die Rechte und Pflichten aus der Ordination automatisch ruhen.
16. Bei einem Wechsel in eine andere Landeskirche richtet sich die Ausübung der Ordinationsrechte der Pastorin oder des Pastors nach den Regelungen dieser Kirche. Das Landeskirchenamt soll über eine ehrenamtliche Tätigkeit einer Pastorin oder eines Pastors in einer anderen Landeskirche informiert werden.
17. Übt die Pastorin oder der Pastor i.E. ihre oder seine Ordinationsrechte dauerhaft nicht mehr aus, ist vom Landeskirchenrat über den Entzug der Ordinationsrechte zu beschließen. Die Ordinationsrechte und -pflichten können auf Antrag erneut übertragen werden.

TOP 13 Bericht aus der Arbeit der Synode der EKD

Präses Stadermann bittet die *Syn. Frau Nolting* um ihren Bericht aus der 6-jährigen Amtszeit der Synode der Ev. Kirche in Deutschland, die in 2009 zu Ende geht.

Frau Nolting weist einleitend mit launigen Worten auf drei Voraussetzungen hin, die EKD-Synodale mitbringen müssten:

- Sie müssen trinkfest sein wegen des vielen Kaffees (fair gehandelt natürlich).
- Sie dürfen nur ein geringes Schlafbedürfnis haben (die Sitzung werden bis 22 Uhr angesetzt, allerdings kann keiner wirklich schlafen).
- Sie müssen eine robuste Gesundheit haben wegen chronisch mangelnder Bewegung und der ewigen Zugluft aus den Klimaanlage in von Tageslicht abgeschirmten Räumen.

In ihrem Sachvortrag berichtet die lippische EKD-Synodale über das Geschehen in den vergangenen Jahren. An Schwerpunktthemen habe es gegeben:

- 2003 Leipzig: „Der Seele Raum geben – Kirchen als Orte der Besinnung und Ermutigung“
- 2003 Trier: „Die Bibel im kulturellen Gedächtnis“
- 2004 Magdeburg: „Keiner lebt für sich allein – Vom Miteinander der Generationen“
- 2005 Berlin: „Tolerant aus Glauben“
- 2006 Würzburg: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk – Armut und Reichtum“
- 2007 Dresden: „Evangelisch Kirche sein“ (Reformprozess)
- 2008 Bremen: „Klimawandel – Wasserwandel – Lebenswandel“

Offiziell beginne die Synode mit einem Gottesdienst, der im Fernsehen mitverfolgt werden könne. Ausschüsse arbeiteten in der Regel nur während der Synodentagung. Der Ratsbericht sei weniger ein Rechenschaftsbericht, als mehr ein Bericht zur Lage der Kirche in der Nation. Das Gesagte sei meist klug, umfassend und gebe einen guten Überblick über Themen und Problemanzeigen der gegenwärtigen Situation in Kirche und Gesellschaft. Der zweite Synodentag sei dem Schwerpunktthema vorbehalten und der Einbringung der Kundgebung, die dann heiß diskutiert und mit zuletzt vielen Anträgen an die entsprechenden Ausschüsse zurück verwiesen werde. Zwei Verhandlungstage verblieben für Ausschussarbeit, Berichte der Werke und Verbände, für Gesetzesvorlagen und die Haushaltsdebatte. Die EKD-Synode ende mit einem medial weniger beachteten Gottesdienst mit Abendmahl und dem sog. „Donnerschwehabend“ (die Herkunft des Namens bleibe im Dunkeln der Geschichte). Es handele sich hier um einen kabarettistischen, außerparlamentarischen, anarchistischen Rückblick auf die erlebten Synodentage, der so manches erhelle, was bis dahin im Dunkel geblieben sei. Es sei gut, so Christiane Nolting, wenn Christen auch über sich lachen könnten. Sie appellierte an die lippische Synode, die lippischen EKD-Synodalen mit ihren Fragen, Wünschen und Anregungen zu begleiten. Die lippische Kirche sei zwar in dem Konzert der Großen nur klein, aber eines habe sie

immer wieder festgestellt: Man kenne die lippische Kirche – und das solle so bleiben, betont Frau Nolting abschließend.
Präses Stadermann und Synode danken für den Bericht.

Abendessen: 18:10 bis 18:30 Uhr.

Der Präses verweist auf das allen Synodalen vorliegende EKD-Heft „Zahlen und Fakten“. Die Synode folgt in ihren weiteren Beratungen der Tagesordnung.

TOP 14.1 Wahlen in die 11. EKD-Synode und Vollkonferenz der UEK ab 2009

Präses Stadermann stellt einfürend heraus, dass die lippische Kirche ab 2009 mit zwei Mitgliedern in der EKD-Synode vertreten sei. Außerdem gelte dann zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD das sog. Verbindungsmodell. Das bedeute, dass diejenigen Synodalen, die mit einem Mandat ihrer Landeskirche in der EKD-Synode mitarbeiten, nach dem Willen ihrer Landeskirche zugleich der Vollkonferenz der UEK angehören bzw. der Generalsynode der VELKD. Mitglieder der UEK-Vollkonferenz seien außerdem die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz der EKD. Der Präses informiert darüber, dass der Nominierungsausschuss sämtliche Wahlvorschläge beraten und festgestellt habe (Anlage 16). Er fragt, ob es weitere Vorschläge gebe. Das ist nicht der Fall. Im Hinblick auf diese Wahl und alle folgenden Wahlhandlungen stellt der Präses klar, dass diese jeweils gesondert mit Stimmzettel erfolgten müssten (ausgenommen die Ersatzwahl zum Rechts- und Innenausschuss).

Wahlergebnis:

Mitglieder der EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz

Auf Superintendentin Christiane Nolting und Superintendent Andreas Lange entfallen 48 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.
Die Genannten sind gewählt, sie nehmen die Wahl an.

Erste/r Stellvertreter/in der EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz

Auf Superintendent Dr. Thomas Friebel und Pfarrer Richard Krause entfallen 46 Ja-Stimmen, dazu eine Ja-Stimme mehr auf Richard Krause. Außerdem 1 Enthaltung und eine ungültige Stimme.

Die Genannten sind gewählt, sie nehmen die Wahl an.

Zweite/r Stellvertreter/in EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz

Auf Superintendentin Claudia Ostarek und Pfarrerin Steffie Langenau entfallen 47-Ja-Stimmen, 1 Stimme ist ungültig.

Die Genannten sind gewählt, sie nehmen die Wahl an.

Außerdem gehören der Vollkonferenz der UEK die Vertreter der Mitgliedskirchen in der Kirchenkonferenz der EKD an:

Mitglieder:

Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann
Kirchenrat Dr. Arno Schilberg

Stellvertreter:

Präses Michael Stadermann
Landeskirchenrats-Mitglied Rechtsanwalt Dirk Henrich-Held.

TOP 14.2 Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des Gemeinsamen kirchlichen Verwaltungsgerichts

Präses Stadermann leitet die Wahlhandlung der Mitglieder in das Gemeinsame kirchliche Verwaltungsgericht der Lippischen Landeskirche und Ev.-ref. Kirche für die verbleibende Amtszeit bis 30. Juni 2009 (Anlage 17).

Wahlergebnis:

Vorsitzende/r

Auf Staatsanwalt Klaus Visser (Emden) entfallen 46 Ja-Stimmen. 2 Stimmen sind ungültig. Der Genannte ist gewählt, er hat vorher erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Auf Amtsgerichtsdirektorin Freya de Vries (Detmold) entfallen 48 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Die Genannten sind gewählt, sie nehmen die Wahl an.

TOP 14.3 Wahl der lippischen Vertreter in der Gemeinsamen Disziplinarkammer

Eingangs weist der Präses darauf hin, dass das vorgeschlagene stellvertretende rechtskundige Mitglied, Syn. Hartmut Wiesinger, nicht kandidieren kann. Der Platz bleibt zunächst unbesetzt. Eine Wahl erfolgt aufgrund von Art. 107/8 Art. 86 Ziff. 4 – 8 Verfassung in der Frühjahrssynode.

Die jeweils getrennt und mit Stimmzetteln erfolgte Wahl der lippischen Vertreter in der Gemeinsamen Disziplinarkammer der Lippischen Landeskirche und Ev.-ref. Kirche (Anlage 18) ergibt folgendes

Wahlergebnis:

Rechtskundiges Mitglied

Auf Dr. Burkhard Steglich entfallen 48 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Theologisches Mitglied (ref.)

Auf Johanna Krumbach entfallen 48 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Stellvertretung:

Auf Bettina Hanke-Postma entfallen 45 Ja-Stimmen, 3 Stimmen sind ungültig.

Theologisches Mitglied (luth.)

Auf Christa Willwacher-Bahr entfallen 47 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Stellvertretung:

Auf Rolf-Joachim Krohn-Grimberghe entfallen 46 Ja-Stimmen. 3 Stimmen sind ungültig.

Weitere Mitglieder

Auf Wilfried Brakemeier entfallen 47 Ja-Stimmen, 2 Stimmen sind ungültig.

Stellvertretung:

Auf Gerd Alers entfallen 48 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Höherer Dienst

Auf Brigitte Wenzel entfallen 47 Ja-Stimmen, 2 Stimmen sind ungültig.

Stellvertretung:

Auf Friedrich Wilhelm Kruel entfallen 47 Ja-Stimmen. 2 Stimmen sind ungültig.

Gehobener Dienst

Auf Martina Pilzer entfallen 49 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Stellvertretung:

Auf Wilhelm Pehle entfallen 48 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig.

Alle Gewählten sind damit gewählt worden. Sie haben bereits bei ihrer Kandidatur erklärt, dass sie eine auf sie fallende Wahl annehmen werden.

TOP 14.4 Wahl des lippischen Vertreters im Verwaltungsgerichtshof der UEK

Der Präses informiert die Synode, dass der vorgeschlagenen Kandidat nicht kandidieren könne, weil er eine anwaltliche Zulassung habe (Anlage 19). Die Wahl eines Kandidaten erfolgt nunmehr aufgrund von Art. 107 Verfassung i.V.m. Art. 86 Ziffer 4 – 8 Verfassung durch die Landessynode im Frühjahr 2009.

TOP 14.5 Ersatzwahlen zu synodalen Gremien

Die Wahl in das Spruchkollegium (Anlage 20) erfolgt mit Stimmzetteln und erbringt folgendes

Wahlergebnis:

Spruchkollegium

Auf den Superintendenten Michael Keil entfallen 48 Ja-Stimmen. 1 Stimme ist ungültig. Der Vorgeschlagene ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.

Der Präses weist darauf hin, dass Dr. Klaus Grünwaldt (OKR, VELKD) zwischenzeitlich aus dem Spruchkollegium ausgeschieden ist. Er kündigt für die Frühjahrssynode als Wahlvorschlag die Oberkirchenrätin Dr. Mareile Lasogga (VELKD) an.

Präses Stadermann schlägt vor, die Ersatzwahl in den Rechts- und Innenausschuss, wie bei Ausschusswahlen üblich, durch offene Abstimmung vorzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Rechts- und Innenausschuss

Auf den Superintendent Michael Keil entfallen 48 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Vorgeschlagene ist damit gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 15 Fragestunde

Präses Stadermann stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anfragen beim Synodalvorstand bzw. Landeskirchenrat eingegangen sind und auch aus der Mitte der Synode keine Anfragen gestellt worden sind.

Der Präses beendet um 19:30 Uhr die Verhandlungen des 1. Sitzungstages mit einem gemeinsamen Lied (EG 490), Gebet und der Segensbitte.

2. Verhandlungstag: Dienstag, 25. November 2008

Präses *Stadermann* eröffnet die Verhandlungen zum zweiten Sitzungstag. *Synodaler Gert Deppermann* hält eine Andacht mit Gedanken zur Tageslosung aus 1. Petrus 5,6. Deppermann nennt Beispiele, wo in Medienberichten biblische Erzählungen eine Rolle spielten – so nach der nicht zustande gekommenen Neuwahl einer Landesregierung in Hessen, als eine österreichische Zeitung über die unerwarteten neuen Chancen des geschäftsführenden Ministerpräsidenten titelte: „Das stärkste come back seit Lazaraus...“ Deppermann erinnert an die Geschichte im 11. Kapitel bei Johannes, in der es um Freundschaft, gelebte Beziehungen, Krankheit und Tod gehe. Darin seien Ähnlichkeiten zum eigenen Leben erkennbar. Angesichts dieser Geschichte mache es Sinn zu klären, mit wem man Freundschaft schließe: „Demütigt euch unter die gewaltige Hand Gottes, damit er euch erhöhe zu seiner Zeit.“ Die Synode singt aus EG 295, 1-4 und EG 209. Der Wortlaut der Andacht wird dem Verhandlungsbericht beigelegt (Anlage 21).

TOP 16 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, Verpflichtung

Der Präses dankt für die mutmachende Andacht des *Syn. Deppermann*. Er begrüßt die Synodalen, die Gäste, die Mitglieder und Mitarbeitende des Landeskirchenamtes, die Presse, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendkonventes sowie der Theologiestudenten und Vikare.

Der Namensaufruf ergibt gegenüber dem 1. Verhandlungstag folgende Veränderungen: In der Klasse Horn bleibt der Platz von Michael Fleck frei, weil die Vertreterin Iris Opitz-Hollburg ebenfalls verhindert ist. Anstelle des Synodalen Heinz Kriete (Klasse Horn) nimmt dessen Vertreterin, Karin Riesenberg, teil. Bei den berufenen Mitgliedern bleibt der Platz von Prof. Dr. Michael Weinrich frei, da der Vertreter, Prof. Dr. Michael Beintker, ebenfalls verhindert ist. Mit 54 von 58 stimmberechtigten Synodalen ist die Beschlussfähigkeit der Synode gegeben.

Zur Verpflichtung der Syn. Frau Riesenberg erhebt sich die Synode von ihren Plätzen. Die Synodale spricht das Gelöbnis (Art. 90 Verfassung).

TOP 17.1 Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln – Weiterarbeit am Leitbild der Lippischen Landeskirche

Auf Bitte des Präses führt *Landessuperintendent Dr. Dutzmann* in die Vorlage ein (Anlage 22). Er informiert über die Arbeit der Steuerungsgruppe. Deren Aufgabe habe darin bestanden, Prioritäten und Posterioritäten unterscheidbar zu machen. Dabei sei klar gewesen, dass künftig weniger Geld zu Verfügung stehe. Allerdings gehe es um die Zeit nach 2012. Bis 2012 seien die Hausaufgaben gemacht und Beschlüsse gefasst worden, wie viel Geld für die landeskirchliche Arbeit zur Verfügung stehe. Die Vorarbeit der Steuerungsgruppe sei schwierig gewesen. Es habe keine Vorbilder für dieses Verfahren gegeben. Vor allem sollte erreicht werden, dass keine unsinnigen Alternativen entstehen. Gleichzeitig sollte auch nicht wieder linear gekürzt werden, um zu verhindern, dass dadurch einzelne Arbeitsgebiete völlig handlungsunfähig werden würden. Als hilfreich habe die Steuerungsgruppe empfunden, dass schon Verabredungen getroffen worden seien: 2003 mit „Wege und Horizonte“ und den Beschlüssen zum „Leitbildorientierten Handlungskonzept zur Struktur- und Organisationsentwicklung“, 2006 durch die ökumenische Visitation. Es empfehle sich, an diesen Papieren weiterzuarbeiten, weil sie die Aufgaben beschreiben, wohin die Landeskirche steuern solle.

Es habe eine Anfrage an alle Arbeitsgebiete gegeben, so Dr. Dutzmann. Das Ergebnis aller Rückläufe musste, damit es von der Synode bearbeitet werden konnte, stark gekürzt werden. Allen Synodalen seien anschließend Fragebögen zugegangen, in denen diese Prioritäten durch Punktevergabe setzen konnten. Zeitgleich habe die Vollversion der Rückläufe im Intranet gestanden, um für Information und Transparenz zu sorgen. Aus der Auswertung seien zwei Ergebnisse festzuhalten:

- Innerhalb der Arbeitsergebnisse sei gut erkennbar gewesen, wo die Synodalen Schwerpunkte gesetzt haben wollten.
- Schwieriger sei es aber gewesen, die Punkte quer zu addieren, d.h. herauszufinden, wie sich die Arbeitsgebiete zueinander verhalten.

Das Ergebnis habe eine hohe Priorität bei Bildung und Jugendarbeit erbracht. Ein ganze Reihe von Arbeitsgebieten wären ungefähr gleich bewertet worden. Einen deutlichen Abfall habe die Studierendenseelsorge verzeichnet. Dieses Ergebnis sei von der Steuerungsgruppe zur Kenntnis genommen worden, ohne Konsequenzen zu ziehen.

Die Steuerungsgruppe und auch die Superintendentenkonferenz hätten dann das weitere Verfahren überlegt. So habe der Wunsch bestanden, dass auch die finanziellen Perspektiven für 2012 – 2017 ungefähr im Blick sein sollten, um zu wissen, in welchem Rahmen etwas gestaltet werden könne. Dabei sei, so Dr. Dutzmann, die der Synode vorliegende Übersicht mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Die Übersicht verdeutliche jedoch, dass – bis auf ein Arbeitsgebiet – die Arbeitsgebiete einen relativ kleinen Anteil der landeskirchlichen Haushaltsmittel beanspruchen würden. Die Schlussfolgerung daraus sei gewesen: Wenn die ohnehin schmal finanzierten Arbeitsgebiete genötigt werden würden, jetzt weiter zu kürzen, werde gute Arbeit und hohe Motivation zerstört. Deshalb sei der Blick auf zwei Bereiche gegangen, die derzeit den höchsten Anteil von den Kirchensteuereinnahmen beanspruchen:

- Das Diakonische Werk, wo im Augenblick aus guten Gründen viel investiert werde.
- Die Querschnittsaufgaben wie Haus Stapelage, das Landeskirchenamt mit seiner Verwaltung, die Theologische Bibliothek und die Öffentlichkeitsarbeit.

Entlang des von der Steuerungsgruppe entwickelten Verfahrensvorschlages begründet der Landessuperintendent einzelne Vorschläge. In der Präambel sei die Aufgabe genannt, was 2012 bis 2017 einzusparen sei, nämlich 1,4 Mio. Euro jährlich (Anm.: Bezogen auf den landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuern). Es sei wichtig, sich jetzt vorzubereiten, nicht erst, wenn die Not schon bestehe. Unter I.1 seien die Arbeitsgebiete der Umfrage angesprochen. Hier gelte die Vorgabe, eigene Konzepte

zu erarbeiten. Diese dürfen den landeskirchlichen Haushalt nicht zusätzlich belasten. Wenn ein Arbeitsgebiet mehr machen wolle, müsse es verbindlich erklären, woher die Mittel dafür kommen. Unter I.2 sei vorgeschlagen, dass die Erstellung von Konzepten durch die vorhandenen Kammern erfolge. Dies könne so geschehen, weil diese Arbeitsgebiete unangetastet bleiben sollten. Einer Konzeptgruppe – möglicherweise auch zweier Gruppen – bedürfe es hingegen bei der Überprüfung und Konzeptentwicklung der Struktur- und Querschnittsaufgaben (I.3). Hier gelte die Vorgabe, dass die Überlegungen zu deutlichen Einsparungen führen müssten. Eine weitere Konzeptgruppe werde für das Diakonische Werk vorgeschlagen. Dabei, so Dr. Dutzmann, gehe es nicht darum, dass sich die Landeskirche von ihrer Diakonie verabschieden wolle. Man müsse jetzt jedoch schauen, wie unter veränderten Bedingungen die diakonische Verantwortung künftig wahrzunehmen sei. Zu den veränderten Bedingungen zählten die Rahmenbedingungen, die der Finanzdezernent in seiner Haushaltsrede dargelegt habe. Ebenso müsse in Betracht gezogen werden, dass Spitzenverbandsaufgaben an den Verein „Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.“ abgegeben wurden. Auf diesem Hintergrund müsse geprüft werden, ob und was sich strukturell verändern könne. Hierbei sei die Vorgabe, dass eine deutliche Einsparung der Globalförderung erzielt werden müsse. Eine weitere Konzeptgruppe (Ziff. I.5) solle schließlich eine Reform der Klassenstruktur bedenken. Darüber habe die Synode im Frühjahr 2008 bereits kurz beraten. Die Konzeptgruppen sollten vom Landeskirchenrat berufen werden. Der Landessuperintendent wirbt für Vertrauen in die Auswahl und Berufung der Mitglieder der Gruppen durch den Landeskirchenrat. Abschließend weist der leitende Theologe der Lippischen Landeskirche darauf hin, dass selbstverständlich die Vorschläge der Ideen-Gruppe, der Zukunftswerkstatt und die Ergebnisse der ökumenischen Visitation in allen Konzeptgruppen zu berücksichtigen seien.

Am Ende seiner Ausführungen erläutert Dr. Dutzmann den von der Steuerungsgruppe erarbeiteten verbindlichen Leitfaden.

Präses Stadermann und Synode danken dem Referenten und der Steuerungsgruppe für ihre Vorarbeit. Der Präses fragt nach Verständnisfragen. *Syn. Homburg, Syn. Frau Holzmüller, Syn.*

Frau Wagner und Syn. Krause äußern Nachfragen, die von LS Dr. Dutzmann und KR Dr. Schilberg beantwortet werden.

TOP 17.2 Vorschläge der Ideengruppe

Auf Bitte des Präses erläutert *Pastor Dr. Weinholt* als beauftragter Sprecher der Ideengruppe die Vorlage (Anlage 23). Der Landeskirchenrat habe eine Ideengruppe berufen, deren Aufgabe es gewesen sei, Kirchenbild, Visionen, ökumenische Visitation und



Perspektiven zu beraten. Was ursprünglich als Idee einer „Spinnergruppe“ in die Synode eingebracht worden sei, habe jetzt in der Tat die fast uferlose Aufgabe gehabt, zu spinnen – ein Netz zu spinnen quer zu allen anderen Beratungen. Kreuz und quer durfte die Gruppe denken, Unbequemes ansprechen, bereits entwickelte Ideen wieder aufgreifen – eben offen und frei denken, ohne dass man es der Gruppe nachsehe.

Leitideen der Gruppe waren:

- Wer kreuz und quer denke, lasse sich nicht so sehr leiten von festen Strukturen. Am Ende lasse sich nicht jeder Gedanke in eine feste Struktur einbinden. Daran mag die Synodalvorlage etwas leiden, damit musste die kreuz- und quer denken Gruppe auch leben.
- Wer kreuz und quer denke, traue sich etwas, auch Unbequemes zu denken, Strukturen in Frage zu stellen – auch Leitungsstrukturen, auch Strukturen bestehender Ämter. Die Gruppe habe solche Gedanken grundsätzlich geprägt, bewusst von Personen abstrahiert und gefragt, ob nicht eine Veränderung der Struktur auch Auswirkungen haben könne auf die Gesamtorganisation. Auf diesem Hintergrund seien die entsprechenden Perspektiven zu hören und zu bewerten, nicht als Qualitätsurteil gegenüber gegenwärtig Handelnden.
- Wer kreuz und quer denke, sammle nicht nur neue Ideen, sondern erinnere sich auch an schon Gedachtes, in anderem Zusammenhang vielleicht auch schon einmal Entschie-

denes. Wenn in der Vorlage auch alte Eisen wiederentdeckt werden würden, entspräche das nicht einem fehlenden Erinnerungsvermögen, sondern es sei Ausdruck der Erkenntnis: Manches Eisen mag in anderem Kontext doch schmiedbar werden und seinen Platz neu finden. Auch die Reformation habe bekanntlich in Lippe mehrerer Anläufe bedurft.

- Wer kreuz und quer denke, müsse demnach damit rechnen, dass manche gut gemeinte Idee bei genauerer Betrachtung unrealistisch und nicht praktikabel erscheine. Einiges möge man im Fortgang wieder beiseite legen, anderes auch belächeln. So habe die Gruppe am Ende auch solche Ideen nicht vergeblich weitergegeben, sondern die eine und andere Klärung herbeigeführt, einiges wieder gleichsam prophetisch vorhergesagt, einiges als Erinnerungsposten genannt und anderes, damit es nun besser verstanden werde.

Schließlich, so Dr. Weinholt, sei jemand, der kreuz und quer denke, nicht frei von Leitbildern. So habe sich die Ideengruppe auch ihrer Leitbilder vergewissert. Dazu drei Aspekte:

- Ein erkenntnisleitender Aspekt – oder Basic – sei der Gottesdienst als Mittelpunkt der Gemeinde. Auch die Predigt zur Eröffnung habe daran eindrücklich erinnert. Die Vertiefung und Umsetzung dieser Grunderkenntnis setze und fordere von jedem Christenmenschen ein hohes Maß an Bildung und auch Professionalität – von denen, die die Gemeinden in die Ausbildung senden und dort ausbilden lassen, in besonderer Weise. Dabei spreche die Ideengruppe nicht nur von Theologinnen und Theologen, sondern auch von Jugendmitarbeitern, Gemeindepädagogen, Kirchenmusikern u.a.
- Eine Kirche, die in dieser Weise fundiert sei, stelle sich die Ideengruppe künftig als Beteiligungskirche vor, weil die Meinung bestanden habe, dass sie als solche ursprünglich auch gemeint gewesen sei. Die ökumenische Visitation habe ein Grundproblem der Gemeinden benannt: Eine Spirale der Delegation, in der sich die oder der Glaubende letztendlich selbst entmündige. Eine Beteiligungskirche „ticke“ anders. Sie gehe von dem Leitaspekt aus: Alles, was die Gemeindeglieder nicht tun, geschehe auch nicht. Eine Beteiligungskirche habe, so die Meinung der Ideengruppe, auch eine posi-

tive Ausstrahlung in die Öffentlichkeit hinein – auch missionarisch.

- Die so gestaltete Beteiligungskirche habe ihren Sitz im Leben vor Ort – in der Beziehung einzelner Menschen zueinander als sich um Gottes Wort versammelnde Gemeinde. Deshalb, so meine die Ideengruppe, müsse die Kirche im Dorf bleiben, den Menschen Heimat und Orientierung geben und sich zugleich der Gesellschaft mit Gottesdiensten, Kultur- und Bildungsangeboten stellen. Und Kirche müsse dazu beitragen, die Gesellschaft fortzubilden und weiterzuentwickeln. Auch hier sei einiges Nachsteuerbare in den Gemeinden, im Landeskirchenamt und in der Struktur der Lippischen Landeskirche gegeben.

Vielleicht mögen am Ende nicht alle Ideen umsetzbar erscheinen, manche Ideen auch unbequem und ärgerlich daher kommen, kreuz und quer erscheinen. Die Arbeit der Ideengruppe sei dann effizient gewesen, wenn einige der Ideen in umgewandelter Form zum Tragen kämen oder auch zu neuen, bisher nicht entdeckten Ideen inspirierten, betont Dr. Weinhold

Präses Stadermann und Synode danken Dr. Weinhold und der Ideengruppe für ihre Arbeit. Ein Verständnisfrage der *Syn. Frau Holzmüller* wird von Dr. Weinhold beantwortet.

Die Vorlage der Ideengruppe ist im Schlussteil dieser Dokumentation veröffentlicht.

TOP 17.3 Aussprache und Beschlüsse zum Perspektivprozess

Präses Stadermann fragt nach Wortmeldungen. *Syn. Frau Niehaus* bezeichnet das Diakonische Werk (DW) mit seinen vielen Bereichen als ein sehr diffiziles Werk und nicht als einen Topf, wo kirchliches Geld verschwinde. Sie weist auf die enge Zusammenarbeit mit der Landeskirche hin. Das DW feiere sein 100-jähriges Bestehen – es gehöre zur Landeskirche und sei doch auch etwas Eigenständiges. Deshalb mache eine Konzeptgruppe, die nicht aus dem Diakonischen Werk komme, keinen Sinn. Es läge in der Verantwortung des Verwaltungsrates, über Aufgaben, Sparkonzepte und Strukturen zu entscheiden. *Syn. Lange* schließt aus, dass das DW für die Landeskirche über eine Kürzung der Globalzuweisung entscheiden könne. *LS*

Dr. Dutzmann sieht das DW trotz eigener Rechtsfähigkeit (e.V.) als Einrichtung der Landeskirche, weshalb eine Konzeptgruppe mit synodaler Beteiligung, jedoch unter Mitwirkung des DW, notwendig sei. *Syn. Frau Niehaus* hält die synodale Verknüpfung in der Besetzung des Verwaltungsrates für ausreichend. *Syn. Frau Wenzel* plädiert für eine Konzeptgruppe mit Außenblick und Neutralität. *Syn. Neuper* bezeichnet die Vertreter der diakonischen Träger im Verwaltungsrat als Interessenvertreter. *Syn. Pohl* erkennt einen Widerspruch in der Argumentation: Einerseits werde das DW als Aufgabe der Kirche gesehen, andererseits, wenn es um Zuschüsse gehe, sei das DW rechtlich selbstständig. Nach Einschätzung des *Syn. Stelzle* bedürfe es eines „Arztes“, der von außen komme und sachlich-nüchtern die Situation betrachte. *Syn. Krueel* (Mitglied des DW-Verwaltungsrates) spricht sich für eine Konzeptgruppe aus, weil die Synodalen im Verwaltungsrat unter bestimmten Aufgaben benannt seien. *Präses Stadermann* sichert zu, dass die Konzeptgruppe Anliegen des DW aufnehmen werde. *Syn. Frau Niehaus* sieht nicht das Anliegen im Vordergrund. Für sie gehe es um die Zusammenhänge in der Diakonie, die im Blick bleiben müssten, und dies sei Aufgabe eines Verwaltungsrates. *Syn. Frau Nolting* hält eine Sachkompetenz, die aus dem DW und von außen kommen müsse, für unverzichtbar. Für *Syn. Lange* „regieren“ bei diesem Prozess einzig und allein die Zahlen. Das DW sei ein gewichtiger „Posten“. Deshalb müsse genau geschaut werden, wo refinanzierte Aufgaben seien und wo nicht. Gerade dies müsse eine Konzeptgruppe leisten. *Syn. Postma* fragt sich, warum allein das DW im Fokus sei. Auch für andere Bereiche dürfe es keine Tabus geben, um das Einsparvolumen zu erreichen. *LS Dr. Dutzmann* sieht die acht hinterfragten Arbeitsgebiete von Ersparnissen ausgenommen, um diese nicht weiter zu schwächen. Für *KR Dr. Schilberg* äußert sich die finanzielle Wertigkeit der Diakonie darin, dass dafür eine verhältnismäßig hohe Globalzuweisung im Vergleich zum Gesamtaufkommen der Landeskirche aufgewandt werde. *Syn. Frau Niehaus* zeigt sich enttäuscht, dass es nur ums Sparen gehe, wovon auch nur wenig differenziert das DW betroffen sei. So würden Aufgaben wegfallen, darunter auch von der Landeskirche übernommene Aufgaben. Wenn über Strukturen des DW geredet werde, dann sei dies nach Vereinsrecht Aufgabe des Ver-

waltungsrates. Sie fordert eine Gelegenheit, inhaltliche Aufgaben des DW zu erläutern. *Syn. Lange* betont, dass es gerade Aufgabe einer Konzeptgruppe sei, über Inhalte des DW zu reden. Wenn lediglich über Geld gesprochen werde, würde dies auch der Finanzausschuss leisten können. *Syn. Hauptmeier* sieht in der Arbeit einer Konzeptgruppe Vorteile, weil dann deutlicher werde, wie hoch die Globalförderung sein müsse. Er erinnert daran, dass unter den acht Aufgabenreichen die Pfarrstelle der Studentenseelsorge bereits mit „KW-Vermerk“ versehen sei. *Syn. Winkler* hofft, dass eine Konzeptgruppe Klarheit schaffe, welcher inhaltliche Wert dem DW beikomme. Erst dann könne die Synode über Ersparnisse entscheiden. *Syn. Stelzle* sieht bei der Frage, wo Gottesdienst stattfindet und wo nicht mehr, eine herausragende inhaltliche Priorität.

Präses Stadermann schlägt vor, die Diskussion durch eine Pause zu unterbrechen.

Frühstückspause: 10:30 bis 11:00 Uhr.

Nach Wiederbeginn fragt der Präses nach weiteren Wortmeldungen. *Syn. Frau Wenzel* bekundet Verständnis, dass Emotionen beim DW im Spiel seien. Sie plädiert dafür, den Vorschlag zur Bildung einer Konzeptgruppe wohlwollend und mit Vertrauen zu akzeptieren. Über Einsparungen könne erst entschieden werden, wenn Inhalte und Fakten vorlägen. *LS Dr. Dutzmann* ruft den Verfahrensvorschlag in Erinnerung, wo neben dem DW auch Querschnittsaufgaben Ersparnisse erzielen müssten. *Syn. Donay* bittet, bei den Zukunftsüberlegungen über den Pfarrstellenhaushalt und die Verhältniszahl die Aspekte der Ideengruppe mit einzubringen. *Syn. Dr. Steglich* rät im Hinblick auf Einsparungsnotwendigkeiten bei den Querschnittsaufgaben, jetzt bereits einen Stellenbesetzungsstopp auszusprechen. *KR Dr. Schilberg* hält einen Stellenbesetzungsstopp für denkbar, dann sei jedoch eine Wiederbesetzung der Stelle in der Theologischen Bibliothek nicht möglich. *KR Tübler* plädiert für eine befristete Wiederbesetzung der Bibliotheksstelle. Solche Befristungen würden auch in anderen Aufgabenbereichen gelten. *LS Dr. Dutzmann* rät, nicht jetzt schon Arbeitsbereiche vorzeitig zu schwächen. Befristung sei sinnvoll; eine unbefristete Besetzung

käme nur in Betracht, wenn dadurch keine Präjudizierung erfolge. *Syn. Deppermann* plädiert dafür, an der Verhältniszahl trotz aller Veränderungen festzuhalten Dies sei eine vertrauensbildende Maßnahme gegenüber den Gemeinden.

In einer weiteren Diskussionsrunde liegen Wortmeldungen der *Synodalen Lange, Winkler, Hauptmeier, Stelzle, Stadermann, Frau Koch, Frau Ostarek, Frau Niehaus und Deppermann* vor. Dabei werden erneut Fragen aufgeworfen zu den vom Diakonische Werk zu leistenden Sparbeiträgen und auch zu der Frage nach Bildung einer Konzeptgruppe. Außerdem wird die Verhältniszahl der Pfarrstellen intensiv diskutiert.

Das Ergebnis der lebhaften Diskussion unter dem TOP 17 wird wie folgt festgehalten:

Protokollnotizen:

Stellen im Rahmen des beschlossenen landeskirchlichen Stellenplanes dürfen nur befristet (wieder-)besetzt werden, bis der Perspektivprozess beendet ist.

Die Landessynode appelliert an die vom Perspektivprozess betroffenen Einrichtungen und Mitarbeitenden der Lippischen Landeskirche, der Vorarbeit durch die Konzeptgruppen Vertrauen entgegenzubringen. Die Landessynode behält sich das alleinige Entscheidungsrecht vor und wird ihre Entscheidung nicht von anderen Gremien abhängig machen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt *Präses Stadermann* über den Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates wie folgt abstimmen:

Beschluss Nr. 12 (34/5)

A. Verfahren

Die Kirchensteuereinnahmen der Lippischen Landeskirche werden von 2009 bis 2012 voraussichtlich von 29 Mio. EUR

auf 27 Mio. EUR sinken, bis 2017 auf 24,7 Mio. EUR. Das bedeutet für den landeskirchlichen Haushalt (32%), dass die Kirchensteuereinnahmen von 9,3 Mio. EUR im Jahre 2009 auf 8,8 Mio. EUR im Jahr 2012, bis 2017 auf 7,9 Mio. EUR sinken werden. Diesen Einnahmeverlust gilt es zu kompensieren. Im landeskirchlichen Haushalt (32%) sind über die schon beschlossenen Maßnahmen hinaus bis 2012 weitere 500.000 EUR einzusparen, bis 2017 weitere 900.000 EUR, also insgesamt 1,4 Mio. EUR/jährlich.

I. Perspektiven für den landeskirchlichen Haushalt

- 1) Unter Beachtung der Ergebnisse der Befragung im Rahmen des Perspektivprozesses sollen die zuständigen Kammern und Ausschüsse bzw. neu zu bildenden Konzeptgruppen bis spätestens zur Herbstsynode 2010 präzise inhaltliche Konzepte für den Zeitraum bis 2017 erarbeiten. Der landeskirchliche Haushalt darf nicht zusätzlich belastet werden.**
- 2) Folgende Gremien werden mit der Erstellung von Konzepten beauftragt:**
 - a. Jugend > Jugendkammer**
 - b. Bildung und Frauenarbeit > neu zu bildende Konzeptgruppe**
 - c. Ökumene, Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung > Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung sowie Kammer für Frieden und Umwelt**
 - d. Kirche und Schule > Schulkammer**
 - e. Kirchenmusik > Kammer für Kirchenmusik**
 - f. Krankenhaus- und Altenheimseelsorge > neu zu bildende Konzeptgruppe**
 - g. Studierendenseelsorge > neu zu bildende Konzeptgruppe**
 - h. Landeskirchliche Beauftragungen > neu zu bildende Konzeptgruppe, soweit die Beauftragung nicht einer Kammer, einem Ausschuss oder einer Konzeptgruppe zuzuordnen ist**

- 3) Eine Konzeptgruppe „Strukturen und Querschnittsaufgaben“ soll Konzepte für Leitungs- und Verwaltungsstrukturen, die landeskirchlichen Häuser, Öffentlichkeitsarbeit – unter Beteiligung der Kammer für Volksmission und Öffentlichkeitsarbeit –, die Theologische Bibliothek, u.a. erarbeiten, die zugleich zu deutlichen Einsparungen führen.
- 4) Eine weitere Konzeptgruppe berät über die Zukunft des Diakonischen Werkes der Lippischen Landeskirche vor dem Hintergrund der Diakonie in Rheinland-Westfalen-Lippe. Unter Beibehaltung der diakonischen Verantwortung der Landeskirche und ihrer Gemeinden muss eine deutliche Einsparung der Globalförderung erzielt werden.
- 5) Eine weitere Konzeptgruppe soll Vorschläge zu einer Reform der Klassenstruktur bedenken.
- 6) Der Landeskirchenrat beruft die Konzeptgruppen.
- 7) Die Vorschläge der Ideengruppe, der Zukunftswerkstatt und die Ergebnisse der Ökumenischen Visitation sind in allen Konzeptgruppen zu berücksichtigen.

II. Sonstige Maßnahmen

- 8) Der Gemeindepfarrstellenhaushalt wird ab dem 01.01.2012 der dann bestehenden Gemeindegliederzahl angepasst auf der Basis von einer Pfarrstelle zu 2.500 (lutherisch: 2.375) Gemeindemitgliedern, umzusetzen bis 31.10.2017.
- 9) Die bestehende Arbeitsgruppe „Personalplanung“ soll eine Zukunftsplanung für die Theologinnen und Theologen unter Berücksichtigung konkreter Finanzierungsbedingungen planen.

B.

Verbindlicher Leitfaden für die Erarbeitung von Konzepten im Perspektivprozess:

I. Allgemeines:

- 1. Das Konzept soll für die Jahre 2012 bis 2017 die landeskirchliche Arbeit in einem Arbeitsbereich möglichst genau beschreiben.**
- 2. Das Konzept hat die von der Synode gesetzten Prioritäten und Posterioritäten in konkrete Handlungsoptionen umzusetzen.**
- 3. Der von der Synode gesetzte Finanzrahmen ist einzuhalten. Wird dieser Finanzrahmen überschritten, muss das Konzept über die zusätzlichen Einnahmen Auskunft geben und darlegen, was geschieht, falls diese Einnahmen wider Erwarten nicht zur Verfügung stehen.**
- 4. Die Konzeptgruppen erstellen zu jeder Sitzung ein Protokoll und leiten dieses zeitnah der Steuerungsgruppe zu.**

II. Struktur

Um umsetzbar und miteinander vergleichbar zu sein, sollen alle Konzepte folgende Struktur haben:

- A. Theologische Überlegungen und Verankerung des Konzeptes in „Wege und Horizonte“ sowie in den Ergebnissen der ökumenischen Visitation**
- B. Beschreibung der konkreten Herausforderungen für das Arbeitsgebiet in den Jahren 2012 bis 2017**
- C. Konkrete Planungen (s. Rückseite)**

Der vorstehende Beschluss wird mit 51 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 18 Armut in Lippe (Beschluss)

Präses Stadermann bittet die *Landespfarrerin Niehaus* um ihren Vortrag. Vorher singt die Synode aus EG 154, 1-3.

Landespfarrerin Niehaus bezieht sodann entlang der Begründung zur Beschlussvorlage (Anlage 24) Stellung zu den vom Arbeitsausschuss unter Mitwirkung des Landessuperintendenten erbrachten Ergebnissen. Hinsichtlich der „Liste der Hilfsangebote“ verweist die Rednerin auf die als Tischvorlage ausgeteilte Broschüre (Anlage 25), die vom Superintendenten Keil bearbeitet worden ist.

Die Sitzungsleitung übernimmt der *Syn. Henrich-Held* (Synodalvorstand). Er dankt der Landespfarrerin für ihre Konkretionen im Hinblick auf die in Lippe bestehenden Möglichkeiten. Henrich-Held weist auf eine Stellungnahme der hauptamtlichen Mitarbeitenden hin, die dem Synodalvorstand vorliegt. Darin seien gangbare Schritte vorgeschlagen, um das Thema „Armut“ angemessen zu bearbeiten.

Der Sitzungsleiter bittet um Wortmeldungen. *Syn. Frau Ostarek* empfiehlt eine Beratung der Thematik auch in der Ökumenekammer. Hier sei zu fragen, was in den Gremien weltweit zum Thema Armut gesagt werde und was davon für Lippe druckbar zu machen sei. *Syn. Stienekemeier* betont darauf hin, dass die vor Ort in der Sozialarbeit beratenden Mitarbeitenden eingehend informiert sein müssten, zum Beispiel durch Zusendung der Liste der Hilfsangebote sowie Änderungen beim Kindergeld und Wohngeld. *Syn. Bloch* bittet, zu dem Runden Tisch auch das Kath. Dekanat Lippe einzuladen. *Syn. Mellies* drückt seine Erwartung aus, dass sich die Konkretionen für den Bildungsbe-
reich nicht allein auf Schulbildung reduzieren, sondern von einem lebenslangen Bildungsprozess ausgehen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Der Sitzungsleiter lässt über den Beschluss nebst Anlage abstimmen.

Beschluss Nr. 13 (34/5)

Die 34. ordentliche Landessynode bestätigt den vom Arbeitsausschuss vorgeschlagenen Weg. Die bereits angestoßenen Vorhaben sollen weiter verfolgt werden. Die

Kammer für Ökumene, Weltmission und Entwicklung, die Schulkammer und das Diakonische Werk werden beauftragt, das Thema „Armut in Lippe“ weiter zu bearbeiten. Auf der Basis der Ergebnisse des Arbeitsausschusses *) sollen konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Syn. Henrich-Held und Synode danken dem Arbeitsausschuss für seine Arbeit und betrachten den Beratungsprozess vorerst als beendet.

***) Anhang zum Beschluss:** Durch Synodalbeschluss vom 13. Juni 2008 wurde der Arbeitsausschuss Armut beauftragt, „die Konkretionsvorschläge zu sichten und zu entscheiden, welche Vorschläge auf der landeskirchlichen Ebene zu beraten und zu entscheiden sind. Die Arbeit an diesen Vorschlägen wird aufgenommen und in der Herbstsynode bestätigt.“ Der Arbeitsausschuss unter Mitwirkung des Landessuperintendenten ist bei der Sichtung zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Zu Punkt 1: Hilfsprojekte in den Kirchengemeinden

- Die auf der Frühjahrssynode vorgestellte „Liste der Hilfsangebote“ wird mit einem Anschreiben mit der Bitte um Ergänzung und Korrekturen vom Landessuperintendenten an die Gemeinden versandt. *(Anmerkung: Die Liste liegt der Landessynode vor. Sie soll nun den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden).*
- Das Diakonische Werk lädt die Diakoniebeauftragten a) zu einer Informationsveranstaltung im Herbst 2008 ein (hat am 7.11.08 stattgefunden) und b) zu einem Diakonietag im Frühjahr 2009, an dem Gemeinden und Diakonische Einrichtungen ihre Armutsprojekte vorstellen, sich gegenseitig informieren und beraten, sich vernetzen können (ist in Planung).

Zu Punkt 2: Weltweit faire Chancen eröffnen

- Die Kammer für Weltmission, Ökumene und Entwicklung wird vom Landeskirchenrat beauftragt, sich der unter diesem Punkt genannten Konkretionen weiter anzunehmen und Ideen zu entwickeln, wie diese Vorschläge noch weiter in die Gemeinden gebracht werden können.

Zu Punkt 3: Alle Menschen werden gebraucht

- Der Landessuperintendent wird noch im Herbst 2008 den Landrat, die lippischen Bürgermeister und Vertreter der Klassen einladen zu einem „runden Tisch“, um gemeinsam über Armutsproblematik in Lippe zu sprechen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. *(Anm.: Die Einladung ist erfolgt. Das Treffen ist aufgrund von Terminschwierigkeiten noch nicht zustande gekommen. Das Anliegen wird weiter verfolgt, Dabei soll auch das Kath. Dekanat Lippe eingeladen werden.)*
- Auf Ebene der Arbeitsgemeinschaft freie Wohlfahrtspflege in Lippe soll sich das Diakonische Werk um eine Vernetzung rund um das Thema Armut bemühen.

Zu Punkt 4: Öffentliche Güter bereitstellen

Die hier genannten Konkretionen sollen in den bereits zuvor genannten Gruppen erörtert werden (Runder Tisch, Diakoniebeauftragte der Gemeinden).

Zu Punkt 5: Gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen sicherstellen

- Der Landeskirchenrat beauftragt die Schulkammer, die Konkretionen für den Bildungsbereich weiter zu verfolgen. Der zuständige Dezernent wird beauftragt sie in die zwischenkirchliche Schul- und Bildungskonferenz der drei NRW-Landeskirchen einzubringen. *Dabei ist Bildung nicht auf Schulbildung zu reduzieren, sondern als lebenslanger Bildungsprozess zu verstehen.*

TOP 19 Schutz des Sonntags (Beschluss)

Die Sitzungsleitung liegt beim *Syn. Henrich-Held* (Synodalvorstand). *Kirchenrat Tübler* erläutert die Vorlage des Landeskirchenrates (Anlage 26). Die „Erklärung der Lippischen Landessynode zum Schutz des Sonntags“ beruhe auf einem Impuls des Klassentages Bad Salzuflen. Inzwischen habe sich auch der Theologische Ausschuss damit befasst und Korrekturvorschläge unterbreitet, die in dem vorliegenden Textentwurf berücksichtigt seien. Eine Initiative zum Schutz des Sonntags sei auch im Hinblick auf das Ehrenamt wichtig. KR Tübler spricht sich dafür aus, Konsumzwecke am Sonntag zu begrenzen.

Syn. Henrich-Held dankt für die Einbringung der Vorlage und bittet um Wortmeldungen. Auf der Rednerliste stehen *Syn. Frau Nolting*, *Syn. Homburg*, *Syn. Dr. Friebel*, *Syn. Alers*, *Syn. Stelz-*

le, Syn. Lange, Syn. Frau Kerker, Syn. Hauptmeier, Syn. Frau Riesenberg, Syn. Giesdorf und Syn. Grote. Es werden folgende Bedenken und Anregungen zu Protokoll genommen:

- Sollen die Berufsgruppen, die am Sonntag notwendige Dienste leisten, um weitere Berufe ergänzt werden?
- Oder empfiehlt es sich, es stattdessen im vierten Absatz beim ersten und zweiten Satz zu belassen und alles andere zu streichen, also nicht einzelne Berufsgruppen zu benennen?
- Werden die vorgeschriebenen Ladenöffnungszeiten tatsächlich auch eingehalten und kontrolliert?
- Was kann Kirche tun, den zwanghaft gewordenen Kreislauf von Geschäftsöffnungen am Sonntag zu unterbrechen?
- Wie soll die Erklärung publiziert werden?
- Findet ehrenamtliches Engagement nicht eher in der Woche statt?

Kirchenrat Krebs (Ev. Büro) begrüßt es, dass die lippische Synode - theologisch begründet - das Thema Sonntagsschutz behandelt. Davon müssen Politiker und Öffentlichkeit erfahren. Er empfiehlt, die Öffnungsklausel im vierten Absatz der Erklärung herauszunehmen. *Syn. Frau Nolting* macht sich den Vorschlag zu Eigen und erhebt ihn zum

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen: „Wir wissen, dass es Berufsgruppen gibt, die notwendige Dienste auch am Sonntag leisten müssen. Das verlangt unseren Dank und Respekt.“.

LS Dr. Dutzmann rät, das System der Öffnung in Frage zu stellen, um von denen den Druck zu nehmen, die auf ein Mehrgeschäft am Sonntag nicht verzichten können.

Die weitere Diskussion verdeutlicht, dass es noch viele weitere Dienstleistungen bzw. Dienstleister gibt, die sonntags eingefordert werden. Von daher reift die Einsicht, den Akzent der Erklärung auf den Sonntagsschutz um der Existenz der Menschen willen zu legen, um ihren Wert nicht zu schmälern. *Syn. Dep-*

permann mahnt, dass die Synode den Schutz des Sonntags verteidigen müsse. Er begründet dies mit dem Wegfall des Buß- und Bettages, der fahrlässig aufgegeben worden sei. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Syn. Henrich-Held lässt über den Erklärungstext unter Berücksichtigung des Änderungsantrages abstimmen:

Beschluss Nr. 14 (34/5)

Die 34. ordentliche Landessynode erklärt:

Den Sonntag feiern wir Christen als Tag der Befreiung und Fest der Auferstehung Jesu, ein Fest der Neuschöpfung und Befreiung auch von Schuld und wirtschaftlichen Zwängen. Der Schutz dieses Tages wurde bereits im 4. Jahrhundert gesetzlich festgelegt und ist ein hohes geistliches und geistiges Kulturgut, das unserem Glauben ein menschliches Gesicht gibt.

Dieses Erbe verdanken wir den jüdischen Geschwistern, die den Sabbat als siebenten Tag der Schöpfung, als Tag der Befreiung von Arbeit und als Fest der schöpferischen Freude Gottes feiern. Dieses Fest schließt alle Menschen ein, unabhängig von Stand, Religion, Geschlecht und Rasse.

Wir sehen diesen Tag, der auch bei uns durch die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und die Feiertagsgesetze der Länder gesetzlich geschützt wird, in größter Gefahr:

- **Durch zunehmende Ladenöffnungszeiten an Sonntagen bis zu 8 Stunden**
- **Durch die Bäderregelung (z.B. in Bad Salzuflen), die es erlaubt, an 40 Sonntagen bis zu 8 Stunden zu öffnen**
- **Durch die Missachtung der geschützten Gottesdienstzeiten durch Sportvereine, Freizeitindustrie und Marketingstrategien ohne rechtliche Konsequenzen.**

Wir wissen, dass es Berufsgruppen gibt, die notwendige Dienste auch am Sonntag leisten müssen. Das verlangt unseren Dank und Respekt.

Der Sonntag ist uns wichtig, damit wir Gott die Ehre geben durch unsere Gottesdienste und Feste; durch unser Ruhen und Reden.

Der gemeinsame Sonntag ist wichtig für unsere Beziehungskultur, denn ein individueller freier Tag ist nicht der gemeinsame freie Tag aller.

Der Sonntag ist wichtig für unsere Gesellschaft, die auf das soziale und ehrenamtliche Engagement vieler angewiesen ist.

Wer ihn abschafft, weil er dessen Sinn nicht mehr versteht, ihn als Wettbewerbshindernis betrachtet und als verlorenen Arbeitstag verrechnet, verrechnet sich fundamental und bringt sich um seine Zukunft.

Wir bitten die Mitglieder der Lippischen Landeskirche, Gottesdienste mitzufeiern, um zu zeigen, dass für Christen der Sonntag wichtig ist und dass die Mitte des Sonntags die Feier der Gottesdienste ist.

Wir unterstützen diejenigen Landeskirchen, die auf juristischem Wege den Schutz des Sonntags als zentralen Inhalt des christlichen Glaubens und der christlichen Kultur erhalten wollen.

Der Beschluss wird mit 50 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Syn. Henrich-Held fragt, wie die Erklärung zu publizieren sei. *KR Tübler* empfiehlt, die Erklärung der Presse und dem Ev. Büro zuzuleiten. Auch seien die Nachbarkirchen und bei ihrer kommenden Tagung die Präsidien und Bischöfe zu informieren. *KR Krebs* bietet an, die Erklärung den Fraktionsvorsitzenden im Landtag und der Staatskanzlei zu übergeben. Der Leiter des Ev. Büros gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die Synode der Ev. Kirche im Rheinland bei ihrer Frühjahrstagung den Sonntagschutz aufgreifen wird.

TOP 20 2. Lesung: Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Keine Wortmeldungen. *Syn. Henrich-Held* (Sitzungsleitung) lässt über die Änderungen einzeln abstimmen.

a) Änderung von Art. 28 Abs. 1 der Verfassung

Beschluss Nr. 15 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Änderung von Art. 28 Abs. 1 Verfassung in der in erster Lesung korrigierten und ergänzten Fassung wird in zweiter Lesung mit 43 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen angenommen. Art. 133 Abs. 4 Verfassung wurde beachtet.

b) Änderung von § 16 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz

Beschluss Nr. 16 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Änderung von § 16 Abs. 2 Pfarrdienstgesetz wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

c) Aufhebung von § 51 a Pfarrdienstgesetz

Beschluss Nr. 17 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Aufhebung von § 51 a Pfarrdienstgesetz und zur Aufhebung der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen wird in zweiter Lesung mit 48 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

d) In-Kraft-Treten, Übergangsregelungen

Beschluss Nr. 18 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung und dienstrechtlicher Vorschriften tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens bestehenden Mitgliedschaften im Kirchenvorstand bleiben bestehen.

Das Kirchengesetz wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

TOP 21 2. Lesung: Kirchensteuerhebesatz 2009

Ohne Wortmeldungen. *Syn. Deppermann* (Sitzungsleitung) lässt darüber abstimmen.

Beschluss Nr. 19 (34/5)

Der Beschluss über den Kirchensteuerhebesatz 2009 und die Bemessungsgrundlage für das Besondere Kirchengeld wird in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

TOP 22 2. Lesung: Haushaltsgesetz 2009 mit Haushalts- und Stellenplan

Syn. Deppermann (Sitzungsleitung) erinnert an die Protokollnotiz zum Stellenplan (nur befristete Wieder-/Besetzung von Stellen bis zum Ende des Perspektivprozesses), die sich aus der Diskussion am 1. Verhandlungstag im Rahmen der Haushaltsrede und als Impuls für den Perspektivprozess ergeben habe. Eine Rückfrage des *Syn. Krause* zur Streichung von RU-Stellen beantwortet *Landespfarrer Treseler*.

Syn. Deppermann lässt über das Haushaltsgesetz 2009 mit Haushalts- und Stellenplan unter Berücksichtigung der Protokollnotiz abstimmen.

Beschluss Nr. 20 (34/5)

Das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltes der Lippischen Landeskirche für das Haushaltsjahr 2009 – Haushaltsgesetz 2009 – einschließlich des Haushalts- und Stellenplanes 2009 wird mit einer Protokollnotiz ein zweiter Lesung einstimmig angenommen.

TOP 23 2. Lesung: Novellierung der Prädikantenordnung

Ohne Wortmeldung. *Syn. Deppermann* (Sitzungsleitung) lässt darüber abstimmen.

Beschluss Nr. 21 (34/5)

Das Kirchengesetz zur Ordnung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenordnung) wird in zweiter Lesung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Synode singt aus EG 457, 1-3.

Mittagspause: 12:30 bis 13:15 Uhr.

TOP 24 Afghanistanpolitik der Bundesregierung (Beschluss)

Präses Stadermann begrüßt zu dieser Beratung den Vorsitzenden der Kammer für Frieden und Umwelt, Pfarrer Christian Brehme (Schlangen).

Kirchenrat Tübler bringt die Vorlage des Landeskirchenrates ein (Anlage 27). Er führt aus, dass die Synode den Landeskirchenrat beauftragen solle, sich an den Rat der EKD zu wenden. Dieser möge die Bundesregierung auffordern, die Gesellschaft über die deutsche Sicherheitsstrategie in Bezug auf Afghanistan besser als bisher zu informieren. Die Synode möge ihrer Erwartung Ausdruck geben, dass der Auftrag, die zeitliche Begrenzung und eine Exit-Strategie klar erkennbar seien. Ferner solle die Erwartung formuliert werden, dass das am 9. September 2008 veröffentlichte Sicherheitskonzept umgesetzt werde.

KR Tübler führt weiter aus, dass der Beschlussvorschlag von der Kammer für Frieden und Umwelt angeregt worden sei. Der Landeskirchenrat habe die Vorlage beraten und mit einigen Änderungen an die Synode gegeben. Der Referent führt aus, dass es inhaltlich zu der Vorlage drei Anmerkungen gebe:

- Die Vorlage thematisiere das Afghanistankonzept der Bundesregierung, wie es am 9. September 2008 veröffentlicht worden sei (s. Broschüre als Tischvorlage der Synode). Die-

ses Konzept sei in der Öffentlichkeit weithin nicht bekannt. Deshalb solle es, so meinte der Landeskirchenrat, durch die Bundesregierung stärker vertreten und umgesetzt werden. Das böte die Möglichkeit eines öffentlichen Diskurses, um zu tragfähigen und verantwortungsvollen Entscheidungen in der Einschätzung des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten zu kommen. Man könne nicht verschweigen, dass dieses Konzept immer noch sehr undifferenziert die verschiedenen, fast in Konkurrenz stehenden internationalen Ziele behandle. Man werde trennschärfer die verschiedenen Einsatzziele der beteiligten Nationen betrachten müssen: Zum einen gehe es um die Terrorismusbekämpfung. Dabei seien deutsche Soldatinnen und Soldaten nicht beteiligt. Es gehe sodann um die Ermöglichung eines Sicherheitsraumes, in dem zivile Hilfsorganisationen ihren Dienst leisten könnten und in dem die friedliche Entwicklung des Landes voranschreiten könne bis hin zur Aufbauhilfe einer Polizei. Die letztgenannten Aspekte seien die eigentlichen der Beteiligung der Bundeswehr in ihrem Afghanistaneinsatz.

- Nicht zuletzt auf dem Hintergrund der betroffenen Soldatinnen und Soldaten und ihrer ebenso betroffenen Angehörigen müsse eine zeitliche Begrenzung des Einsatzes und eine sog. Exit-Strategie deutlich erkennbar sein. Es müsse erkennbar und klar definiert werden, welche Schritte erreicht sein müssen, damit die deutschen Einsatztruppen das Land verlassen können.
- Darüber hinaus falle auf, dass bei genauer Betrachtung die in der EKD-Friedensdenkschrift formulierten Kriterien rechtserhaltender Gewalt den militärische Einsatz in Afghanistan höchst fragwürdig erscheinen lasse.

KR Tübler weist zum Ende seiner Ausführungen darauf hin, dass der Vorsitzende der Kammer für Frieden und Umwelt Nachfragen beantworte.

Präses Stadermann dankt KR Tübler für die Einführung. Er fragt nach Wortmeldungen.

In einem längeren Redebeitrag nimmt die *Syn. Frau Ostarek* Stellung zu der Beschlussvorlage. Grundsätzlich sei zu begrü-

ßen, dass die Synode eine Stellungnahme zum Afghanistankonflikt abgebe. Jedoch sei der vorliegende Entwurf problematisch, weshalb es zwei Änderungsvorschläge gebe:

- Antrag 1: Der letzte Satz im Beschlussvorschlag solle gestrichen werden. Mit diesem Beschluss hänge zusammen, dass in der Begründung im fünften Absatz folgender Satz verändert werden müsse: „Nicht zuletzt um das Leben der Soldatinnen und Soldaten...“ Alternative dafür: „Nicht zuletzt um das Leben der Soldatinnen und Soldaten zu schützen, sind eine Exit-Strategie sowie die Benennung eines Rückzugsplanes aus dem Krisengebiet notwendig.“ Zur Begründung führt die Syn. Frau Ostarek aus, dass der Satz in dem Beschlussvorschlag der grundsätzlichen Aussage der Sicherheitsstrategie widerspreche. Das Sicherheitskonzept Afghanistan der Bundesregierung sehe keine Exit-Strategie vor – im Gegenteil: Der Afghanistaneinsatz der Bundeswehr werde mittelfristig garantiert. Zur Dauer der internationalen Militärpräsenz werde gesagt: Sie „kann dann beendet werden, wenn der Aufbau von afghanischer Polizei und Armee so weit fortgeschritten ist, dass die afghanische Regierung selbst für ein sicheres Umfeld sorgen kann.“ An anderer Stelle stehe: „Die Bundesregierung ist entschlossen, ihren zivilen und militärischen Einsatz für die Stabilisierung und den Wiederaufbau Afghanistans fortzusetzen.“ An anderer Stelle steht: Die Bundesregierung wird „mittelfristig die deutsche Truppenpräsenz im internationalen Rahmen beibehalten.“ Das Sicherheitskonzept, so Frau Ostarek weiter, sei aus weiteren Gründen kritisch zu sehen. So seien die Ziele des Bundeswehreinsetzes nicht klar formuliert. Es gebe keine eindeutige Bindung an das UN-Mandat. Die Ziele des OEF-Einsatzes der USA spielten im Sicherheitskonzept eine große Rolle, und die Zielbestimmung sei nicht eindeutig. In der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ seien die Grenzen internationaler Friedensmissionen formuliert: „Eine militärische Intervention bedarf der Autorisierung und Legitimation in Form einer klaren völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage. Nationale und bündnispolitische Interessen dürfen nicht an die Stelle der primären Zuständigkeit der UN und ihrer regionalen Abmachungen treten.“ Der OEF-Einsatz der USA habe kein völkerrechtliches Mandat der UNO. Nach Einschätzung von Frau Ostarek wird der militärisch-zivile Einsatz der Bundeswehr in dem Kon-

zept weiter gestärkt und ausgeweitet. Zunehmend würden Hilfsorganisationen das Land verlassen, weil ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet sei. Der Schutz ziviler Hilfsorganisationen gehe immer weiter verloren, weil die Bevölkerung immer weniger zwischen militärischem Einsatz und ziviler Entwicklungsarbeit unterscheiden könne. Das Sicherheitskonzept sei nicht gänzlich abzulehnen – es gebe darin durchaus gute Ansätze für den zivilen Wiederaufbau. Aber eine Umsetzung des Konzeptes zu fordern, würde jegliche kritische Stellungnahme konterkarieren und weit hinter die in der EKD-Friedensdenkschrift formulierten Kriterien für militärische Friedensmissionen zurückfallen.

- Antrag 2: Der dritte Satz des Beschlussvorschlages („Die Synode erwartet insbesondere, dass...“) solle verändert werden in: Die Synode erwartet insbesondere, dass

1. der Auftrag für den Bundeswehreininsatz allein auf der völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage des UN-Mandats präzise formuliert wird,
2. der Einsatz der Bundeswehr zeitlich begrenzt und eine Exit-Strategie mit klar definierten Zielen benannt wird,
3. die zivile Aufbauhilfe als vorrangig angesehen wird und sowohl finanziell als auch personell deutlich verstärkt werden muss. Der militärische Einsatz hat u.E. einzig die Funktion, Sicherheitsräume offen zu halten, in denen zivile Aufbauhilfe erfolgen kann.

Zur Begründung von Ziffer 1. verweist Frau Ostarek auf die EKD-Denkschrift, wie vorstehend zitiert. Zu Ziffer 2. und 3. gelte ein weiteres Zitat der EKD-Denkschrift zur Begründung: „Die bisher gesammelten Erfahrungen ebenso wie die dargelegten friedens- und rechtsethischen Grundsätze sprechen dafür, externes bewaffnetes Eingreifen als äußerstes Mittel nicht vollständig auszuschließen, die militärische Komponente jedoch strikt auf die Funktion der > zeitlich limitierten Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen < für einen *eigenständigen* politischen Friedensprozess vor Ort zu begrenzen. Militärische Maßnahmen müssen Bestandteil einer kohärenten Friedenspolitik > unter dem Primat des Zivilen < bleiben.“ Auf diesem Hintergrund, so Frau Ostarek, müsse in einem Zielplan klar definiert werden, was erfüllt sein müsse, dass ein Rückzug möglich und geboten sei. Im derzeitigen Konzept stehe nur „kann“ ein Rück-

zug erfolgen, und die Kriterien dafür seien nur vage angedeutet. Außerdem müssten äußere Rahmenbedingungen einen Militäreinsatz sichern, nicht Vermischung mit zivilem Aufbau, gegen das derzeitige militärisch-zivile Konzept, nicht OEF-Einsatz. Zum Primat des Zivilen: Im Konzept werde zwar von einer Erhöhung der Finanzen für den zivilen Aufbau gesprochen, aber nach wie vor koste der militärische Einsatz bedeutend mehr.

Präses Stadermann dankt für den Redebeitrag und fragt, ob es Wortmeldungen dazu gibt. *Syn. Frau Wagner* betont, dass in dem Konzept der Bundesregierung von der afghanischen Regierung die Rede sei. Diese gebe es aber nicht. Auch sei es schwierig, dort ein Parlament zu führen. Schließlich bestünden Probleme im Verhältnis zu Pakistan als Nachbarn Afghanistans (Atommacht, Pakistan sei mit Afghanistan verfeindet). Außerdem sei Indien in Afghanistan involviert, das seinerseits mit Pakistan einen Konflikt habe. *Pastor Brehme* plädiert für eine weitgehende Position. Ein Votum der Synode solle zustande kommen. *Syn. Frau Nolting* verweist auf die EKD-Denkschrift. Wenn sich Lippe zu diesem Thema äußere, dann müsse das theologisch unverwechselbar sein. *LS Dr. Dutzmann* sieht die Begründung in dem lokalen Bezug. Allein aus Augustdorf seien etwa 1000 Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan im Einsatz. *Syn. Frau Ostarek* berichtet, dass in der Klasse Detmold viele Familien betroffen seien. Von daher müsse sich die Synode dazu äußern. *LS Dr. Dutzmann* bemerkt bei Soldatinnen und Soldaten, dass sie unter dem Einsatz leiden würden. Er benennt einen anderen Aspekt: Bei der Parlamentsdebatte zur Verlängerung des Afghanistaneinsatzes sei lediglich ein Viertel der Parlamentarier anwesend gewesen. *Syn. Frau Wagner* und *Syn. Dr. Friebel* benennen weitere Bezugspunkte zwischen Lippe und dem Afghanistaneinsatz der Bundeswehr.

Der Präses sieht folgende Gründe für ein lippisches Handeln: Ein Anlass bestehe durch den Standort Augustdorf wegen der von dort entsandten Soldatinnen und Soldaten und deren betroffenen Familien, die aus Lippe kommen. Außerdem sei das Konzept der Bundesregierung in der Öffentlichkeit wenig bekannt. *Syn. Frau Wagner* berichtet von afghanischen Flüchtlingsfamilien, in der Kirchengemeinde Detmold-West, was ein weiterer

Grund sei, Stellung zu beziehen. *Syn. Winkler* unterstützt den Vorschlag für eine lippische Stellungnahme, sieht sich aber nicht als kompetent, über eine militärische Exit-Strategie zu entscheiden. *Pastor Brehme* berichtet, dass viele Menschen über Afghanistan nicht informiert seien. Militärs, die das Land verlassen hätten, würden den Konflikt militärisch als verloren ansehen. Wenn auch die zivile Aufbauhilfe nicht funktioniere, dann sei zu fragen, ob der bisherige Weg noch der richtige Weg sei. *Syn. Stelzle* sieht für sich ein grundsätzliches Problem mit einer Resolution. Wenn es um Soldaten gehe, dann müsse sich Kirche seelsorgerlich kümmern. Andererseits gebe es politische Verantwortliche, die müssten sich an das Gebot „Du sollst nicht töten“ erinnern. *Syn. Frau Ostarek* plädiert dafür, eine zeitlich Begrenzung des Einsatzes zu fordern, weil es nach der EKD-Friedensdenkschrift nur einen befristeten Auftrag geben könne. *Militärdekan Dr. Weinhold* dankt der Synode für ihren reflektierten Meinungs austausch. Aus seiner bisherigen Aufgabe sei ihm bekannt, dass auch Menschen aus Bösingfeld und deren Familien durch den Afghanistaneinsatz betroffen seien. Er spricht sich dafür aus, von der Bundesregierung eine Klärung zu verlangen. *Syn. Hauptmeier* sieht in der lokalen Betroffenheit ein Signal zum Handeln und spricht sich für bessere Informationen seitens der Bundesregierung aus. *Syn. Lange* bezeichnet die EKD-Denkschrift als gut und letztlich präziser als das, was Lippe beitragen könne. Für *Syn. Homburg* geht es darum, den Lippern in Afghanistan eine Perspektive zu eröffnen. *Syn. Pohl* unterstützt das Anliegen von Frau Ostarek und plädiert dafür, aus dem Erlebenshorizont in Lippe heraus den Soldatinnen und Soldaten den Rücken zu stärken. *Syn. Dr. Friebel* bedauert, dass der lokale Anlass nicht in dem Beschluss zum Ausdruck komme. Nach Einschätzung von *LS Dr. Dutzmann* nehmen Soldatinnen und Soldaten sehr genau wahr, ob und wie sich ihre Kirche für sie interessiere und einsetze.

Präses Stadermann hält aus der Diskussion fest, dass dem Beschlussvorschlag ein lippischer Bezug vorangestellt werden solle, etwa so: „Viele Gemeindeglieder der Lippischen Landeskirche, die in Augustdorf stationiert sind und ihre in Lippe wohnenden Familienangehörige sind vom Bundeswehreinsatz in Afgha-

nistan betroffen.“ Außerdem gebe es die beiden Ergänzungsanträge der Syn. Frau Ostarek.

In einer weiteren Diskussionsrunde votieren *Pastor Brehme* sowie die *Synodalen Lange, Stelzle, Frau Ostarek, Henrich-Held, Giesdorf und Deppermann*. Dabei wird das UN-Mandat in Bezug auf Afghanistan und die Funktion der UN als Weltpolizei erörtert. Es wird außerdem empfohlen, heimische Abgeordnete anzusprechen und insgesamt – mit unterschiedlichen Bedenken gegen eine weitere Differenzierung der Erklärung – das Eintreten für die Menschen in Lippe begrüßt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. *Präses Stadermann* stellt die Anträge zur Entscheidung:

1. Antrag (Syn. Frau Ostarek): Streichen des letzten Satzes des Beschlussvorschlages. Dafür einfügen: „Nicht zuletzt um das Leben der Soldatinnen und Soldaten zu schützen, sind eine Exit-Strategie sowie die Benennung eines Rückzugsplanes aus dem Krisengebiet notwendig.“

Der Antrag wird mit 48 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen angenommen.

2. Antrag (Syn. Frau Ostarek): Streichung des vorletzten Satzes des Beschlussvorschlages. Dafür einfügen: „Die Synode erwartet insbesondere, dass 1. der Auftrag für den Bundeswehreininsatz allein auf der völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage des UN-Mandats präzise formuliert wird, 2. der Einsatz der Bundeswehr zeitlich begrenzt und eine Exit-Strategie mit klar definierten Zielen benannt wird, 3. die zivile Aufbauhilfe als vorrangig angesehen und sowohl finanziell also auch personell deutlich verstärkt wird. Der militärische Einsatz darf u.E. nur die Funktion haben, Sicherheitsräume offen zu halten, in denen zivile Aufbauhilfe erfolgen kann.“

Der Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

3. Antrag (Syn. Lange): Nach dem dritten Satz einfügen: „Der Landeskirchenrat möge sich an die Bundestagsabgeordneten

aus Lippe wenden mit der Bitte, sich in gleicher Weise einzusetzen.“

Der Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

4. Antrag (Präses Stadermann u.v.a.) als Vorspann: „Viele Gemeindeglieder der Lippischen Landeskirche, die in Augustdorf stationiert sind und ihre in Lippe wohnenden Familienangehörigen sind vom Bundeswehreinsatz in Afghanistan betroffen.“

Der Antrag wird mit 49 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen angenommen.

Der Präses stellt den so entwickelten Beschluss im vollen Wortlaut zur Abstimmung:

Beschluss Nr. 22 (34/5)

Die 34. ordentliche Landessynode hat folgenden Beschluss gefasst:

Viele Gemeindeglieder der Lippischen Landeskirche, die in Augustdorf stationiert sind und ihre in Lippe wohnenden Familienangehörigen sind vom Bundeswehreinsatz in Afghanistan betroffen.

Angesichts dieser Tatsache beauftragt die 34. ordentliche Landessynode den Landeskirchenrat, sich an den Rat der EKD zu wenden.

Dieser möge die Bundesregierung auffordern, die Gesellschaft über die deutsche Sicherheitsstrategie in Bezug auf Afghanistan besser als bisher zu informieren.

Der Landeskirchenrat möge sich an die Bundestagsabgeordneten aus Lippe wenden mit der Bitte, sich in gleicher Weise einzusetzen.

Nicht zuletzt, um das Leben der Soldatinnen und Soldaten zu schützen, sind eine Exit-Strategie sowie die Benennung eines Rückzugsplanes aus dem Krisengebiet notwendig.

Die Synode erwartet insbesondere:

- 1. Dass der Auftrag für den Bundeswehreinsatz allein auf der völker- und verfassungsrechtlichen Grundlage des UN-Mandates präzise formuliert wird,**
- 2. Dass der Einsatz der Bundeswehr zeitlich begrenzt und eine Exit-Strategie mit klar definierten Zielen benannt wird,**
- 3. Dass die zivile Aufbauhilfe als vorrangig angesehen und sowohl finanziell als auch personell deutlich verstärkt wird. Der militärische Einsatz darf u.E. nur die Funktion haben, Sicherheitsräume offen zuhalten, in denen zivile Aufbauhilfe erfolgen kann.**

Der Beschluss wird mit 46 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

TOP 25 Tagung der Landessynode am 13. Juni 2008

25.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 4. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synodalen übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

25.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Präses Stadermann weist darauf hin, dass das Ethik-Siegel auf dem Weg gebracht worden sei. Rechtliche Voraussetzungen zu Abfindungen lägen inzwischen vor. Über die Richtlinien zu Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt habe die Synode entschieden. Der Antrag des Lutherischen Klassentages zu Strukturfragen werde im Perspektivprozess behandelt. Zur Anregung des Klassentages Detmold über Vertretungskosten habe es eine Rundverfügung des Landeskirchenamtes gegeben.

25.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

Präses Stadermann teilt mit, dass sich der Synodalvorstand mit der in der Frühjahrssynode 2008 vorgelegten Synopse über Abendmahl mit Kindern befassen werde. Es solle überlegt werden, wie die Kirchengemeinden anzusprechen sind, die sich noch nicht zu diesem Thema verhalten haben.

TOP 26 Verschiedenes

Präses Stadermann erinnert an den Termin der Frühjahrstagung der Landessynode am 19./20.6.2009 im Haus Stapelage. Die Herbsttagung findet am 23./24.11.2009 statt. Über den Tagungsort wird der Synodalvorstand noch entscheiden.

Syn. Lange bittet den Landeskirchenrat, die Synodalvorlagen rechtzeitig zu beschließen und zu versenden. Dies sollte bei der Terminplanung berücksichtigt werden.

Syn. Winkler informiert über einen Zeit-Beitrag des Lippischen Heimatbundes zum Hermannsdenkmal (Ausgabe 30.10.2008 Nr. 145).

Präses Stadermann beschließt die Sitzung des 2. Verhandlungstages mit einem gemeinsamen Lied (EG 171,1-4) und der Segensbitte.

Schluss der Sitzung: 15:00 Uhr.

Lemgo, den 25. November 2008

Geschlossen: Syn. Frau Gertrud Wagner (Schriftführerin)
OAR Arnold Pöhlker (Schriftführer LKA)

In der vorliegenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann (Präses der Landessynode)
Gert Deppermann (1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held (2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird
beglaubigt.

Detmold, 29. Dezember 2008


Arnold Pöhlker
Oberamtsrat i.K



**Vorlage
zur 5. Tagung der 34. ordentlichen Landessynode
am 24. / 25. November 2008**

**Perspektiven für ein Jahrzehnt entwickeln – Weiterarbeit am Leitbild der
Lippischen Landeskirche**

Der Landeskirchenrat hat auf Beschluss der Landessynode vom 27. November 2007 eine Ideengruppe berufen. Aufgabe dieser Gruppe sollte es sein, über Kirchenbild, Visionen, ökumenische Visitation und Perspektiven u.a. zu beraten. Das ist in sechs Sitzungen geschehen. Der Ideengruppe gehörten an: Pfarrer Gerhard-Wilhelm Brand, Pfarrerin Brigitte Fenner, Kantor Rainer Johannes Homburg, Pfarrerin Stefanie Rieke-Kochsiek, Gemeindepädagoge Robert Noll, Pfarrer Jörg Schmidt, Synodaler Dr. Burkhard Steglich, Pfarrer Holger Tielbürger, Superintendent Dr. Werner Weinhold und Prof. Dr. Michael Weinrich. Den Vorsitz hatte Präses Michael Stadermann. Die Geschäfts- und Protokollführung lag bei OAR Arnold Pöhlker.

Das einmütig erzielte Ergebnis aller Ideen mit Umsetzungsvorschlägen findet sich auf den folgenden Seiten. Dabei hat sich die Ideengruppe von einem zentralen Bild leiten lassen: Der Gottesdienst wird als Mittelpunkt einer zu stärkenen Beteiligungskirche vor Ort gesehen. Dieser Priorität stehen eine Reihe von Posterioritäten gegenüber, weil sich die Finanz- und Vermögenslage nicht verbessern wird.

Auf Bitte der Ideengruppe leitet der Synodalvorstand alle Ideen der Landessynode unmittelbar zu. Pastor Dr. Werner Weinhold wird auf Wunsch der Ideengruppe die Vorlage während der kommenden Herbsttagung vorstellen und erläutern.

Der Landessynode wird vorgeschlagen, die Ideen allen Konzeptionsgruppen zur Beratung zuzuleiten.

DER SYNODALVORSTAND

Präses Michael Stadermann
Gert Deppermann (1. Beisitzer)
Dirk Henrich-Held (2. Beisitzer)

Präambel

1. Was uns trägt und verbindet und als Chance für kirchliches Handeln gesehen wird:

Die Lippische Landeskirche...

- ...verfügt im EKD-Vergleich über eine hohe Mitgliederorientierung gemessen an der Gesamtbevölkerung in Lippe,
- ...verfügt über eine lange Geschichte und Tradition; sie ist eine der ältesten Kirchen in der EKD,
- ...findet sich in einer überschaubaren Region mit einer großen Nähe zu den Menschen,
- ...lebt weithin geschätzt und geachtet in noch intakten dörflichen Gemeinschaften.

Selbst wenn es langfristig keine Volkskirche im herkömmlichen Sinn mehr geben sollte, werden diese "Stärken" auch dann noch als tragbar für eine sich wie auch immer neu organisierende Evangelische Kirche in Lippe und darüber hinaus gesehen.

2. Die Stärken nutzen und - solange es kirchenpolitisch verantwortbar ist - eine Zukunft in Selbständigkeit aktiv gestalten:

Die Lippische Landeskirche und ihre Gemeinden sollten...

- ...dem **Bedeutungs- und Sinnverlust** beherzt durch eine "einladende" "missionarische Gehstruktur" "mit einem klaren Profil" (Zukunftswerkstatt) entgegentreten,
- ...den Identitätsverlust von Kirche durch bewusst wahrgenommene und wahrzunehmende gemeindliche Diakonie und stärkere Kooperation diakonischer Einrichtungen mit den Gemeinden stoppen,
- ...aus Gründen der Symbolkraft an den Ortsbild prägenden Kirchen festhalten und ihnen einen erhöhten Bestandsschutz zugestehen, wobei zu groß gewordene Kirchen Funktionen von Gemeindehäusern (mit) übernehmen könnten, um sich dann von Gemeindehäusern zu trennen, falls das finanzpolitisch erforderlich ist,
- ...dem Ressourcenverlust durch aktive Erschließung ergänzender Einnahmequellen, aber auch durch mutige Reduzierung nicht mehr tragfähiger Strukturen und Streichung unnötiger Ausgaben, begegnen,
- ...sich möglicherweise auf 2 - 3 prominente Kernkompetenzen verständigen, die im EKD-Vergleich herausragen (z.B. ein noch deutlicher wahrzunehmendes und zu pflegendes luth. und ref. konfessionelles Miteinander, Kirchenmusik).

Das zentrale Bild: Der Gottesdienst ist Mittelpunkt einer zu stärkenden Beteiligungskirche vor Ort.



Vorschläge der Ideengruppe

Einzelne Ideen

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
<p>Die Lippische Landeskirche lebt in Gemeinden. Deshalb muss „die Kirche im Dorf bleiben“, den Menschen Heimat und Orientierung bieten, sich der Gesellschaft vor Ort mit Gottesdiensten, Kultur-, Bildungs- und Öffentlichkeitsangeboten annehmen und nach den örtlichen Gegebenheiten weiterentwickeln</p>	<p>Stärkung der Orts(Parochial-)gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Neueinstellung von theol. Nachwuchs und Beschäftigung in unterschiedlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnissen - verpflichtende Erarbeitung einer Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben (Gemeinde-, Aufgaben-, Mitarbeiter- u. Finanzprofil), dabei Schwerpunktbildung, aber auch mutiger Verzicht von Aufgaben / Strukturen, die der Lebenswirklichkeit nicht mehr entsprechen - Entwicklung lebendiger Begegnungsmöglichkeiten am Ort und Zusammenführen meist nebeneinander lebender Gruppen und Vereine - Kooperation in Profildbereichen mit Nachbargemeinden (z.B. Posaunenchor, Singkreis, Jugendarbeit) - Förderung eines „Sozialisationskonzeptes“, durch das Gemeindeglieder stärker als bisher in ihrer „Glaubensentwicklung im Lebenslauf“ begleitet werden. - Entwicklung eines Corporate Identity - Förderung der vielfältigen Gaben der Mitarbeitenden zur Kommunikation des Evangeliums.
<p>Bleibt die „Kirche im Dorf“, gestaltet sie ihren</p>	<p>...eine Konzeption Beteiligungskir-</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Professionalisierung von Theologie, Kirchenmusik und

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
„Lebensraum Gemeinde“ durch...	che(-ngemeinde)	Bildungsarbeit als Kernaufgaben vor Ort - Praxisorientierung der theologischen Ausbildung (1. + 2. Phase) - Begabungen entdecken (lernen) und fördern; gabenorientierte Teamstrukturen schaffen - Stärkung der Diakonie in der Ortsgemeinde (z.B. Besuchsdienste, Familienpaten, Seniorenpartnerschaften, Klinik- und Altenheimbetreuung, Nachbarschaftshilfen, Förderung des rel.-päd. Kontaktes zu den Kita, Hilfsstrukturen für Arme/Migranten, Ökum. Projekte)
	...Bildung von Profilkirchen oder -bereichen in städtischen Regionen	- Kooperation oder Fusion von <u>Stadt</u> -Gemeinden auf engerem Raum - Inhaltliche oder/und personelle Profilierung bzw. Schwerpunktbildung (z.B. Jugendarbeit, Seniorenarbeit, City-Kirche, Kirchenmusik) - Zentrales Gemeindebüro als Anlauf- und Hilfsstelle für alle Stadtgemeinden
Bleibt die „Kirche im Dorf“, legt sie u.a. Gewicht auf die...	...Stärkung der Gottesdienste, weil diese als Mitte des Gemeindelebens unverzichtbar sind. Im Zentrum der Gottesdienste stehen Verkündigung, Tröstung und Ermahnung – Gottesdienste setzen	- mit Kompetenz vorbereitete Gottesdienste (dafür braucht es Zeit und Raum) - Förderung der Lektoren- u. Prädikantenausbildung - größeres Angebot an Projekt- und Themengottesdiensten unter Einbeziehung der außerkirchlichen Lebenserfahrung aller Gemeindeglieder

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
	aber Bildung (im weitesten Sinn) voraus und vermitteln Bildung	
Bleibt die „Kirche im Dorf“, geht das einher mit Bürokratieabbau zwecks effizienterer Strukturen...	Verringerung der Regelungsdichte	<ul style="list-style-type: none"> - Deregulierung kirchlicher Aufgaben - Geltung von Rechtsvorschriften befristen - Rechtsvorschriften nach gewisser Zeit auf Notwendigkeit hin überprüfen - Vereinfachte Übernahme von Rechtsvorschriften der EKwW, dabei Lücken in Kauf nehmen - Auf einheitliches Pfarrdienstrecht bei der EKD o. in NRW analog dem Kirchenbeamtenrecht drängen
	Mehr Selbständigkeit, Handlungsfreiheit und Eigenverantwortung der Gemeinden (Kirchenvorstände) – dafür Konzentration von <u>qualifizierten</u> Verwaltungsaufgaben im Landeskirchenamt als „Geschäftsstelle der Gemeinden“	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Reduzierung der Genehmigungsvorbehalte (Änderung der Verfassung, Verw.Ordnung u.a.) - Stärkung und Ausweitung der Dienstleistungsfunktionen im LKA (von kompetenter Beratung bis Übernahme von Aufgaben im Auftrag der Gemeinde) - Alle Dienstleistungen des LKA sollten für die Gemeinden kostenlos sein (ggf. veränderter Kirchensteuerverteilerschlüssel zu Gunsten der Landeskirche) - Mehr Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in den Kernaufgaben der Gemeinden
	Prüfung, ob Leistungen weiterhin eigenständig oder	- Kooperationsverträge mit Landesbibliothek und Staatsarchiv?

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
	mit Unterstützung oder im Wege der Kooperation durch andere erbracht werden können	<ul style="list-style-type: none"> - ZGAST-Anschluss an EKwW, jedoch weiterhin Beratungskompetenz für die Gemeinden im LKA? - Dienstleistungsvereinbarung mit RPA Bielefeld analog Vertrag mit EKD über Vorprüfung Landeskirche?
	Klärung der Verhältnisse zwischen dem Diakonischen Werk Lippe und der Lippischen Landeskirche / Transparenz der inneren Aufgaben – Aufgabenkritik des Diakonischen Werkes Lippe	
	Entscheidung, ob Haus Stapelage weiterhin in der Trägerschaft der Landeskirche geführt werden muss.	- Überleitungs- oder Pachtvertrag z.B. mit Eben-Ezer oder mit einer oder mehreren Trägerkirchengemeinden (analog Juist)? Dabei Nutzungsrechte der Landeskirche z.B. für Synode und Gemeinden vereinbaren.
	Prüfung, inwieweit die überregionale Vertretung und Repräsentanz lippischer Vertreter weiterhin in dem Maße wie bisher wahrgenommen werden muss	- Absprachen bzw. Kooperationen mit anderen Landeskirchen über gegenseitige Vertretungen treffen
	Prüfung, inwieweit die Leitungsebene im Landeskirchenamt weiter gestrafft bzw.	- Prüfung, ob eine stärkere kirchengemeindliche Anbindung des Amtes des Landesuperintendenten erfolgen kann?

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
	verschlankt werden kann	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung, ob das Amt des Theol. Kirchenrates an ein Gemeindepfarramt oder an das Amt des luth. Superintendenten angebunden werden kann? - Prüfung, ob eine juristische Kompetenz im LKA in der Funktion des Jur. Kirchenrates ausreicht und weitergehende jur. Fachkompetenz in Kooperation mit der EKvW angeboten oder von externen Dienstleistern eingekauft werden kann? - Prüfung, ob Referatsaufgaben in die Hand nebenamtlicher Beauftragungen zurückfallen können (dabei sollten Verwaltungsstellen für Dienstleistungen im LKA verbleiben)? - Prüfung, ob sich Abteilungen und Referate zusammenführen lassen?
	Vorgaben der Synode zur Stellenbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> - keine Stellenvermehrung mehr - Wiederbesetzungssperre freier Stellen im LKA zwecks Prüfung der Notwendigkeit von Aufgabe(n) / Stelle - Prüfung, ob die Besoldung der hauptamtlichen Mitglieder des LKR in einem angemessenen Verhältnis zur Pfarrbesoldung in den Gemeinden steht - Prüfung, ob die Superintendentenzulage ruhegehaltsfähig gezahlt werden muss - Prüfung, ob die Gehaltsstruktur der Abteilungs- und

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
		Referatsleiter/innen Im LKA bei A13 enden sollte - Prüfung, ob auf eine Einstellung von Theologen/innen im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis zu Gunsten eines privatrechtlichen Arb.Vertrages verzichtet werden kann (Entlastung Versorgungskasse)
	Verringerung der Mittelinstanzen (Klassen) -	- Fusion verschiedener reformierter Klassen, so dass 4 ref. Klassen und 1 luth. Klasse verbleiben
	Konzentration der Synode auf strategische Schwerpunktaufgaben / -arbeit	- nur eine Synodaltagung im Jahr, ggf. für 2 ½ Tage
	Mehr Freiheit der Gemeinden bei der Unterbringung ihres/r Pfarrer/s/in unter striktem Fortbestehen der Residenzpflicht	- Dienstwohnungspflicht nur dort, wo diese von der Kirchengemeinde gewünscht wird
Bleibt die „Kirche im Dorf“, wirkt sich das auch auf den Dienst des Pfarrers und der Pfarrerin aus...	Modifiziertes Pfarrerbild	- Stärkung der Kernkompetenzen von Verkündigung, Seelsorge, Besuchsdienst u. Bildungsarbeit - intensivere „Gehstruktur“ in Richtung Gemeindeglieder (incl. Kliniken, Altenheimen, zu Kirchenfernen, in Vereine und Gruppen am Ort) - Weitgehender Wegfall von Verwaltungsaufgaben und –arbeit bei den Theologen/innen - der Vorsitz im Kirchenvorstand sollte wieder in der Regel bei „Laien“, nur aus-

These	Idee	Umsetzung(-svorschlag) z.B. durch...
		<p>nahmsweise vorübergehend beim Pfarrer/bei der Pfarrerin liegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung der Theologen in Teamfähigkeit, Mitarbeiterführung, Methodenkompetenz u.a.
Stärkung gemeindlicher Diakonie	Glaubende und helfende Gemeinde vor Ort müssen wieder stärker als Einheit wahrgenommen werden	<ul style="list-style-type: none"> - Nachbarschaftshilfe verstärken, z.B. gegenüber Familien, Alleinerziehenden, Senioren - Diakonische Patenschaften zwischen Kirchengemeinden u. Klassen mit diakonischen Einrichtungen - Hilfe für Arme, Migranten und Flüchtlinge - Flohmarktprojekte, Tafeln u.a. - Hausaufgabenhilfe und Lebenshilfe - Anwaltliche Diakonie für schwache Gemeindeglieder gegenüber Behörden u.a.

Bring Leben ins Leben – 2. ÖKT in Lippe

Ein kurzer Rückblick des Beauftragten

(vorbereitet für die letzte Präsidiumssitzung des 2. ÖKT)

Meine Geschichte mit dem 2. ÖKT in Lippe begann am 22. Februar 2006 in Lemgo mit der 5. Sitzung des Präsidiums.

In dieser Sitzung wurde das Motto „Bring Leben ins Leben“ als Leitmotiv für den 2. ÖKT festgelegt.

Es folgten mit der heutigen noch acht weitere Sitzungen des Präsidiums.

Am 15. März 2006, traf sich der geschäftsführende Ausschuss im Gemeindehaus St. Nicolai zu seiner 3. Sitzung. Es folgten, mit der heutigen Sitzung, noch 23 weitere Sitzungen und ein Klausurtag.

Ab dem 1. April 2006 nahm Pastorin Iris Beverung offiziell den Dienst zur Entlastung in der Pfarrstelle Wöbbel auf. Aus beruflichen Gründen verließ sie im Februar vorzeitig die Gemeinde. Frau Annette Schulz übernahm für die restlichen vier Monate den Dienst von Frau Beverung. Beiden Pastorinnen ist für ihr Engagement zu danken.

Der Arbeitsaufwand für den 2. ÖKT ist, je näher das eigentliche Ereignis rückte, gestiegen.

Unterschiedliche Arbeitsstile, Ansichten, Wünsche etc. bei den beteiligten Handlungsträgern haben im Laufe der Zeit einen guten Weg miteinander gefunden.

Auf dem Weg zum 2. ÖKT

Erklärtes Ziel des Präsidiums war es, auf dem Weg zum Kirchentag vermehrt ökumenische Begegnungen zu initiieren.

Die Beurteilung des Ergebnisses ist abhängig von den ursprünglichen Erwartungen, bzw. von der Flexibilität im Umgang mit solchen Erwartungen.

Die Erreichbarkeit der Ziele wiederum ist abhängig von personellen Ressourcen und der Bereitschaft Dritter, gute Ideen aufzunehmen und zu realisieren.

Der Kalender

Ein markanter und sehr arbeitsintensiver Schritt auf dem Weg zum Kirchentag war die Konzeptionierung des ÖKT-Kalenders und die anschließende Realisierung. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule OWL, den Studierenden, Frau Antje Borchers und der Druckerei Welchert, hat im Ergebnis „Leben ins Leben“ gebracht. Weit über dreihundert Gemeindemitglieder der fünf am 2. ÖKT beteiligten Kirchen haben Beiträge verfasst. Der Kalender ist in einer Auflage von 6000 Exemplaren in überraschender Weise zum Botschafter des 2. ÖKT geworden und stellt in seiner Einzigartigkeit lippisch-ökumenisches Profil dar. Bis zum Ende des Jahres 2008 wird er noch viele Menschen begleiten.

Der rote Faden

Der rote Faden des Kalenders „2008“ hat sich als Markenzeichen durchgesetzt und wurde zum Erkennungszeichen des 2. ÖKT auf Plakaten, Flyern, Liederheften etc.

Der ökumenische „Taubenflug“

Ein Jahr vor dem 2. ÖKT, quasi am Jahrestag davor, gab es im Anschluss an den Himmelfahrtsgottesdienst in St. Nicolai einen öffentlichen Hinweis auf das bevorstehende Ereignis auf dem Marktplatz in Lemgo. Damals hieß es u.a.:

„In einem Jahr, beim 2. Ökumenischen Kirchentag in Lippe, soll die Feier des Lebens in besonderer Weise zum Ereignis werden:

Begegnungen in Lemgo auf dem Marktplatz, in den Kirchen der Stadt und in der Lipperlandhalle, mit vielen unterschiedlichen Menschen, in Vortrags-, Diskussions- und Musikveranstaltungen, werden hoffentlich zu einem Fest des Glaubens und Lebens.

Als Hinweis und Symbol für diese Feier lassen wir heute Tauben aufsteigen. Sie zeigen uns mit ihrer Lebendigkeit und Beweglichkeit den Weg zum Kirchentag.“

Die ökumenischen Bibelabende

Hier und da im Land haben Kirchengemeinden die Idee aufgegriffen, ökumenische Bibelgespräche anzubieten. Bibeltexte, die im Rahmen des 2. ÖKT Thema sein sollten, wurden im Vorfeld miteinander bedacht. Mitglieder des Präsidiums wurden eingeladen die Texte auszulegen.

Das Kindermusical

Ein weiterer Schritt auf dem Weg zum 2. ÖKT war das Kindermusical.

Günter Puzberg, verantwortlich für Text und Musik, hat eine Vorlage geschaffen, die bearbeitet und weiterentwickelt wurde.

Vor allem Mitarbeitende der Gemeinde Heilig Kreuz, Detmold, aber eben auch ca. 180 Kinder aus ganz Lippe waren in den Monaten Februar bis Mai mit den Vorbereitungen für die viel umjubelte Uraufführung im Rahmen des Kirchentages beschäftigt.

Das Gospelevent

Wie die Kinder, so auch die „Großen“:

Ebenfalls in den Monaten vor dem Kirchentag wurden in verschiedenen Chören Lippes Gospellieder der Formation „Joy for people“ geübt. Die Mitwirkung der Chöre am Samstagabend während des 2. ÖKT und die Mitsingenden der vier Gospellieder gehörten zum eindrucksvollen Finale am Abend.

Der Auftaktgottesdienst

Das Kirchentagsjahr wurde mit einem Auftaktgottesdienst am 6. Januar in St. Nicolai, eröffnet. Der Gottesdienst stand im Zeichen der Kirchentags- und Jahreslosung und war gedacht zur Segnung und Sendung der Mitarbeitenden. Die Praxis der persönlichen Segnung und Salbung wurde von vielen Gottesdienstbesuchern angenommen.

Das Podium am 23. April

„Konfession – Chance oder Hindernis zum Glauben“ so lautete das Thema des Podiums am 23. April in St. Johann, Lemgo.

Mitglieder und Gäste der am Kirchentag beteiligten Kirchen kamen unter Leitung von Superintendentin Claudia Ostarek miteinander ins Gespräch.

Das Programm des 2. ÖKT

Das Programm des 2. ÖKT sah vor zwei Jahren in der Planung deutlich anders aus, als bei der Durchführung am 16. und 17. Mai.

Namen prominenter Persönlichkeiten standen zunächst im Blickfeld.

Ein große Anzahl von Absagen führte zu immer neuem Nachdenken. diese Zeit war manchmal spannungsreich und nervenaufreibend. Im Ergebnis hat es zu dem Kirchentag geführt, auf den wir nun zurückblicken.

Freitag, 16. Mai 2008

Der Eröffnungsgottesdienst auf dem Marktplatz war ein beeindruckender Auftakt: Angefangen vom unerwartet und doch herbeigesehnten Sonnenschein, über die Predigt bis hin zu gut begleiteten Liedern.

Die Fortsetzung in den Kirchen und Gemeindehäusern der Innenstadt, insbesondere in St. Johann und St. Marien, mit Kabarett und „sie singen alle“ waren ausgesprochen gut besuchte Veranstaltungen.

Die übrigen Veranstaltungsorte boten zum Teil qualitativ ein beachtenswertes Angebot, lagen aber nicht so sehr im Fokus des breitgestreuten Interesses.

Der stimmungsvolle Abschluss auf dem Marktplatz rundete einen schönen Abend ab.

Samstag, 17. Mai 2008

Vorweg:

Die Lipperlandhalle und die Mensa der Hochschule OWL waren ideale Veranstaltungsorte für den 2. ÖKT: Kurze Wege, geeignete Räumlichkeiten, Catering, etc.

Der Regen entschied an diesem Tag, dass die ökumenischen Schaufenster und Stände nahezu alle Einzug hielten in die Flure der Lipperlandhalle. Nach anfänglichen Aufregungen erwies sich diese Entscheidung als sinnvoll und tragfähig.

Auf das Programm und die Veranstaltungsräume wurde gut sichtbar im Foyer hingewiesen. Die einzelne Veranstaltung kann in diesem Bericht nicht Gegenstand der Betrachtung sein.

Im Ganzen ist jedoch festzuhalten, dass jede Veranstaltung wie geplant stattgefunden hat und die Resonanz ausgesprochen gut war. Dies betrifft sowohl die Anzahl der Besucher, als auch die Qualität dessen, was geboten wurde.

Es ist ein Leichtes und durchaus auch nötig im Detail zu schauen, wo etwas schief gegangen ist, aber dazu ist hier nicht der Platz.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben und einzelnen Details ist es überaus erfreulich, wie engagiert und kompetent Mitarbeitende und Gäste des 2. ÖKT diesen Tag zu einem besonderen Erlebnis haben werden lassen. An dieser Stelle möchte ich vor allem Fritz Tibbe und sein Team erwähnen.

In den Tagen danach

Das Echo auf den 2. ÖKT war unisono: es war ein schöner, lebendiger Kirchentag. Presse, Gäste, Gemeindeglieder,...

Dass die Resonanz in der Presse im Vorfeld und im Nachgang nicht immer so war, wie auch ich es mir gewünscht hätte, kann man beklagen, da braucht es dann beim nächsten Mal einen schärferen Blick und nachhaltigeres Handeln

Fazit

Der 2. ÖKT war ein Kirchentag der Basis. Kinder und Erwachsene, Ehren- und Hauptamtliche hatten eine Vielzahl an Möglichkeiten der Mitwirkung. An diesen Tagen war Christsein in Lippe hautnah zu spüren. Weil diese Möglichkeiten genutzt wurden, war es auch ein lebendiges Fest der Generationen. Es war ein „Mitmachkirchentag“, der ebenso auch die Möglichkeit bot, da zu sein und sich etwas abzuholen.

Ökumene war ein Erlebnis des gemeinsamen Handelns.

Die „Entdeckung“, dass wir gemeinsam Segnen und Salben können, habe ich als einen guten Aufbruch erlebt. Wunderbar wie selbstverständlich die Geste des

gegenseitigen Segnens in vielen Veranstaltungen aufgenommen wurde.

Im gemeinsamen Tun neue Schritte gehen

Ökumene als „ich begleite dich in Deinem Christsein und entdecke für mich neue Möglichkeiten“, scheint mir ein verheißungsvoller Ansatz zu sein. Nicht immer einen Konsens zu erstreiten und damit möglicherweise alle auf Minimalforderungen zu reduzieren, sondern: Im Vertrauen auf das eigene Gegründet Sein (Glaube und Kirche) etwas Neues wagen.

Der 2. ÖKT war für mich in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung und eine wunderbare Aufgabe, die ich gern wahrgenommen habe.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Holger Postma
Beauftragter des 2. ÖKT in Lippe

Wöbbel, 17. Juni 2008



Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de